

ANTRAGSBUCH ZUR LDK 2.25



Inhalt

Vorschlag zur Geschäftsordnung	3
Anträge.....	6
Antragsbereich A: Arbeit und Ausbildung	7
A1_2/25 Deine Zeit gehört dir: Gerechte Arbeit beginnt beim Pendelweg.....	7
A2_2/25 Berufsorientierung – Der Schlüssel zu einer sinnstiftenden Tätigkeit!	9
A3_2/25 Für eine gerechte Zukunft: Gleiche Chancen für alle – Berufsberatung statt Stigmatisierung!	11
A4_2/25 Gleiche Arbeit, gleicher Lohn - Kein Platz für Diskriminierungen!	13
A5_2/25 FSJ und FÖJ sind freiwillig - nicht umsonst!	14
A6_2/25 Schluss mit unbezahlter Wartezeit – Psychotherapeut*innen brauchen bezahlte Weiterbildung	16
A7_2/25 Faire Startbedingungen für Auszubildende: Einführung einer berlinweiten „Azubi-Starterbox“	18
Antragsbereich B: Bildung, Kultur, Forschung und Wissenschaft.....	19
B1_2/25 Den Gender Data Gap schließen – feministische Datenpolitik jetzt!	19
B2_2/25 Alte Prüfungen von MSA und Abitur öffentlich zugänglich machen	20
B3_2/25 Kostenlosen Museumsonntag wieder einführen	21
B4_2/25 Probeunterricht für Gymnasien abschaffen	22
B5_2/25 Antrag auf Einführung von Wiederbelebungstraining/Erste-Hilfe-Training in Berliner Schulen	23
Antragsbereich E: Europa und Internationales	24
E1_2/25 Für ein Ende der Hungersnot in Gaza! Für einen Waffenstillstand und die Befreiung der Geiseln!	24
E2_2/25 Koloniales Unrecht in Namibia anerkennen – Reparationen, Rückgabe und Dialog mit den Betroffenen jetzt vorantreiben	31
E3_2/25 Hoch die internationale Solidarität für die Ukraine: Deutschlands Beitrag zu Sicherheit, Frieden und Demokratie in der Ukraine	33
E4_2/25 Syriens Machtwechsel – vom Regen in die Traufe?	35
Antragsbereich F: Finanzen und Haushalt.....	37
F1_2/25 Mehr als Zahlenspielereien - für einen zukunftsfähigen und gerechten Haushalt für Berlin	37
F2_2/25 Geplante Haushaltskürzungen stoppen – Bildungs-, Wissens-, & Sozialstadt Berlin retten	42
F3_2/25 Man kann auch zu viel Lohn zahlen - Gesundheitssystem durch Umverteilung entlasten	45
Antragsbereich I: Inneres und Justiz	47
I1_2/25 Schutz und Sichtbarkeit jüdischen Lebens – Gegen jeden Antisemitismus jeden Tag..	47

I2_2/25 Einführung eines bundesweiten Gefährderregisters für Gewalttäter im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt an FINTAs	49
I3_2/25 Queere Infrastruktur stärken – Queere Jugendzentren und Schutzräume flächendeckend in Berlin etablieren!	51
I4_2/25 Hitzeschutz ist soziale Gerechtigkeit – Berlin klimafest für alle machen	54
I5_2/25 Meine Identität gehört mir – auch im Internet!.....	56
I6_2/25 Gemeinsam gegen Mobbing – Für eine starke Prävention und mehr Unterstützung für Betroffene	58
I7_2/25 Umfassender Antrag zur Barrierefreiheit und Inklusion – Teil 2	60
I8_2/25 Nieder mit dem Patriarchat, auch wenn es sich romantisch anfühlt: Zivilehe abschaffen, Verantwortungsgemeinschaften umsetzen	65
I9_2/25 Feste feiern, wie sie fallen - Für eine Neuregelung der Feiertagsregelung	68
I10_2/25 „Only Yes Means Yes.“ Alles andere ist keine Zustimmung – sondern Gewalt.....	70
I11_2/25 Statistik heilt keine Seele – Bedarfsplanung reformieren, Kassenplätze schaffen	71
I12_2/25 Strafbarkeit jeglicher Voyeur-Aufnahmen	73
Arbeitsbereich O: Organisation und Parteireform.....	74
O1_2/25 Weiterleitungen der Jusos Berlin zum Bundeskongress 2025 der Jusos	74
O2_2/25 Gründung eines Arbeitskreis Antirassismus.....	75
O3_2/25 Kinderbetreuung bei der SPD für bessere Teilnahme im Ehrenamt	76
Antragsbereich U: Umweltschutz, Klima und Nachhaltigkeit	77
U1_2/25 Das Klima nicht den Faschos überlassen: Für eine queerbefeministische, antirassistische und anticlassistische Klimapolitik	77
U2_2/25 Die Klimakrise hört nicht am Werkstor auf: betrieblicher Klimaschutz und Klimaanpassung als grundsätzliches Mitbestimmungsrecht!	80
U3_2/25 Tierschutz statt Kürzungspolitik – Berlin muss seine Tierheime retten!.....	82
U4_2/25 Langes Leben für Klamotten statt Fast Fashion!	84
U5_2/25 Die feministische Brille in der Klimapolitik.....	86
U6_2/25 Verwenden statt Verschwenden von Lebensmitteln – Abgabe für Supermärkte beim Wegwerfen.....	88
Antragsbereich V: Verkehr und Stadtentwicklung.....	89
V1_2/25 Einmal in Ruhe nach Hause fahren - Für FINTA-Abteile im Berliner ÖPNV!	89
V2_2/25 Aufenthaltsqualität statt Investor*innenpolitik! Gegen eine aus der Zeit gefallene Hochhausbebauung des Parks am Gleisdreieck!	90
V3_2/25 Warmer Punsch statt sozialer Kälte: Sozialistische Wintermärkte für alle!.....	91
V4_2/25 Mehr Zukunft am Stadtrand - unsere Vorstellungen einer gerechten Politik für Außenbezirke	92
V5_2/25 Für starke Mietendenrechte in Berlin: Erste Hilfe statt langem Weg.....	98

Vorschlag zur Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisvollversammlungen gewählten Delegierten.
2. Rederecht haben die ordentlichen Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, alle Gäste, die vom Landesvorstand oder dem erweiterten Landesvorstand offiziell eingeladen sind, sowie alle anwesenden Jungsozialist*innen.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
4. Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein mindestens zweiköpfiges Präsidium, eine Mandatsprüfungs- sowie eine Wahl- und Zählkommission.
5. Die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
6. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 3 Minuten nicht überschreiten.
7. Je Antrag stellender Gliederung müssen die Anträge zu mindestens 40 Prozent von Frauen eingebracht werden. Zu Beginn der Landesdelegiertenkonferenz melden die antragstellenden Gliederungen dem Präsidium die Personen, welche Anträge einbringen werden. Das Präsidium überprüft die Quotierung. Wird diese nicht erreicht, erklären die antragstellenden Gliederungen, für welche Anträge sie auf die mündliche Einbringung verzichten, um die Quotierung zu erreichen. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn eine antragstellende Gliederung nur einen einzelnen Antrag stellt. Änderungs- und Initiativanträge sind von dieser Regelung nicht betroffen. Das Ziel bleibt ein 50-prozentiger Redeanteil von Frauen.
8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt: Getrennt nach Frauen, Männern und divers identifizierten Personen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhalten Personen der drei Geschlechtskategorien dann jeweils im Wechsel weiblich/ männlich/ divers nach dem Reißverschlussprinzip. Damit die Geschlechtsidentitäten nicht aus den Vornamen abgeleitet werden, vermerken die Redner*innen ihre Pronomen auf der Wortmeldekarte. Zu der Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Nach der Antragseinbringung ist ein einzelner Redebeitrag zur Erwiderung auch dann möglich, wenn keine weitere Frau mehr auf der Redeliste steht. Anschließend gilt Punkt 9.

9. Wenn keine Frauen mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei männliche oder diverse Personen oder Personen ohne Geschlechtseintrag geöffnet werden. Danach ist die Liste wieder geschlossen. Auf Antrag kann die Liste wiederum für drei männliche oder diverse Personen oder Personen ohne Geschlechtseintrag geöffnet werden, worüber nur noch die FINTA-Delegierten abstimmen. Sobald sich Frauen melden, wird wieder nachquotiert.
10. Das Recht Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen haben alle Delegierten, die Juso-Kreise, der Landesvorstand, die Landesarbeitskreise sowie die Juso-Hochschulgruppen.
11. Anträge und Änderungsanträge haben in einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Schreibweise eingereicht zu werden. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, ermöglicht das Präsidium der*dem oder den Antragsteller*innen, die Schreibweise unverzüglich zu korrigieren. Geschieht diese Korrektur nicht, wird der Antrag nicht befasst.
12. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus drei Kreisen unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Frist für Anträge (27.08.2025) entstanden ist. Frist für die Abgabe der Initiativ- und Änderungsanträge mit den erforderlichen Unterschriften ist Samstag, 27. September 2025, eine Stunde nach Konferenzbeginn. Personalvorschläge und Nominierungen sind dem Präsidium ebenfalls bis Samstag, 27.09.2025, eine Stunde nach Konferenzbeginn zuzuleiten.
13. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn die*der Antragsteller*in Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn zwei Drittel des Präsidiums einen nach Ablauf der Antragsfrist eingereichten Änderungsantrag als wesentlich für den Fortgang der Beratung erachten.
14. Änderungsanträge, die nach dem im Antragsbuch veröffentlichten Kopierschluss (14.09.2025, 23:59 Uhr) eingereicht werden, können nicht von der*dem Antragsteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Sie müssen – sofern sie aufrechterhalten werden – der Landesdelegiertenkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Änderungsanträge sind in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen. Die Formatvorgaben sind dabei zu beachten.
15. Änderungsanträge können von der*dem Antragssteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Durch Geschäftsordnungsantrag kann die Abstimmung des Änderungsantrags gefordert werden. Sollte die Abstimmung zum Änderungsantrag eröffnet werden, wird die Gegenrede zum Änderungsantrag von dem*der Antragssteller*in des GO-Antrags gehalten. Die Debatte kann dann – wie andere Änderungsantragsdebatten – über erneuten Geschäftsordnungsantrag geöffnet werden.

16. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission begründen Vertreter*innen der unquotierten Delegationen, welche Maßnahmen zur Förderung von Frauen ihres Kreises sie bereits geplant haben, um die Ursachen der mangelnden Repräsentanz von Frauen in ihren Delegationen bis zur nächsten Landeskongresskonferenz zu beheben. Dieser Fall tritt ein, wenn weniger als 40% der anwesenden angemeldeten Delegierten einer Delegation zum Zeitpunkt der Mandatsprüfung Frauen sind. Diese Rechenschaft ist Pflicht.

Anträge

Antragsbereich A: Arbeit und Ausbildung

Antragsteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A1_2/25 Deine Zeit gehört dir: Gerechte Arbeit beginnt beim Pendelweg

Wir kämpfen seit jeher für bessere Arbeitsbedingungen – dazu gehören Arbeitszeitverkürzungen, eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Leben sowie eine faire Bezahlung. Da der Arbeitsweg für die meisten Arbeitnehmer*innen eine notwendige Voraussetzung ist, um ihre Arbeit überhaupt auszuführen, sollte dieser ebenso gerecht entlohnt werden.

Stress und andere gesundheitliche Probleme beginnen nicht am Arbeitsplatz, sondern oft schon auf dem Hinweg. Menschen mit langen Pendelwegen haben nachgewiesen mehr Stress und weniger freie Zeit im Alltag. Außerdem gehen lange Pendelwege mit einem erhöhten Risiko für psychische Krankheiten wie Depressionen und anderen körperlichen Beschwerden (z.B. Kopf- und Rückenschmerzen, Herzinfarkt) einher. Eine Entlohnung des Arbeitsweges ist daher auch ein Anstoß für Unternehmen, Home-Office Möglichkeiten, dezentrale Büros, flexiblere Arbeitszeiten und Ähnliches anzubieten.

Gleichzeitig darf das nicht heißen, dass Arbeitnehmer*innen, die gerne vor Ort arbeiten möchten, ins Home Office gezwungen werden, um die Bezahlung des Arbeitsweges sowie Heiz- und Gebäudekosten zu sparen. Auch hier käme es zu einer Benachteiligung bereits belasteter Arbeitnehmer*innen.

Arbeitswege intersektional denken:

FINTA Personen haben oft längere und kompliziertere Arbeitswege, was an mehrere Faktoren gekoppelt ist. Ein Grund besteht in einer Stadtplanung, die sich an weißen cis-Männern orientiert und die Lebensrealitäten und Arbeitswege von FINTAs, queeren Personen, BIPOCs, Menschen mit Behinderungen und anderen marginalisierte Gruppen nicht berücksichtigt. Hinzu kommen zusätzliche Wege durch Care-Besorgungen. Unbezahlte Pendelzeit verstärkt die Auswirkungen von unbezahlter Care-Arbeit.

Auch Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen haben häufig längere Wegzeiten, da sie beispielsweise aufgrund hoher Mieten an den Stadtrand gedrängt werden. Hier stellt der bezahlte Arbeitsweg eine wichtige soziale Ausgleichsmaßnahme dar.

Um eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sicherzustellen, müssen Arbeitswege zwingend mitgedacht werden.

Deswegen fordern wir:

- Arbeitswege zu Teilen staatlich und zu Teilen durch die Arbeitgeber*innen-Seite gerecht zu entlohnen, zum Beispiel durch gesetzlich festgelegte Pauschalbeträge, die sich an der Dauer des Arbeitsweges orientieren
- Gleichzeitig darf ein längerer Arbeitsweg kein Nachteil bei Bewerbungen sein. Dies gilt insbesondere bei Arbeitnehmer*innen, die auf den ÖPNV angewiesen sind.

- 33 • zusätzliche Anreize zur Nutzung des ÖPNV und des Fahrrads. Denkbar ist hier eine (teilweise)
34 Subventionierung des Arbeitsweg-Lohns, wenn dieser per ÖPNV, zu Fuß oder Fahrrad bewältigt
35 wird.
- 36 • Arbeitsweg bleibt Arbeitsweg: Es muss sichergestellt werden, dass Arbeitgeber*innen nicht
37 verlangen, Arbeitsaufgaben auf den Hin- und Rückwegen zu erledigen
- 38 • Wir bekräftigen unsere Forderung nach einer intersektional-feministischen Stadtplanung, die
39 zeitgemäße Mobilitätskonzepte umfasst. Diese müssen berücksichtigen, dass Menschen mit
40 Care-Verantwortung oft komplexere Arbeitswege haben und dass FINTA-Personen, queere
41 Menschen, BIPOCs, Menschen mit Behinderungen und andere marginalisierte Gruppen auf
42 dem Arbeitsweg überdurchschnittlich häufig Belästigung und Gewalt erfahren.
- 43 • Auszubildende und studentisch Beschäftigte sollen in allen Punkten mitgedacht werden.

Antragsteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A2_2/25 Berufsorientierung – Der Schlüssel zu einer sinnstiftenden Tätigkeit!

Aus einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung von 2025 zum Thema Ausbildungsperspektiven geht hervor, dass jede fünfte Person der befragten 14 bis 25-Jährigen nach dem Beenden der Schulzeit direkt ohne formale Qualifizierung arbeiten möchte. Sollte so eine Orientierung in diese Richtung bestehen bleiben, gefährdet dies das selbstbestimmte Leben und die berufliche Zukunft jener jungen Menschen. Im Hinblick, auf den in Deutschland immer kritischer werdenden Arbeitsmarkt muss, gezielt auf Ausbildung gesetzt werden. Immer mehr junge Menschen arbeiten, entscheiden sich jedoch anscheinend gegen eine direkte, zukunftsichere Ausbildungsstelle. Denn ein Berufsabschluss senkt statistisch das Armutsrisiko sowie das Risiko, arbeitslos zu werden.

Nach der Bertelsmann Stiftung fühlen sich die Befragten nicht ausreichend auf den Such- und Bewerbungsprozess vorbereitet. Zudem fehle ihnen ausreichende Informationen über die verschiedensten Ausbildungsberufe und -bereiche. Hinzu kommt, dass die Angebote für gewünschte Ausbildungsplätze zu unattraktiv sind oder nicht in der Region der Befragten vorhanden sind.

Für Menschen, die sich nach dem Schulabschluss in der sogenannten Übergangszeit befinden – also noch unentschlossen sind oder keine Ausbildungsstelle gefunden haben –, besteht die Möglichkeit, sich als ausbildungssuchend zu melden. Dieses Angebot ermöglicht gezielte und professionelle Berufsberatung, weiter bestehenden Anspruch auf Kindergeld (sofern noch nicht das 25. Lebensjahr erreicht) sowie Anspruch auf Rentenpunkte. Doch wie bereits oben festgestellt, entscheiden sich immer mehr junge Menschen zunächst für den Arbeitsweg ohne formale Qualifizierung. Dadurch wird das Angebot, sich als ausbildungssuchend zu melden, nicht wahrgenommen bzw. kann nicht genutzt werden.

Dies kann dazu führen, dass Menschen, die potenziell eine Ausbildung beginnen könnten, die Chance auf gute, zielführende Berufsberatung im Hinblick auf Ausbildung verpassen und somit auch den Anschluss an eine sichere berufliche Karriere versäumen.

Dies würde auch einen Beitrag zum immer präsenter werdenden Fachkräftemangel leisten!

Besonders wir als Jusos, die die Arbeit als sinnstiftende Tätigkeit sehen - welche die nicht krankmachen soll -, müssen uns dafür einsetzen, dass junge Menschen so früh wie möglich eine zukunftsichere Ausbildung finden. Nur so können sie schnellstmöglich eine gute und formale Qualifizierung erlangen - für ein sicheres und selbstbestimmtes Leben!

Eine gute Möglichkeit für frühzeitige Beratung bieten die sog. Jugendberufsagenturen.

Deshalb fordern wir:

- Die Einführung eines verpflichtenden Betriebspraktikums ein Jahr vor dem angestrebten Schulabschluss für alle Schüler*innen, unabhängig von der Schulform!
- Die Einführung eines verpflichtenden Berufsberatungsgesprächs mit der Jugendberufsagentur (JBA) rechtzeitig vor dem angestrebten Schulabschluss!

- 35 • Die anschließende Meldung als ausbildungssuchend durch die JBA von Schüler*innen, welche
36 noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben!
- 37 • Dass bei einer erfolgreichen Vermittlung während der Übergangszeit die JBA die
38 Statusänderung der vermittelten Person übernimmt
- 39 • Für die Punkte 2-4 eine ausreichende Finanzierung und personelle Ausstattung der JBA!

Antragsteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenversammlung der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A3_2/25 Für eine gerechte Zukunft: Gleiche Chancen für alle – Berufsberatung statt Stigmatisierung!

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die entsprechenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften (insb. im SGB II und SGB III) so anzupassen, dass die berufliche Orientierung für junge Menschen vom Bezug von Sozialleistungen der Eltern entkoppelt wird. Ziel ist die Etablierung eines chancengerechten, flächendeckenden und freiwilligen Beratungsangebots für alle Schüler*innen.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist eine entscheidende und oft herausfordernde Phase im Leben junger Menschen. Eine frühzeitige und professionelle Berufsberatung ist ein wertvolles Instrument, um sie auf diesem Weg zu unterstützen und ihnen Perspektiven aufzuzeigen.

Die aktuelle Praxis der Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit, gezielt und verpflichtend auf Jugendliche zuzugehen, sobald sie das 15. Lebensjahr erreichen und ihre Familien Bürgergeld beziehen, ist jedoch zutiefst problematisch und sozial ungerecht. Diese Vorgehensweise schafft ein Zwei-Klassen-Beratungssystem. Auf der einen Seite die Jugendlichen aus Bürgergeld-Familien, die unter Androhung von Sanktionen zu Terminen geladen werden, auf der anderen Seite alle anderen Jugendlichen, die auf allgemeine und oft weniger intensive Angebote in Schulen angewiesen sind. Ebenso gibt es Umstände, in denen gar keine Beratung angeboten wird, obwohl die Jugendlichen orientierungslos sind.

Diese Praxis stigmatisiert junge Menschen aufgrund der finanziellen Situation ihrer Eltern. Sie erweckt den Eindruck, dass bei Kindern aus einkommensschwachen Familien per se ein besonderer Kontroll- und Handlungsbedarf besteht. Statt sie als Talente mit Potenzial zu sehen, werden sie primär als potenzielle zukünftige „Fälle“ für das Jobcenter behandelt. Dies übt einen enormen Druck auf die Betroffenen aus und steht im Widerspruch zu unserem sozialdemokratischen Grundsatz der Chancengleichheit.

Als sozialdemokratische Partei kämpfen wir gegen jede Form von Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft. Der Staat sollte allen jungen Menschen unterstützend zur Seite stehen, um ihnen ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Orientierungslosigkeit nach der Schule ist kein Phänomen, das nur Kinder aus Bürgergeld-Familien betrifft. Ein gutes Angebot darf nicht an einen Leistungsbezug geknüpft sein, sondern muss sich am tatsächlichen Bedarf orientieren.

Unser Ziel ist ein System, das fördert, statt zu stigmatisieren, und das allen jungen Menschen die gleichen Startchancen ins Berufsleben ermöglicht.

Daher fordern wir:

- Beendigung der selektiven Praxis: Die verpflichtende Kontaktaufnahme und Einladung von 15-jährigen Jugendlichen allein aufgrund des Bürgergeld-Bezugs ihrer Eltern ist zu beenden.

- 33 • Schaffung eines universellen Beratungsangebots: Ein flächendeckendes, hochwertiges und
34 freiwilliges Berufsberatungsangebot für alle Schuler*innen an allgemeinbildenden Schulen
35 zu etablieren und zu finanzieren. Dieses Angebot soll in den Schulen verankert und in enger
36 Kooperation mit der Agentur für Arbeit durchgeführt werden.
- 37 • Fokus auf Freiwilligkeit und Bedarfsorientierung: Die Teilnahme an der Berufsberatung muss
38 auf Freiwilligkeit basieren. Die Ressourcen müssen genutzt werden, um ein attraktives
39 Angebot zu schaffen, das junge Menschen aus eigenem Antrieb gerne annehmen, weil es
40 ihnen echten Mehrwert bietet

Antragsteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

A4_2/25 Gleiche Arbeit, gleicher Lohn - Kein Platz für Diskriminierungen!

Der Gender Pay Gap beschreibt die strukturelle Benachteiligung von FINTAs, die aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden und weniger verdienen als Männer. Diese strukturelle Benachteiligung in der Bezahlung ist kein einzelnes Phänomen: Neben dem Gender Pay Gap, gibt es auch den sogenannten Migration Pay Gap, durch den Personen mit Migrationsgeschichte ebenfalls in der Bezahlung diskriminiert werden und verdienen weniger als Menschen ohne Migrationsgeschichte. Auf intersektioneller Ebene wird im Hinblick auf den Migration Gender Pay Gap, also der Einkommensdifferenz zwischen FINTAs mit Migrationsgeschichte und Männern ohne die Differenz aufgrund einer doppelten Diskriminierung noch weiter deutlich und bedeutet für FINTAs mit Migrationsgeschichte ein zusätzlich größerer Unterschied in der Entlohnung. Ähnlich verhält es sich mit dem Migrant Pay Gap, in der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ebenfalls weniger Lohn verdienen als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Hinzu kommt, dass bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die strukturelle Benachteiligung in Form der Verwehung der Anerkennung von Ausländischen Abschlüssen meist direkt zu einem eingeschränkten Arbeitsmarktzugang führt und eine gerechte Entlohnung unmöglich macht.

Oftmals werden migrantisierte Menschen auch bei gleicher Tätigkeit unterschiedlich bezahlt. Um bei gleicher Lohnarbeit unterschiedliche Gehälter zu vermeiden, eignen sich Tarifverträge. Diese sollen sicherstellen, dass für definierte Tätigkeiten ein bestimmtes Gehalt bezahlt wird. Auch deshalb ist ein Tariftreuegesetz sehr wichtig. Leider wird aber auch bei Unternehmen mit Tarifvertrag die Arbeit migrantisierter Menschen unterschiedlich wahrgenommen. Menschen ohne zugeschriebene Migrantisierung werden häufiger in höhere Tarifgruppen befördert, wodurch ein Tarifvertrag zwar eine starke Besserung ist, aber alleine nicht die strukturellen Probleme löst.

Hierbei wird ein Muster deutlich: Weiße Männer ohne Migrationsgeschichte verdienen am besten, während FINTAs mit Migrationsgeschichte oder mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit die vulnerabelsten Gruppen darstellen. Wir sagen: Gleiche Arbeit muss gleich entlohnt werden! Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der Herkunft sind ein klarer Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und unser Verständnis von Demokratie. Weder in der Bezahlung noch sonst, dürfen diese Faktoren in irgendeiner Weise Berücksichtigung finden!

Wir fordern daher:

- Eine Erweiterung und bessere Ausstattung der Landesantidiskriminierungsstelle, insbesondere mit Blick auf Lohndiskriminierung und Arbeitsrecht.
- Verpflichtende Diversity- und Antidiskriminierungstrainings in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen.
- Regelmäßige Erhebung von Zahlen zum Migration (Gender) Pay Gap
- Einführung von Lohntransparenz
- Tariftreuegesetz
- Schnellere und unkomplizierte Anerkennung Ausländischer Abschlüsse

Antragsteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A5_2/25 FSJ und FÖJ sind freiwillig - nicht umsonst!

Jedes Jahr nutzen mehr als 100.000 junge Menschen in Deutschland freiwillige Angebote wie das FSJ oder FÖJ und tragen mit diesem Engagement zu einer gestärkten Zivilgesellschaft bei. Junge Erwachsene sollen dabei meist ein Jahr lang Einblicke in die Arbeitswelt und somit wertvolle Erkenntnisse und Kompetenzen für ihre spätere berufliche Laufbahn erlangen. Die Einsatzstellen können jungen Menschen eine Orientierung anbieten und somit ihre Branchen attraktiver für neue Arbeitskräfte machen, welche sie in vielen Fällen auch dringend benötigen. Freiwilligendienste sind in der Regel ein Win-Win für alle Beteiligten.

Die Realität für Freiwillige sieht jedoch anders aus. Aufgrund steigender Mieten, Lebenshaltungs- und Ernährungskosten können viele Jugendliche den Freiwilligendienst entweder nicht antreten oder müssen noch nebenbei arbeiten, was dem Sinn dieses Programms widerspricht. Hinzu kommt, dass Freiwillige nicht in einem klassischen Arbeitsverhältnis bei ihren Einsatzstellen angestellt sind und somit im Sinne des Mindestlohngesetzes (MiLoG) keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn haben. Deshalb müssen hier rechtliche Rahmenbedingungen und Absicherungen geschaffen werden, um einen Mindestbetrag an monatlichen Taschengeldzahlungen zu gewährleisten, damit sich Jugendliche den Freiwilligendienst leisten können. Die aktuelle Rechtslage sieht lediglich eine gesetzliche Obergrenze des Taschengeldes vor, welche sich an der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung orientiert (s. § 2 Abs. 1 Jugendfreiwilligendienstegesetz - JFDG). Während einige Länder bereits gesetzliche Untergrenzen für das Taschengeld eingeführt haben, ist diese in Berlin nicht benannt. Das führt dazu, dass Freiwillige bei 35-40 Arbeitsstunden die Woche teilweise nur 250 € verdienen, andere hingegen 500 €. Gerade in Berlin ist eine feste, faire Entlohnung wichtig, um die hohen Lebenshaltungskosten zu zahlen.

Zurzeit haben nach § 2 Abs. 1 Satz 4 des JFDG Freiwillige einen Anspruch auf unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Wenn diese nicht geleistet werden können, sollen „entsprechende Geldersatzleistungen“ ausbezahlt werden. Diese decken jedoch nicht im Ansatz die Kosten, welche bei Freiwilligen monatlich allein für Wohnung und Verpflegung entstehen, weshalb die entsprechenden Zuschüsse dringend erhöht werden müssen. Ziel muss es sein, die bestehenden Freiwilligendienstplätze zugänglicher für junge Menschen zu machen, ohne die Streichung von Stellen aufgrund von Finanzierungsfragen bei der Einsatzstelle oder dem Träger zu riskieren.

Der Freiwilligendienst in seiner Umsetzung ist sozial exklusiv und somit nicht für alle Jugendlichen unter den gleichen Bedingungen möglich. Jede*r junge Erwachsene soll das Angebot einer fairen und ausreichenden Berufsorientierung erhalten, ohne aufgrund der sozioökonomischen Verhältnisse benachteiligt zu werden.

Deshalb fordern wir:

- 34 • Die Einführung einer gesetzlichen Untergrenze für das monatliche Taschengeld von 600 €
- 35 • Im Falle, dass die Einsatzstelle keine Unterkunft stellt, ist ein angemessener Wohngeldzuschuss
- 36 zu zahlen. Der monatliche Zuschlag für die Deckung der Unterkunftskosten soll sich an den
- 37 durchschnittlichen Mieten in Berlin orientieren.
- 38 • Das Deutschlandticket soll für alle Freiwillige*n unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- 39 damit ihre Mobilität während der Zeit in ihrem Freiwilligendienst gewährleistet werden kann
- 40 • Der monatlich gezahlte Zuschlag für Verpflegung soll verpflichtend an die durchschnittlichen
- 41 monatlichen Ausgaben für Lebensmitteleinkäufe (laut BMEL 200 € pro Monat) angepasst
- 42 werden
- 43 • Einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Vergünstigungen bei der Verpflegung der
- 44 Freiwilligen in der Einsatzstelle, bspw. durch Coupons, welche in der Kantine oder im
- 45 Supermarkt eingelöst werden können
- 46 • Eine Bewertung der Aktualität der Zuschüsse und des Taschengeldes alle drei Jahre, um ggf.
- 47 Anpassungen vornehmen zu können.

Antragsteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Juso-Bundeskongress möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A6_2/25 Schluss mit unbezahlter Wartezeit – Psychotherapeut*innen brauchen bezahlte Weiterbildung

Psychische Gesundheit darf nicht am Geld scheitern – auch nicht auf Seiten derer, die helfen wollen. Wer in Deutschland Psychotherapeutin werden will, muss sich nach dem Masterstudium durch eine mehrjährige, schlecht oder gar nicht bezahlte Weiterbildungsphase kämpfen. Damit versperrt unser Gesundheitssystem jedes Jahr Tausenden jungen Menschen den Einstieg in ihren Beruf – und verhindert gleichzeitig, dass dringend benötigte psychotherapeutische Versorgung bei den Patientinnen ankommt. Besonders betroffen sind dabei wieder einmal junge Menschen ohne wohlhabende Eltern, ohne Rücklagen, ohne sichere Alternativen.

Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes im Jahr 2019 (PsychThG, BGBl. I S. 1604) wurde das Studium der Psychotherapie grundlegend umgestellt: Seither absolvieren angehende Psychotherapeutinnen ein polyvalentes Bachelor- und Masterstudium mit klinischem Schwerpunkt und schließen dieses mit der Approbation ab. Doch um im ambulanten oder stationären Bereich tätig zu werden, müssen sie eine mehrjährige berufsbegleitende Weiterbildung absolvieren – mit hohem Praxisanteil in Kliniken oder Praxen, vielen hundert Stunden Supervision und einem intensiven Theoriecurriculum. Diese Weiterbildung ist jedoch bislang nicht gesetzlich finanziert – insbesondere im ambulanten Bereich fehlen Strukturen, die eine faire Bezahlung ermöglichen. Während Ärztinnen in Weiterbildung nach § 75a SGB V über pauschal finanzierte Stellen versorgt werden, müssen viele psychotherapeutische Nachwuchskräfte auf Mindestlohniveau arbeiten oder sogar für ihre Weiterbildung zahlen.

Der Deutsche Psychotherapeutenverband (DPtV) schätzt, dass derzeit deutschlandweit mehr als 6.000 Masterabsolventinnen auf den Berufseinstieg warten, jedoch nur rund 1.000 geeignete Weiterbildungsstellen bereitstehen – die Mehrheit davon im stationären Bereich. Im ambulanten Bereich, wo ein Großteil der psychotherapeutischen Versorgung stattfindet, fehlen solche Stellen fast vollständig.

Die Folge: Zahlreiche junge Therapeut*innen verschieben ihre Weiterbildung, suchen sich andere Berufsfelder oder brechen den Berufswunsch ganz ab – obwohl ihre Hilfe dringend gebraucht wird. Denn nach wie vor fehlen laut Gutachten des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aus dem Jahr 2018 mindestens 2.400 zusätzliche psychotherapeutische Kassensitze in Deutschland – ohne Ausbildung gibt es keine Versorgung.

Diese Situation ist nicht nur ein Gerechtigkeitsproblem, sondern auch eine massive Gefahr für die psychische Gesundheitsversorgung der kommenden Jahrzehnte. Der Fachkräftemangel ist bereits Realität. Gleichzeitig steigen die Bedarfe kontinuierlich: Die Zahl psychischer Erkrankungen in Deutschland nimmt seit Jahren zu, insbesondere unter jungen Menschen. Laut der COPSYS-Studie zeigen über 70 % der Kinder und Jugendlichen psychische Belastungssymptome, gleichzeitig steigen Depressionen, Essstörungen und Angsterkrankungen auch bei jungen Erwachsenen stark an.

Deswegen fordern wir:

1. Eine gesetzlich geregelte, faire Bezahlung für die Weiterbildung zur Psychotherapeut*in auf Bundes- wie auf Landesebene
 - a. Dabei soll sich an den Kassenärztlichen Vereinigungen orientiert werden und eine Mindestvergütung von 4.500 € brutto im Monat bei tariflicher Anbindung und voller sozialer Absicherung angestrebt werden.
2. Ein eigenes Berliner Landesförderprogramm mit einem monatlichen Zuschuss von mindestens 2.500 € für Praxen, die junge Therapeut*innen weiterbilden
 - a. Dabei sollen kurzfristig bezahlte ambulante Weiterbildungsstellen geschaffen werden, insbesondere in sozial benachteiligten Kiezen.
 - b. Insgesamt sollen 200 neue und dauerhafte Weiterbildungsplätze geschaffen werden, davon ein substanzieller Anteil im ambulanten Bereich.

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A7_2/25 Faire Startbedingungen für Auszubildende: Einführung einer berlinweiten „Azubi- Starterbox“

Die SPD Berlin und ihre Fraktion im Abgeordnetenhaus sollen sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass für alle Auszubildenden in Berlin eine kostenlose „Azubi-Starterbox“ eingeführt wird. Diese soll allen Azubis in Berlin zu Beginn ihrer Ausbildung automatisch pro aktiv zur Verfügung gestellt werden und wichtige Informationen, Anlaufstellen, Kontakte und praktische Materialien enthalten, die einen gelungenen Start in Ausbildung, Betrieb und Berufsschule ermöglichen. Die Azubi-Starterbox soll so gestaltet sein, dass sie Chancengleichheit und Teilhabe unabhängig vom Betrieb oder Berufsfeld stärkt, wichtige Informationen zu Rechten und Unterstützungsangeboten niedrigschwellig zugänglich macht, junge Menschen im Alltag entlastet, ihre Vernetzung untereinander und ihre politische Beteiligung fördert und das Azubi-Leben in Berlin insgesamt sichtbarer und attraktiver macht.

Die Azubi-Starterbox soll ein praktisches Starter-Set mit Notizblock, Stiften, USB-Stick, Mappe für Ausbildungsnachweise, Trinkflasche oder Stoffbeutel sowie einen Schlüsselanhänger mit wichtigen Notfallnummern enthalten. Hinzu kommt ein umfassendes Informationspaket mit einer Broschüre zu Rechten und Pflichten als Azubi, Hinweisen zu Mitbestimmungsmöglichkeiten, Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Wohngeld und Kindergeld sowie Flyern zu psychischer Gesundheit, Suchtprävention und Mobbinghilfe. Ebenso sollen Kontaktlisten zu Beratungsstellen, Schlichtungsstellen und Gewerkschaften, Informationen zu Azubi-Wohnheimen und Wohnberechtigungsscheinen sowie Einladungen zu Azubi-Welcome-Days enthalten sein. Gutscheine und Ermäßigungen, zum Beispiel ein Kulturpass oder Freikarten für kulturelle Einrichtungen, Rabatte für Sportvereine, Jugendclubs, Lernmaterial oder einen Fahrrad-Check können das Angebot sinnvoll ergänzen. Ein QR-Code führt zu einer digitalen Plattform mit aktuellen Infos, Adressen, Vorlagen und mehrsprachigen Materialien.

Die Verteilung der Starterbox soll über die Berufsschulen in den Bezirken erfolgen. Die Finanzierung muss durch Landesmittel, Kammerbeiträge, sozialpartnerschaftliche Unterstützung und Fördermittel aus der Jugendberufshilfe langfristig gesichert werden.

Die Jusos Berlin erwarten vom Landesvorstand, sich gegenüber den zuständigen Senatsverwaltungen, Kammern, Gewerkschaften und sozialen Trägern dafür einzusetzen, dass die Azubi-Starterbox zügig entwickelt, in Pilotprojekten getestet, mehrsprachig und barrierearm gestaltet und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Grund dafür ist, dass viele junge Menschen mit sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in ihre Ausbildung starten. Gerade Azubis in kleineren Betrieben erhalten häufig keine ausreichenden Informationen zu ihren Rechten, Mitbestimmungsmöglichkeiten oder Unterstützungsangeboten. Während Studierende Willkommenspakete, Campus-Events und umfangreiche Beratungsangebote haben, fehlen solche niedrigschwelligen Zugänge für Azubis bislang fast vollständig. Die Azubi-Starterbox ist ein konkreter Beitrag, um soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe für alle Auszubildenden in Berlin zu stärken.

Antragsbereich B: Bildung, Kultur, Forschung und Wissenschaft

Antragsteller*innen: Juso-Arbeitskreis Queer*Feminismus

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B1_2/25 Den Gender Data Gap schließen – feministische Datenpolitik jetzt!

1 Der Gender Data Gap beschreibt die systematische Unterrepräsentation von FINTAs in Datensätzen,
2 Forschung und Politikgestaltung. Diese Lücke führt dazu, dass gesellschaftliche Entscheidungen,
3 Produkte und Dienstleistungen an einer vermeintlich „neutralen Norm“ ausgerichtet sind, die in
4 Wahrheit oft durch cis Männer geprägt ist.

5 Die Folgen ziehen sich durch alle Lebensbereiche und sind gravierend: von Gesundheit über
6 Stadtplanung bis hin zu Digitalisierung. Im Gesundheitssektor sind Medikamente oft nur an cis
7 Männern getestet und zeigen für FINTAs Nebenwirkungen oder geringere Wirksamkeit. Zudem sind
8 Krankheiten fast nur an cis Männern erforscht, was zu Fehl- oder Nichtdiagnosen von Krankheiten an
9 FINTAs führen kann. In der Städteplanung werden cis-männliche geprägte Pendelrouten priorisiert aber
10 Care-Arbeit und komplexe Wegeketten von FINTAs unsichtbar gemacht. In der Digitalisierung
11 reproduzieren Algorithmen Diskriminierung, weil die Datensätze nicht divers genug sind.

12 Diese strukturellen Unsichtbarmachungen kosten nicht nur Lebensqualität, sondern in manchen Fällen
13 auch Menschenleben. Sie verschärft bestehende Ungleichheiten und benachteiligt FINTAs
14 systematisch.

15 Eine feministische Datenpolitik ist daher kein Nischenthema, sondern eine Frage von Gerechtigkeit,
16 Gesundheit, Sicherheit, Teilhabe und Inklusion.

Deshalb fordern wir:

- 18 1. Geschlechtergerechte Datenerhebung in allen relevanten Bereichen wie Gesundheit,
19 Stadtplanung, Arbeitsmarkt, Digitalisierung und Forschung als verbindlichen Standard
- 20 2. Gesundheits- und Forschungsdaten, die die Vielfalt der Gesellschaft abbilden, inklusive
21 verpflichtender Berücksichtigung von FINTAs
- 22 3. Diskriminierungsfreie Digitalisierung u.a. durch verpflichtende Überprüfung von Datensätzen
23 und Algorithmen auf Geschlechtergerechtigkeit

Antragsteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B2_2/25 Alte Prüfungen von MSA und Abitur öffentlich zugänglich machen

1 Jedes Jahr bereiten sich Schüler*innen auf Prüfungen vor, MSA und Abitur. Für die
2 Prüfungsvorbereitung sind besonders alte Klausuren von Interesse, diese finden sich allerdings nur in
3 den Büchern des Stark Verlages, da dieser von der Senatsverwaltung die Veröffentlichungsrechte für
4 die alten Prüfungen kauft und dass zu relativ günstigen Preisen. Dies führt dazu dass nicht alle
5 Schüler*innen Zugriff auf die alten Prüfungen haben, besonders die aus einkommensschwachen
6 Familien werden hier benachteiligt. Dies ist nicht länger hinzunehmen, es fördert die sowieso schon
7 vorhandene Bildungsungerechtigkeit nur weiter.

Wir fordern daher:

- 9 • Die Senatsbildungsverwaltung von Berlin wird verpflichtet, die alten Abitur und MSA-
10 Prüfungen selbst, online und für alle kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 11 • Das Berlin sich dafür stark macht dass auch die restlichen Bundesländer dies tun.
- 12 • Außerdem sollten weitere Schritte für mehr Bildungsgerechtigkeit vor und während der
13 Prüfungsphasen gemacht werden, insbesondere durch den Ausbau der Förderung von
14 entsprechenden kostenlosen Unterstützungs- und Nachhilfeprojekten

Antragsteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B3_2/25 Kostenlosen Museumssonntag wieder einführen

1 Der „Kostenlose Museumssonntag“ wurde aufgrund der Kürzungen im Kulturbereich des Berliner
2 Haushaltes eingestellt. Die Kürzungen im Kulturbereich sind generell problematisch. Grade der
3 Museumssonntag bedeutete den niedrigschwelligen Zugang zu Kultur für alle, eine
4 Teilhabemöglichkeit, die von vielen genutzt wurde und die es nun nicht mehr gibt.

5 Der Zugang zu Museen bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Möglichkeit der kulturellen
6 Weiterbildung und außerdem Zugang zum Kulturellen Erbe für alle. Dies sollte niemandem verwehrt
7 werden.

8 **Wir fordern daher:**

- 9 • Die sofortige Wieder-Einführung des kostenlosen Museumsonntages
- 10 • Weiterhin die Schaffung des dauerhaften kostenlosen Zuganges zu den Berliner Museen für
11 alle, baldmöglichst (Antag 36/II/2021/ Bildung ist für alle da)

Antragsteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B4_2/25 Probeunterricht für Gymnasien abschaffen

1 Im letzten Schuljahr hat erstmalig der sogenannte „Probeunterricht“ an den Berliner Gymnasien
2 stattgefunden, dies ist ein Verfahren, welches in aller Form abzulehnen ist. Dabei handelt es sich
3 eigentlich um eine Aufnahmeprüfung für die sprechende Schulform für alle Kinder die einen
4 schlechteren Notendurchschnitt als 2,2 haben.

5 Die Folge, die Kinder sind extremen Stress ausgesetzt, in Zeiten in dem sowie so schon immer mehr
6 Kinder an Psychischen Erkrankungen leiden. Für Kinder, die durch die Prüfungen fallen und das sind
7 97,8% gewesen ist es außerdem mit einer Schmach verbunden (noch mehr Stress), weil sie
8 vermeintlich nicht gut genug sind ein Gymnasium zu besuchen. Die Zahlen zeigen zudem das diese
9 Aufnahmeprüfung nicht darauf ausgelegt ist das sie überhaupt bestanden wird. Die Intention der
10 Bildungssenatorin ist es, die Gymnasien zu noch elitärerem Einrichtungen zu machen.

11 Was der zweite negative Punkt ist, die Test bedeuten das Gymnasien noch mehr aufgewertet werden,
12 ob wohl es schon lange Zweifel an dieser elitären Schulform gibt. Die meist grade von Kindern aus
13 einkommensstarken Familien besucht wird, damit wird diese Spaltung unserer Gesellschaft schon früh
14 den Kindern vorgelebt und manifestiert. Eine Spaltung die es zu überwinden gilt. Zudem bedeuten
15 Gymnasien erheblichen Stress für die Schüler*innen da sie den gleichen Stoff in einem Jahr weniger
16 bewältigen müssen, daher ist diese Schulform per se abzulehnen.

17 Die von der Berliner SPD beschlossenen Änderungen am sog. Aufnahmeverfahren (Antrag 139/I/2025)
18 sind nicht erfolgt, ebenso wenig, wie die von der SPD Berlin beschlossene Umsetzung des Ausbaus der
19 Integrierten Sekundarschulen (ISS), durch Einrichtung mindestens einer weiteren Integrierten
20 Sekundarschule ab dem Schuljahr 2026/27 in jedem Bezirk.

Wir fordern daher:

- 22 • Das sofortige Ende des sogenannten „Probeunterricht“ für Gymnasien und eine Rückkehr zur
23 vorherigen Regelung
- 24 • Das Ende der Gymnasien und deren Umwandlung in ISSen, sofern möglich in
25 Gemeinschaftsschulen innerhalb der nächsten 10 Jahre, bis 2035
- 26 • Den Ausbau der ISSen und baldige Umwandlung aller Schulen in Gemeinschaftsschulen

Antragsteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die LDK der Jusos Berlin möge beschließen:

Der LPT der SPD Berlin möge beschließen:

B5_2/25 Antrag auf Einführung von Wiederbelebungstraining/Erste-Hilfe-Training in Berliner Schulen

Angesichts der Bedeutung von Erste-Hilfe-Training und insbesondere dem Wiederbelebungstraining für die Gesundheit und Sicherheit von Bürger*innen setzen wir uns dafür ein, dass ein ähnliches System wie in mehreren Bundesländern auch in Berlin durchgeführt wird.

In mehreren Bundesländern wird bereits ein verpflichtendes Wiederbelebungstraining in Schulen eingeführt, um Schüler*innen auf die Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen vorzubereiten. Dieses Training kann Leben retten und ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsbildung.

Durch das Training erwerben Schülerinnen praktische Fähigkeiten, die sie in Notfallsituationen anwenden können. Das Training fördert das Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit, in Notfallsituationen zu reagieren. Die frühe Bildung in Wiederbelebung und Erste Hilfe kann zu einer langfristigen Gesundheitsbildung beitragen und Schülerinnen auf die Herausforderungen des Lebens vorbereiten.

Insgesamt kann die frühe Bildung in Wiederbelebung und Erste Hilfe dazu beitragen, dass Schüler*innen besser auf Notfallsituationen vorbereitet sind und möglicherweise Leben retten können.

Wir fordern daher:

- Erste Hilfe und Wiederbelebungstraining in Berliner Schulen verpflichtend einzuführen
- Das Training muss von geschultem medizinischem Personal mit Praxiserfahrung oder alternativ von qualifiziertem Lehrpersonal* durchgeführt werden
- Die Schulen mit den notwendigen Ressourcen und Materialien auszustatten, um das Training durchzuführen
- Durch die Einführung von Wiederbelebungstrainings in Berliner Schulen würde Berlin eine Vorreiterrolle in der Gesundheitsbildung von Schülerinnen einnehmen und bedeutende gesellschaftliche Verantwortung für die gesundheitliche Sicherheit von Bürgerinnen übernehmen.

Antragsbereich E: Europa und Internationales

Antragsteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Triggerwarnung: Tod, Krieg, Gewalt (insb. gegen FINTA und Kinder)

E1_2/25 Für ein Ende der Hungersnot in Gaza! Für einen Waffenstillstand und die Befreiung der Geiseln!

1 Seit dem 07. Oktober 2023 bestimmen Krieg, Leid und Zerstörung das Leben der Menschen im Nahen
2 Osten. Die Bilder von ausgehungerten Kindern und zerstörten Gebäuden im Gazastreifen, trauernden
3 Angehörigen und Geiseln, die ihr eigenes Grab schaufeln mussten, gingen um die Welt.

4 Der Terrorangriff der Hamas vom 07. Oktober 2023 mit 1182 Ermordeten ist der größte Massenmord
5 an Jüdinnen*Juden seit dem Holocaust. Die schrecklichen Berichte aus Israel über die Taten der Hamas
6 haben sich bei uns eingebrannt. Auch die Überlebenden des Angriffs wurden schwerst traumatisiert.
7 Das gilt insbesondere für die Überlebenden der sexualisierten Gewalt, die am 7. Oktober verübt wurde,
8 ebenso wie für diejenigen, die als Geiseln durch die Hamas nach Gaza verschleppt wurden. Am 7.
9 Oktober wurden 251 Menschen als Geiseln genommen. 148 Geiseln wurden bisher freigelassen oder
10 befreit. 75 Menschen, die als Geiseln genommen wurden, konnten nicht mehr lebend gerettet werden.
11 Ihre sterblichen Überreste wurden zum Teil immer noch nicht von der Hamas übergeben. Die Zahlen
12 dazu sind schwer zu verifizieren, aber aktuell wird davon ausgegangen, dass immer noch 20 Menschen
13 von der Hamas als Geiseln in unmenschlichen Bedingungen festgehalten werden. Die bisher
14 freigelassenen Geiseln berichten von Folter und sexualisierter Gewalt, was auch von der UN bestätigt
15 wurde.

16 Die rechtsextremistische israelische Regierung reagierte auf diese Gräueltaten mit Luftangriffen und
17 einer großangelegten Bodenoffensive. Was als Rettungsaktion der Geiseln und Bekämpfung des Terrors
18 der Hamas begann, wurde innerhalb kürzester Zeit einem unverhältnismäßig geführten Krieg gegen
19 Palästinenser*innen insbesondere im Gazastreifen; eine humanitäre Katastrophe ist eine der Folgen
20 dieses Kriegs. Zusätzlich zu den Angriffen blockiert die israelische Regierung den ungehinderten
21 Zustrom von Hilfslieferungen in den Gazastreifen. So kann die ausreichende Versorgung mit wichtigen
22 Gütern nicht sichergestellt werden. Begründet wird dies damit, dass die Hamas sich die Hilfsgüter
23 aneignen und für eigene Zwecke verwenden würde. Die medizinische Versorgung in Gaza ist
24 insbesondere hierdurch katastrophal, die Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser verheerend
25 und nicht mehr in allen Teilen gegeben. Gleichzeitig sind die Menschen in Gaza immer wieder
26 gezwungen, Gebiete aufgrund von Kriegshandlungen und Bodenoffensiven der israelischen Armee
27 (IDF) zu verlassen und in (vermeintlich) sichere Zonen zu fliehen. Seit dem 07. Oktober wurden über
28 60.000 Menschen in Gaza getötet, unzählige wurden verletzt. Als Jusos können wir weder die
29 weitgehende Not in Gaza noch die furchtbare Lage der noch gefangenen Geiseln ignorieren.

Unsere internationalistische Grundlage

31 Schon seit Jahrzehnten ist der Nahostkonflikt eines der wichtigsten Themen unserer außenpolitischen
32 Arbeit. Die Beschlusslage der Jusos und unser Engagement insbesondere im Willy-Brandt-Center in
33 Jerusalem sind geprägt von unseren internationalistischen Grundsätzen: Als so genannte third party
34 sind wir uns unserer Rolle als Außenstehende bewusst und äußern uns daher grundsätzlich sachlich

und die möglichen Konsequenzen unseres Handelns insb. für die Partner*innen vor Ort abwägend (do no harm). Nach dem Grundsatz der doppelten Solidarität berücksichtigen wir grundsätzlich alle Perspektiven auf diesen Konflikt und positionieren uns dementsprechend.

Auch seit dem 07. Oktober 2023 stellen diese Prinzipien die Leitlinien unseres Handelns dar. Hieran knüpft dieser Antrag an. Er stellt eine Ergänzung zu unserer bisherigen Beschlusslage - vor allem des Beschlusses des Bundeskongress 2024 - dar. Insbesondere wird in diesem Antrag daher auf die Geschehnisse des letzten Jahres reagiert werden.

Klar bleibt für uns weiterhin: Das Existenzrecht Israels ist für uns unverhandelbar; gleichzeitig setzen wir uns klar und konsequent für einen palästinensischen Staat ein. Den grausamen und schrecklichen Angriff der Hamas vom 07. Oktober 2023 verurteilen wir auf das Schärfste. Wir stehen an der Seite von progressiven Kräften, die sich für eine friedliche Lösung des Konflikts einsetzen. Wir bekräftigen unsere Forderung, dass alle Geiseln sofort und bedingungslos freigelassen werden müssen.

Die aktuelle Lage in Gaza

Die aktuelle Situation der palästinensischen Zivilbevölkerung im Gazastreifen ist unerträglich. Es fehlt an Essen, Medikamenten, sicheren Orten und medizinischer Versorgung. Die zivile Infrastruktur ist durch die Angriffe der israelischen Armee kollabiert. 500.000 Menschen sind akut vor dem Verhungern bedroht, Eltern müssen oft tagelang ohne Essen auskommen, um so genug zum Essen für das Überleben ihrer Kinder zu haben.

Außerdem befinden sich wahrscheinlich noch 50 Geiseln - davon mindestens 20 lebend - in Gaza. Auch ihre Lage ist unerträglich. Ihnen wird weder der Zugang zu Nahrungsmitteln noch zu Medikamenten gewährt. So fordert die Familie von Evyatar David, eine der beiden Geiseln die von der Hamas gezwungen wurden, ausgehungert ihre eigenen Gräber zu schaufeln, dass die israelische Regierung, amerikanische Regierung und jede andere Regierung auf der Welt alles in ihrer Macht stehende tun soll, damit die notwendigen Hilfsmittel David erreichen und ihn aus seiner Geiselhaft zu befreien. Dieser Forderung schließen wir uns an.

Die Integrated Food Security Phase Classification-Initiative (IPC-Initiative), die für die UN zuständig für die Einstufung der weltweiten Ernährungssicherheit ist, hat in einer kürzlich veröffentlichten Analyse eine Hungersnot für Teile Nord-Gazas eine Hungersnot erklärt. Die Kriterien, damit eine solche Erklärung ausgesprochen werden kann, sind wie folgt:

- mindestens jedem fünften Haushalt fehlen nahezu alle Lebensmittel und/oder andere lebenswichtige Dinge wie Trinkwasser
- zahlreiche Menschen hungern, sind mangelernährt und mindestens 2 Menschen pro Tag sterben an Mangelernährung
- mehr als 30 % der Kinder unter fünf Jahren leiden an Mangelernährung

Grund für die von der IPC-Initiative als Hungersnot eingestufte Situation ist neben den konstanten Kampfeinsätzen der IDF die weitestgehend vollständige Blockade nahezu aller Hilfslieferung durch die israelische Regierung. Lediglich wenige LKW dürfen pro Tag nach Gaza, um dort Hilfslieferungen zu verteilen. Diese - genau wie die sogenannten „air drops“ - der Abwurf von Hilfsmitteln aus der Luft - reichen jedoch bei weitem nicht, um die Situation zu lindern und sollten laut Corinne Fleischer, Leiterin des Welternährungsprogramm der UN, eigentlich nur das letzte Mittel sein wenn der Landweg komplett blockiert bzw. zerstört ist - eine Gegebenheit, die im Beispiel Gazas nicht vorhanden ist. Die air drops sind zudem für die Menschen am Boden auch noch höchst gefährlich, da sie von den

abgeworfenen Hilfsgütern erschlagen oder verletzt werden können. Verschärft wird die Situation noch dadurch, dass Zivilist*innen Hilfsgüter nur an vereinzelten zentralen Abholstellen erhalten können statt wie üblich flächendeckend und lokal verteilt, seitdem die US-amerikanische Hilfsorganisation GHF (Gaza Humanitarian Fund) das UNRWA de facto ersetzt hat. Die GHF umgeht so die üblichen Wege der humanitären Hilfe durch die UN und wird von der US-amerikanischen Regierung Trumps wie auch von der israelischen Regierung dabei unterstützt. Der Weg zu den Hilfsgütern ist oft weit, gefährlich und mühsam. Viele Menschen sterben oder verletzen sich in chaotischen, gewaltsamen Zuständen und Massenpaniken, die an den Verteilstationen herrschen. Dazu kommen die Berichte über getötete Hilfesuchende nach Schussabgabe vom israelischen Militär, sowie von bewaffneten US-amerikanischen Wachleuten der GHF.

Die israelische Regierung argumentiert, dieses spärliche und selektive Vorgehen bei der Verteilung der Hilfsgüter sei notwendig, damit die Hilfsgüter nicht der Hamas zugutekommen. Diese Argumentation offenbart jedoch: alle Zivilist*innen in Gaza stehen in den Augen der israelischen Regierung unter Generalverdacht, Teil der Terrororganisation Hamas zu sein. Fakt ist allerdings, dass auch die Menschen in Gaza unter der Terrorherrschaft der Hamas leiden und das Kundtun von abweichenden Meinungen lebensgefährlich ist. Dennoch gibt es immer wieder Demonstrationen gegen die Hamas in Gaza. Die Anführer*innen und Teilnehmer*innen dieser Demonstrationen bringen sich damit in Lebensgefahr und immer wieder werden Menschen deswegen von der Hamas ermordet.

Den Menschen im Gazastreifen eine pauschale Kompliz*innenschaft und Mitschuld an der Situation zu unterstellen, ist nicht nur höchst perfide und makaber, sondern auch rassistisch und unmenschlich. Auch das israelische Militär trennt zumindest in internen Dokumenten, die vom Guardian und dem +972-Magazin im Rahmen einer investigativen Recherche veröffentlicht wurden, nach Zivilist*innen und Hamas-Kämpfern. So ging das israelische Militär mit dem Stand von Mai 2025 davon aus, dass 8900 Hamas-Kämpfer getötet wurden, und das obwohl die Zahl der insgesamt getöteten Menschen damals bei ca 53.000 lag.

Das entspricht einer zivilen Mortalitätsrate von ca 83% (oder anders, fünf von sechs getöteten Personen sind Zivilist*innen). Mitglieder des israelischen Regierungskabinetts unterstützen dieses Vorgehen des israelischen Militärs allerdings weiterhin. So drohte der Finanzminister Bezalel Smotrich mit einer totalen Zerstörung des Küstenstreifens, verneint die Existenz eines palästinensischen Volkes und erachtete bereits im August letzten Jahres eine Hungersnot im Gazastreifen für eine sinnvolle Maßnahme. Der Minister für öffentliche Sicherheit Itamar Ben-Gvir forderte Ende Mai 2025 die komplette Einstellung humanitärer Hilfe und hatte hinzugefügt, dass Feinde nur eine Kugel in den Kopf verdienen würden. Aussagen wie diese sind inakzeptabel und beweisen, dass die Regierung um Netanjahu untragbar ist und an keiner humanen Lösung dieses Konflikts interessiert ist.

Dazu kommt, dass große Teile der zivilen Infrastruktur mittlerweile zerstört sind. Schulen wurden zerstört oder in provisorische Notunterkünfte umgestaltet, oder bleiben leer da sowohl Schüler*innen wie Lehrer*innen fliehen mussten. Für über 65.000 palästinensische Kinder ist der normale Schulalltag und die damit verbundene Routine und Stabilität sowie jegliche Zukunftsperspektive verschwunden.

Die letzte Krebsklinik in Gaza wurde bei einem Angriff im Mai so stark zerstört, dass sie nicht mehr funktionsfähig für Behandlungen war und deswegen ihren Betrieb einstellen musste. Laut WHO-Chef Tedros Adhanom Ghebreyesus fielen dadurch lebenswichtige Leistungen wie Neurochirurgie, Herz- und Krebsbehandlungen weg, die anderswo in Gaza nicht angeboten werden können. Ärzte ohne Grenzen

spricht von komplett zerstörten Krankenhäusern, die durch schwere Angriffe nur noch teilweise funktionsfähig sind und von einem allgemeinen Zusammenbruch und einer Nichtexistenz eines Gesundheitssystems im Norden Gazas. Dazu kommen gezielte Angriffe auf Journalist*innen und deren anschließende Diffamierung als Terrorist*innen wie im Beispiel der bei einem Luftschlags getöteten fünf Journalist*innen um Anas al-Sharif. Hinzu kommt, dass internationalen Medienschaffenden keine unabhängige Berichterstattung aus Gaza möglich ist. So ist es für die Weltöffentlichkeit grundsätzlich schwierig, sich ein objektives Bild der Lage zu verschaffen.

Eine der jüngsten Entwicklungen in diesem Krieg ist der Beschluss des israelischen Sicherheitskabinetts, den Gazastreifen und vor allem Gaza-Stadt zu erobern und vorerst unter seine Kontrolle zu bringen, um sie dann später an arabische Kräfte zu übergeben. Diese Entscheidung ist nicht nur für die Zivilbevölkerung Gazas verheerend, sondern auch für die verbleibenden lebenden Geiseln. So hat Israels Armeechef Premierminister Netanjahu vor dieser Entscheidung gewarnt, da damit das Ziel, die Geiseln zu befreien von der Liste erreichbarer Kriegsziele gestrichen werden könnte.

Die Eroberung des Gazastreifens, die bereits begonnene Eroberung von Gaza-Stadt und die geplante Übergabe an ausländische Kräfte ist ein Akt, der nicht nur zu völkerrechtswidrigen Verhältnissen ähnlich wie im Westjordanland mit Besatzung, Vertreibung und Annektion sorgen kann. Es ist auch ein klares Verhindern einer möglichen palästinensischen Autorität und Identität nach Ende des Krieges. Auch eine Zwei-Staaten-Lösung rückt damit in weite Ferne, wie es auch explizit von israelischen Regierungsvertretern formuliert wird.

Je länger der Krieg andauert, desto klarer wird, dass die Befreiung der Geiseln und die Bekämpfung des Hamasterrors nicht mehr die Ziele der rechtsextremen Regierung Israels sind, sondern dass der Krieg weitergeführt wird, damit diese Regierung weiter im Amt bleiben kann. Somit wird aus innenpolitischem Opportunismus ein Krieg weitergeführt, der sich primär gegen die Zivilbevölkerung Gazas richtet und auch die Geiseln bedroht, die in diesem Krieg eigentlich gerettet werden sollen.

Nach der UN-Definition von Völkermord, versteht man darunter die folgenden an einer nationalen, ethnischen, rassifizierten oder religiösen Gruppe, begangene Handlungen:

- Töten von Mitgliedern der Gruppe
- Zufügen von schweren körperlichen oder seelischen Schäden an Mitgliedern der Gruppe
- Die Gruppe unter Lebensbedingungen stellen, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,
- Verhängung von Maßregeln, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen
- Gewaltsame Überführung eines Kindes der Gruppe in eine andere Gruppe

Diese müssen gerade in der Absicht geschehen, die Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören.

Aufgrund der Ausmaße dieses Krieges, der willigen Inkaufnahme von zivilen Opfern durch Hungersnot und der Zerstörung von Krankenhäusern, Schulen und jeglicher ziviler Infrastruktur, der Angriffe und Tötungen von Journalist*innen und der großflächig geplanten Eroberung des Gazastreifens und Gaza-Stadt, ist der erste Teil der Definition aus Sicht vieler Menschenrechtsorganisationen erfüllt. Auch für die nötige „Zerstörungsabsicht“ gibt es starke Hinweise. So sprechen neben dem äußerst brutalen und unverhältnismäßigen Vorgehen auch verschiedene Äußerungen von Mitgliedern der israelischen Regierung dafür, dass die hohe Schwelle der Zerstörungsabsicht inzwischen überschritten ist. So rufen selbst höchste Regierungsvertreter*innen offen zu ethnischer Säuberung und Umsiedlung auf. Auch

wenn grundsätzlich mit dem Vorwurf des Genozids mit Hinblick auf legitime Interessen wie z.B. die Befreiung der Geiseln oder die Zerschlagung der Hamas Zurückhaltung geboten ist, müssen wir anerkennen, dass die maßgeblichen Kriterien wahrscheinlich gegeben sind. Aus unserem internationalistischen Grundverständnis und unserem Bekenntnis zum Völkerrecht folgt: Das, was in Gaza durch die israelische Regierung und das israelische Militär der palästinensischen Zivilbevölkerung macht, erfüllt die Kriterien eines Genozids.

Dieser Genozid muss sofort gestoppt werden und den Menschen im Gazastreifen muss umgehend geholfen werden.

Diese Analyse steht nicht gegen unser besonderes Verhältnis zu Israel als Staat. Wie eingangs bereits betont, ist für uns das Existenzrecht Israels unverhandelbar. Die Taten der Hamas am 7. Oktober 2023 hatten ohne Frage genozidale Absichten und, dass die Hamas als Terrororganisation ein Auslöschen jüdischen Lebens und des Staates Israels zum Ziel hat, ist bekannt. Diese Tatsache entbindet aber die israelische Regierung nicht von ihrer Verantwortung, insbesondere als demokratischer Staat, sich vollumfänglich an das geltende Völkerrecht zu halten - auch und besonders im Krieg.

Daher fordern wir:

- einen sofortigen Waffenstillstand in Gaza
- den uneingeschränkten Zugang von humanitärer Hilfe nach Gaza
- die bedingungslose und sofortige Freilassung der Geiseln
- den Stopp der geplanten Eroberung von Teilen des Gazastreifens und Gaza-Stadts

Weiterhin verurteilen wir jeden Bruch des Völkerrechts und fordern die Ahndung jeglicher im Gazastreifen begangener Kriegsverbrechen. Außerdem begrüßen wir den von der Bundesregierung angekündigten Stopp von Waffenlieferungen an Israel, die in Gaza als Angriffswaffe verwendet werden könnten, und Initiativen zur Aufnahme von verletzten Kindern aus Gaza.

Die Situation im Westjordanland

Auch im Westjordanland ist der derzeitige Konflikt allgegenwärtig. Immer wieder berichten Medien über erzwungene Umsiedlungen in der West Bank und die Zerstörung von dutzenden Häusern durch israelische Siedler*innen, die vonseiten der israelischen Regierung und dem israelischen Militär teilweise unterstützt werden. So wird die bereits vorher schon schwierige Bewegungsfreiheit für Palästinenser*innen weiter eingeschränkt, was auch negative Auswirkungen beispielsweise auf die Gesundheitsversorgung der Menschen vor Ort hat. Als Teil der israelischen Militäroperation "Iron Wall", die sich, laut Angaben der israelischen Regierung gegen militante palästinensische Gruppen richtet, wurden unter anderem 40.000 Palästinenser*innen, davon viele aus Geflüchtetencamps vertrieben, sowie Krankenhäuser gestürmt, was zu mehreren Toten führte. Auch das Auswärtige Amt forderte die israelische Regierung bereits auf, den Vertriebenen eine Rückkehr schnellstmöglich zu ermöglichen.

Auch Gewalt von Siedler*innen gegenüber Palästinenser*innen nimmt stark zu. So kam es vermehrt zu Bedrohungen, Schikane, Gewalt und auch Tötungen von Palästinenser*innen durch Siedler*innen. Das Ziel: das Leben der Menschen in den palästinensischen Ortschaften so anstrengend und gefährlich zu machen wie möglich. Das israelische Militär und die Polizei reagieren häufig nicht oder erst spät. Das Signal, was die in Teilen rechtsextreme und siedlernahe israelische Regierung ist unmissverständlich: wir haben kein Problem mit euren Zielen oder Mitteln - im Gegenteil: wir teilen sie. Denn gleichzeitig stellte die israelische Regierung neue, völkerrechtswidrige Siedlungspläne für 3400 Wohneinheiten vor. So wurde ein Vorhaben genehmigt, dass die West Bank von Ostjerusalem abspalten und das

Territorium de facto zweiteilen würde. Den Zweck dieser Siedlungen macht der rechtsextreme Minister Smotritsch deutlich: Es solle keinen palästinensischen Staat geben. Statt mit Worten werde dieser mit Taten verhindert. Er setzt sich auch für eine offizielle, vollständige Annexion der West Bank ein. Dabei wird der Krieg und der Fokus auf Gaza bewusst ausgenutzt, um möglichst wenig Widerstand und Aufmerksamkeit für seine Pläne zu erzeugen und Fakten zu schaffen.

All das schockiert uns zutiefst! Für uns ist klar: die Gewalt muss enden! Neue Siedlungen müssen verhindert werden! Eine nachhaltige, friedliche Lösung des Nahost-Konfliktes ist nur mittels einer Zwei-Staaten-Lösung möglich - alle Pläne, diese zu vereiteln, verurteilen wir!

Wir fordern daher:

- Den sofortigen Stopp weiterer Siedlungspläne im Westjordanland
- Den Stopp der Vertreibung von Palästinenser*innen aus ihren Häusern.
- die nachhaltige Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung in der West Bank
- Die Aussetzung der Militäroperation „Iron Wall“.

Die Situation in Israel

Auch zwei Jahre nach dem 07. Oktober sitzt der Schock über die Gräueltaten der Hamas weiterhin tief. Viele haben Eltern, Kinder, Freund*innen oder Kolleg*innen verloren. Noch immer bangen die Familien von mindestens 20 Geiseln darum, dass ihre Liebsten endlich freigelassen und nach Hause zurückkehren können. Ihre Trauer und ihre Wut gilt dabei jedoch auch zunehmend der israelischen Regierung. Statt alles dafür zu tun, um die Geiseln nach Hause zu holen, setzt diese ihren Krieg in Gaza lieber mit immer weiteren Eroberungs- und Invasionsplänen fort. Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gilt auch den Hinterbliebenen der Opfer und der Verletzten im Zuge des sich ausweitenden Krieges.

Eine Strategie, wie man die Geiseln befreien möchte, ist kaum erkennbar. Dabei wäre ein so genannter „Geisel-Deal“ im Gegenzug zu einer Waffenruhe wohl, (Stand Ende August) durchaus möglich. Der Kurs der israelischen Regierung stößt nicht nur bei den Familien der Geiseln auf Empörung: so protestierten in den letzten Wochen - insbesondere bei einem von dem Forum der Geiselingehörigen initiierten Generalstreik - hunderttausende gegen den Krieg in Gaza, für eine Waffenruhe und für eine rasche Freilassung der Geiseln. Unter Sprechchören wie „Bring them all Home! Stop the war“ blockierten Demonstrierende Straßen und es kam zu mehreren gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Auch Angehörige unserer Schwesterorganisation vor Ort, Young Democrats, waren Teil dieser Demonstrationen und setzten sich massiver Polizeigewalt aus. Wir stehen solidarisch an ihrer Seite.

Ausblick für eine bessere Zukunft in Nah-Ost:

Das Leid aller Menschen in Israel und Palästina muss endlich enden. Dafür braucht es Frieden, Stabilität und Sicherheit. Kurzfristig braucht es dafür einen Waffenstillstand, die Freilassung der Geiseln und ausreichend humanitäre Hilfe für die Menschen in Gaza. Klar ist auch: die Hamas kann nicht Teil einer friedlichen Lösung des Konflikts sein. Es braucht demokratische Akteur*innen, die gewillt sind, in Frieden mit- und nebeneinander zu leben. Das gilt auch für die israelische Regierung. Die Aufarbeitung der Attentate des 07. Oktober und des Kriegs in Gaza sowohl juristisch wie auch politisch und gesellschaftlich wird dafür ebenso nötig sein wie die gerechte Verteilung von Ressourcen - insbesondere Wasser und Land. Als Jusos Berlin stehen wir weiter solidarisch an der Seite unserer Partnerorganisationen und progressiven Kräften auf allen Seiten, die sich für diesen Weg einsetzen,

245 und tun alles in unserer Macht stehende, um sie dabei zu unterstützen. Auch wenn der Weg dahin noch
246 weit und das Ziel einer Zwei-Staaten-Lösung immer weniger realistisch erscheint, werden wir nicht
247 aufgeben uns für eine friedliche Zwei-Staaten-Lösung einzusetzen, in der ein demokratisches,
248 friedliches und geschütztes Israel Seite und Seite mit einem demokratischen Staat Palästina ist.

Antragsteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Juso-Bundeskongress möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

TW: Gewalt, Völkermord, sexualisierte Gewalt

E2_2/25 Koloniales Unrecht in Namibia anerkennen – Reparationen, Rückgabe und Dialog mit den Betroffenen jetzt vorantreiben

Zwischen 1904 und 1908 verübte das Deutsche Kaiserreich in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika einen systematischen Völkermord an den Herero und den Nama. Etwa 65.000 Herero und 10.000 Nama wurden ermordet – durch Massaker, Lager, Hunger und medizinische Experimente. Die koloniale Gewalt war rassistisch motiviert und wurde offen als Vernichtungskrieg geführt. Die Bundesregierung bezeichnete im Jahr 2021 die Verbrechen als Genozid "nach heutigem Verständnis" und verabschiedete gemeinsam mit der namibischen Regierung eine "gemeinsame Erklärung".

Dies war laut Bundesregierung keine völkerrechtliche Entschuldigung, sondern nur eine politische Erklärung. Vertreter*innen von Herero und Nama forderten bereits 2021 eine völkerrechtliche Anerkennung, da rechtliche Ansprüche auf Reparationen ansonsten nicht gegeben sind.

Diese Erklärung enthielt einige Lücken: Keine direkte Reparation, sondern Entwicklungszusagen ohne verbindliche Beteiligung der Opfergruppen. Außerdem entsprach der Umfang der über 30 Jahre avisierten Leistungen von 1,1 Milliarden € nicht einmal besonders hohen Unterstützungsmitteln. Keine konsequente Rückgabe menschlicher Überreste oder Kulturgüter, obwohl viele davon eindeutig identifizierbar sind. Kein Gedenkort in Deutschland, der das kollektive Erinnern ermöglicht.

Die Herero und Nama gehören in Namibia bis heute zu den strukturell benachteiligten Gruppen, unter anderem aufgrund von Landenteignungen, fehlendem Zugang zu Bildung und fehlender politischer Mitsprache. Eine gerechte Erinnerungspolitik muss diese Realität anerkennen – und ihr aktiv entgegenwirken.

Im August 2004 nannte die damalige Entwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul (SPD) die Gräueltaten von 1904 bis 1908 erstmals einen "Völkermord" und bat in Namibia um Entschuldigung. Die damalige Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder und Außenminister Joschka Fischer ließ erklären, dass dies nur die private Meinung einer Ministerin sei.

Wir stehen für Menschenrechte, postkoloniale Gerechtigkeit und internationale Solidarität. Es ist überfällig, dass Deutschland Verantwortung übernimmt durch Rückgabe und Reparationen – und für eine neue Haltung im Umgang mit kolonialem Erbe. Daher fordern wir eine gerechte und umfassende Aufarbeitung des Genozids an den Herero und Nama in der ehemaligen Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ (heute Namibia) ein. Dazu fordern wir:

- Eine Neuauflage und Erweiterung des deutsch-namibischen Versöhnungsabkommens unter gleichberechtigter Beteiligung von Repräsentant*innen der Herero- und Nama-Gemeinschaften
- Anerkennung und finanzielle Reparationen über die bisherigen Entwicklungszusagen hinaus – ausdrücklich als Entschädigung für das kollektive Unrecht der kolonialen Gewalt und des Genozids

- 34 • Die systematische Rückgabe menschlicher Überreste und Kulturgüter, die sich in deutschen
35 Museen, Universitäten und privaten Sammlungen befinden, nach Namibia – in Kooperation mit
36 lokalen Ahnenräten, Museen und zivilgesellschaftlichen Gruppen
- 37 • Die Einrichtung eines dauerhaften deutsch-namibischen Dialogforums, das die historischen
38 Nachwirkungen des Genozids thematisiert, Versöhnungsinitiativen begleitet und konkrete
39 Projekte (z. B. Bildungsprogramme, Gedenkorte) unterstützt
- 40 • Die Einrichtung eines offiziellen Gedenkortes in Berlin, in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen
41 der Herero und Nama, um die Erinnerung an den ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts
42 dauerhaft sichtbar zu machen
- 43 • Eine interne Auseinandersetzung der SPD mit ihrer eigenen kolonialen Geschichte und
44 Mitverantwortung während des Kaiserreichs und darüber hinaus
- 45 • Eine Aufarbeitung, wieso die deutsche Bundesregierung jahrzehntelang strategisch die Frage
46 nach Reparationen herauszögert

Antragsteller*innen: Jusos Charlottenburg-Willmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E3_2/25 Hoch die internationale Solidarität für die Ukraine: Deutschlands Beitrag zu Sicherheit, Frieden und Demokratie in der Ukraine

1 Die Ukraine verteidigt seit dem russischen Angriffskrieg nicht nur ihre eigene Souveränität, sondern
2 auch die europäische Friedensordnung. Ein zukünftiges Friedensabkommen kann nur Bestand haben,
3 wenn es durch verlässliche Schutz- und Sicherheitsgarantien abgesichert ist.

4 Deutschland trägt hier eine besondere Verantwortung. Historisch, weil die Ukraine während des
5 Zweiten Weltkriegs unermessliches Leid durch deutsche Besatzung erfuhr. Politisch, weil Deutschland
6 in den letzten Jahrzehnten durch Entscheidungen wie die Blockade einer NATO-Beitrittsperspektive
7 2008 und die energiepolitische Abhängigkeit von Russland mit dazu beigetragen hat, dass die Ukraine
8 lange in einer sicherheitspolitischen Grauzone blieb.

9 Auch nach Beginn der russischen Aggression 2014 hielt Deutschland an Projekten wie Nord Stream 2
10 fest, trotz der Warnungen osteuropäischer Partner*innen. Diese Politik hat Russlands
11 Handlungsspielräume erweitert und die Sicherheitslage der Ukraine verschlechtert. Aus diesen Fehlern
12 erwächst eine moralische und politische Pflicht: Deutschland darf sich nicht erneut zurückziehen, wenn
13 es um die Verteidigung europäischer Sicherheit und der ukrainischen Demokratie geht.

14 Auch wir haben uns zur Zeitenwende bekannt. Dieses Bekenntnis muss den Anspruch einer
15 langfristigen sicherheits- und friedenspolitischen Verantwortung tragen. Zur Zeitenwende gehört
16 deshalb auch, die Ukraine nicht nur in der akuten Verteidigung, sondern langfristig abzusichern –
17 politisch, finanziell und im Zweifel auch militärisch. Sicherheitsgarantien für die Ukraine sind damit
18 kein Bruch mit unseren Grundsätzen, sondern die konsequente Fortführung unserer Haltung:
19 Internationale Solidarität und Verantwortung enden nicht am Tag eines Waffenstillstands, sondern
20 erst, wenn die Menschen in der Ukraine dauerhaft in Frieden und Sicherheit leben können.

21 Sicherheitsgarantien müssen glaubwürdig und umfassend sein. Die Friedens- und
22 Sicherheitsforschung betont zwei Kernanforderungen: Schutz vor erneuter Aggression und
23 Durchhaltefähigkeit im Fall eines brüchigen Waffenstillstands. Halbherzige Zusagen, wie das
24 gescheiterte Budapester Memorandum 1994, haben Russland nicht abgehalten. Auch eine rein
25 symbolische Präsenz ohne ein klares Mandat würde Gefahr laufen, dass sie Russland dazu einlädt,
26 erneut Grenzen auszutesten. Realistische Modelle setzen deshalb auf ein mehrschichtiges
27 Sicherungsdispositiv, das die ukrainische Eigenverteidigung stärkt, verlässliche Unterstützung
28 organisiert und klare Reaktionsmechanismen definiert.

29 Gleichzeitig warnen Stimmen aus der Friedensforschung vor den Risiken: eine direkte Konfrontation
30 zwischen NATO-Staaten und Russland könnte zu einer gefährlichen Eskalation führen, und

Deutschland ist aktuell in seinen sicherheitspolitischen Kapazitäten stark belastet. Daraus folgt, dass eine glaubwürdige Garantie auf mehreren Säulen stehen muss: der Befähigung der Ukraine, sich selbst zu schützen, langfristiger finanzieller Unterstützung, humanitären Hilfen und der Bereitschaft, im Rahmen klarer völkerrechtlicher Grundlagen auch über eine mögliche deutsche Beteiligung an internationalen Schutzmissionen zu sprechen.

Zu einer langfristigen Unterstützung der Ukraine gehört jedoch weit mehr als die Sicherung gegen militärische Angriffe. Ein nachhaltiger Frieden setzt auch auf Wiederaufbau und gesellschaftliche Stabilität. Das bedeutet: zerstörte Infrastruktur, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser müssen neu errichtet werden, um den Menschen eine Perspektive zu geben. Ebenso braucht die Ukraine unsere Unterstützung bei der Weiterentwicklung demokratischer Institutionen, beim Aufbau einer unabhängigen Justiz, beim Schutz von Minderheiten und beim Kampf gegen Korruption. Sicherheit ist nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern auch die Garantie von sozialen Rechten, Bildung, Gesundheit und demokratischer Teilhabe. Deshalb muss Deutschland seine Verantwortung umfassend begreifen und auch in diesen Bereichen an der Seite der Ukraine stehen.

Wir fordern daher:

- einen mehrjährigen, haushaltsfesten Rahmen für eine umfassende sicherheits- und friedenspolitische Unterstützung der Ukraine, einschließlich Rüstung, Ausbildung, Infrastrukturaufbau und humanitärer Hilfe;
- die dauerhafte Stärkung der ukrainischen Eigenverteidigung durch Ausrüstung, Ausbildung und verlässliche Nachschublinien;
- die Entwicklung eines Sicherheitsmodells für die Ukraine, das abgesicherte politische, finanzielle und verteidigungspolitische Unterstützung auf quasi-bündnisgleichem Niveau gewährleistet – bis ein NATO-Beitritt möglich wird – und das im Falle eines Friedensabkommens auch die Vorbereitung auf eine internationale Stabilisierungs- oder Schutzmission einschließt, bei der ein deutscher Beitrag nicht ausgeschlossen wird, sofern er völkerrechtlich legitimiert, parlamentarisch beschlossen, in einem breiten multinationalen Rahmen verankert ist und die sicherheitspolitischen Kapazitäten Deutschlands berücksichtigt.
- die Nutzung eingefrorener russischer Vermögen für Wiederaufbau und Reparationen, flankiert von klaren Sanktionsmechanismen bei erneuter Aggression;
- die aktive Unterstützung des EU-Beitrittsprozesses der Ukraine und die mittelfristige Öffnung eines klaren Weges in die NATO;
- die langfristige Unterstützung des Wiederaufbaus und der gesellschaftlichen Entwicklung in der Ukraine, insbesondere beim Wiederaufbau von Infrastruktur, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern sowie bei der Förderung demokratischer Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und sozialer Teilhabe;
- die **dauerhafte Unterstützung der internationalen strafrechtlichen und völkerrechtlichen Verfolgung** von Kriegsverbrechen und Kriegsverbrechern des russischen Angriffskriegs, u. a. durch Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof, Förderung von Ermittlungs- und Dokumentationsstrukturen sowie Initiativen für Sondertribunale;
- den klaren Grundsatz, dass **mit dem russischen Regime keine Handels- oder Wirtschaftsbeziehungen** wieder aufgenommen werden dürfen.

Antragsteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

E4_2/25 Syriens Machtwechsel – vom Regen in die Traufe?

1 Seit Ahmed al-Scharaa als Übergangspräsident in Syrien aufgetreten ist, versuchen sich europäische
2 Regierungen an einer neuen Erzählung: Die Situation habe sich stabilisiert, es gebe neue politische
3 Verhältnisse, vielleicht sogar Reformpotenzial. Doch die Realität sieht anders aus – und sie ist
4 brandgefährlich.

5 Al-Scharaa war jahrelang führender Kopf der HTS – einer Organisation, die aus der Al-Nusra-Front und
6 damit direkt aus dem Al-Qaida-Netzwerk hervorgegangen ist. Seine Vergangenheit ist dokumentiert:
7 als ehemaliger Kommandeur, mitverantwortlich für Repression, Gewalt und
8 Menschenrechtsverletzungen in Rebellengebieten. Lange stand er auf internationalen Terrorlisten.
9 Dass er sich heute als reformorientierter Staatsmann inszeniert, ist mehr Kalkül als Wandel.

10 **Die für September 2025 angesetzten Parlamentswahlen** – von internationalen Beobachtern zunächst
11 als Schritt in Richtung politischer Neuanfang begrüßt – entpuppen sich bei genauerem Hinsehen als
12 demokratische Fassade. Ein Drittel der 210 Sitze soll direkt vom Übergangspräsidenten ernannt
13 werden, der Rest wird in einem indirekten, von regierungsnahen Wahlgremien kontrollierten Verfahren
14 vergeben. Oppositionelle Stimmen, unabhängige Medien und Minderheitenvertreter*innen sehen
15 darin keine faire Beteiligung, sondern eine gezielte Machtabsicherung.

16 Demokratie oder Legitimation gibt es unter seiner Führung nicht. In Idlib wurden politische Beteiligung
17 und freie Opposition systematisch ausgeschlossen. Entscheidungen wurden zentralistisch über religiös-
18 konservative und militärische Netzwerke getroffen. Transparenz fehlt, ebenso wie unabhängige
19 Institutionen. Frauenrechte, Minderheitenschutz oder Gewaltenteilung - allesamt essenzielle
20 Demokratieprinzipien. Diese tauchen zwar in öffentlichen Statements auf – in der Praxis bleibt davon
21 kaum etwas übrig. Die angekündigte Einbeziehung von Minderheiten in den Wahlprozess wirkt wie ein
22 Feigenblatt: Kurdische, drusische, alawitische und christliche Vertreter*innen berichten weiterhin von
23 strukturellem Ausschluss.

24 Und auch seit seinem Amtsantritt haben sich Gewalt und Repression fortgesetzt. Im März 2025 kam es
25 in alawitisch geprägten Regionen zu schweren Übergriffen – rund 1.000 Zivilist*innen wurden dabei
26 getötet. Berichte über gezielte Hinrichtungen kursieren. Die Rechtfertigung der Regierung: Vergeltung
27 für frühere Angriffe. Ein angekündigter Untersuchungsprozess? Bis heute ohne erkennbare Wirkung. In
28 Suweida eskalierte die Lage zwischen verschiedenen Gruppen – Drus*innen, Beduin*innen,
29 Regierungstruppen. Auch hier: Hunderte Tote, keine politische Aufarbeitung. Gleichzeitig halten sich
30 zahlreiche bewaffnete Milizen unter Kontrolle von HTS-nahen Kräften. Eine vollständige Entwaffnung,
31 wie sie versprochen wurde, ist nicht erfolgt.

32 Ökonomisch formiert sich unter al-Scharaa eine neue Elite: Ein inoffizieller Machtzirkel um seinen
33 Bruder und enge Vertraute kontrolliert Milliardenwerte. Statt alte Assad-nahe Strukturen zu
34 zerschlagen, wurden sie integriert – gegen politische Zugeständnisse und Immunität. Aus Saudi-Arabien
35 fließen Investments in Milliardenhöhe. Das stärkt nicht die Gesellschaft – sondern nur das Regime.

Besonders perfide ist jedoch, wie diese neue politische Lage international gelesen wird – auch in Deutschland. Mit dem Narrativ der Stabilisierung und den inszenierten Wahlen wird ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen: Die internationale Bühne verleiht al-Scharaa Legitimität, obwohl Gewalt, Repression und struktureller Ausschluss weitergehen.

Mit dieser Erzählung kommt eine alte Debatte wieder auf: Rückführungen nach Syrien. Österreich hat bereits begonnen, abzuschieben. Auch in Deutschland mehren sich Stimmen, die das Schutzbedürfnis syrischer Geflüchteter infrage stellen. Es wird offen diskutiert, ob Syrien wieder „sicher genug“ sei – während das Land sich in einem Klima der Gewalt, Instabilität und selektiven politischen Scheinbeteiligung befindet.

Diese Argumentation ist hoch problematisch. Sie stellt nicht nur den realen Zustand Syriens falsch dar. Sie instrumentalisiert ihn. Die Anerkennung oder diplomatische Duldung des al-Scharaa-Regimes dient nicht etwa dazu, Menschenrechte durchzusetzen oder Stabilität zu fördern – sie dient der Möglichkeit, Flüchtlinge abzuschieben.

Diese Logik ist nicht neu. Wir erleben, wie Menschenrechte zunehmend geopolitisch verhandelbar gemacht werden – solange es dem Ziel dient, Migration zu verhindern. Doch die Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention ist unmissverständlich: Kein Mensch darf in ein Land zurückgeschickt werden, in dem Folter, Verfolgung oder Gefahr für Leib und Leben drohen. Genau das ist aber in Syrien weiterhin der Fall – und zwar für breite Teile der Bevölkerung, besonders für Minderheiten, Oppositionelle und marginalisierte Gruppen.

Wir fordern deshalb:

- **Keine Anerkennung des Regimes al-Scharaa.**
Weder direkt noch indirekt darf die Bundesregierung einem autoritären Ex-Terroristen politische Legitimität verschaffen – schon gar nicht über diplomatische Kooperationen oder internationale Auftritte, auch nicht unter dem Vorwand „freier Wahlen“.
- **Abschiebungen nach Syrien kategorisch ausschließen.**
Die Lage im Land bleibt instabil, gefährlich und repressiv. Rückführungen – ob direkt oder über Drittstaaten – sind völkerrechtswidrig und müssen weiterhin untersagt werden.
- **Schutz und Unterstützung für gefährdete Gruppen.**
Deutschland muss sich konsequent für jene einsetzen, die unter al-Scharaa besonders gefährdet sind: Alawi*tinnen, Kurd*innen, FINTA-Personen, Drus*innen und andere marginalisierte Gruppen brauchen international hörbare Solidarität & Schutz – nicht neue Bedrohung.
- **Außenpolitik darf nicht migrationspolitisch missbraucht werden.**
Die deutsche Syrien-Politik muss sich an Menschenrechten orientieren – nicht an der Illusion, über „Deals“ mit autoritären Regimen Menschen auf der Flucht stoppen zu können.

Antragsbereich F: Finanzen und Haushalt

Antragsteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

F1_2/25 Mehr als Zahlenspielereien - für einen zukunftsfähigen und gerechten Haushalt für Berlin

Die Aufstellung des Landeshaushalts für Berlin nimmt derzeit viel öffentliche Aufmerksamkeit ein. Im Juli 2025 hat der Berliner Senat einen Haushaltsentwurf für die kommenden zwei Jahre vorgestellt, der Ende Dezember 2025 vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden soll. Der Finanzsenator betont, dass die "Ausgaben-Nulllinie" des letzten Haushalts auch in diesem Entwurf beibehalten werden soll. Gleichzeitig ermöglichen die Lockerungen der Schuldenbremse auf Bundesebene auch dem Land Berlin mehr Handlungsspielräume. Als Jusos Berlin haben wir klare Forderungen an die SPD-Fraktion zu den parlamentarischen Beratungen im Abgeordnetenhaus. Gleichzeitig haben wir als Jungsozialist*innen auch insgesamt klare Vorstellungen, wie ein gerechter Haushalt für Berlin aussehen sollte.

Was bisher geschah - und wie es sein sollte

Im vergangenen Jahr hat der Berliner Senat einen Haushalt beschlossen, der den sozialen Zusammenhalt in Berlin erschüttert hat. Die geplanten Kürzungen hätten den Wegfall vieler Projekte und damit auch von Stellen bedeutet. Die Kurzfristigkeit des Haushalts und die geplanten drastischen Einschnitte haben zu einer hohen Unsicherheit, insbesondere bei sozialen Trägern, geführt. Mit dem Bündnis #unkürzbar bildet sich in diesem Rahmen eine breite Zusammenstellung an Gewerkschaften, Initiativen und Vereinen, die im Rahmen einiger Demonstrationen und Aktionen gegen die Haushaltskürzungen protestiert hatten. Erst nach diesem zivilgesellschaftlichen Widerstand wurden einige der geplanten Kürzungen zurückgenommen.

Es ist unverantwortlich derart schwerwiegende Entscheidungen so kurzfristig zu treffen und ohne die Beteiligung der betroffenen Akteur*innen. Es kann nicht sein, dass Projektträger*innen, die wichtige Arbeit in unserer Stadt leisten, darüber im Unklaren gelassen werden, ob sie ihre Mitarbeiter*innen zukünftig noch bezahlen können oder nicht. Dies ist für die Arbeitnehmer*innen auch eine enorme Belastung, da sie so nicht langfristig planen können und sich quasi immer Gedanken darüber machen müssen, ob ihr Job im nächsten Jahr erhalten bleibt oder nicht. Das steht guten Arbeitsbedingungen entgegen, und das obwohl das Land als Mittelgeberin hier eine Vorbildfunktion hat. Gute Arbeit bedeutet für uns auch immer gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Es ist absolut unverständlich, dass beispielsweise die Hauptstadtzulage nicht an Mitarbeiter*innen von freien Träger*innen ausgezahlt wird. Das muss sich ändern. Ebenso muss klar sein, dass freie Träger*innen genügend Mittel zugewiesen bekommen, um Steigerungen in Tarifverträgen ausreichend abzudecken. Positiv betrachten wir, dass erstmals Gelder für eine Ausbildungsplatzumlage eingestellt wurden und wir erwarten, dass diese Titel auch bis zum Beschluss des Haushalts erhalten bleiben!

Für uns ist klar, dass **Haushalte frühzeitig unter Beteiligung der betroffenen Akteursgruppen aufgestellt und kommuniziert werden müssen**. Projekte müssen dauerhaft angelegt und ausfinanziert werden. Nach wenigen Jahren Projekte komplett zu ändern oder einzusparen, steht der erfolgreichen Projektarbeit, insbesondere im sozialen Bereich, entgegen. Hier sind oftmals soziale Bindungen entscheidend, die Zeit

brauchen, um zu entstehen. Auch für die Beschäftigten, deren Stellen im Rahmen von Projektförderungen finanziert werden, braucht es frühzeitige Planungssicherheit, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Weiterbeschäftigungen rechtzeitig zu planen.

Dies betrifft insbesondere die Jugendarbeit. In Berlin ist jedes vierte Kind armutsgefährdet. Diese Tatsache alleine ist beschämend, noch beschämender ist es allerdings, wenn wichtige Projekte, die Kinder und Jugendliche unterstützen, auf der Kürzungsliste landen. Auch queere Jugendliche brauchen besondere Unterstützung. Dass die Bildungssenatorin ein Bildungsprogramm vorlegt, welches in den Bereichen Antidiskriminierung und Queerness gezielt hinter den Forderungen des alten Bildungsprogramms von 2014 zurückbleibt, ist beschämend. Durch die Ausgestaltung des Bildungsprogramms, quasi des Handbuchs der Kinder- und Jugendarbeit, wird versucht, den argumentativen Vorbau zur Kürzung bei queeren Projekten zu schaffen. **Insbesondere weil Queerfeindlichkeit immer weiter ansteigt, muss der Staat hier mehr leisten und Projekte ausbauen, statt sie zu streichen.** Die Schwächung des Parlaments durch die Nennung von "Thementöpfen" im Haushaltsentwurf anstatt konkreter Projekte, verurteilen wir. Dadurch hat die Bildungssenatorin die Handhabe künftig im Alleingang unliebsame Projekte zu streichen.

Auch im Bildungsbereich der Hochschulen stehen schmerzhaft Kürzungen an. Berlinweit werden voraussichtlich 14.000 Studienplätze wegfallen müssen, die Verträge wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen werden nicht verlängert und Stellen nicht nachbesetzt. Die Hochschulverträge, die die Zuwendung des Landes an die unterschiedlichen Hochschulen festlegen und den Hochschulen bislang einen Etataufwuchs von 3,5 % pro Jahr garantieren und so für Planungssicherheit sorgen sollten, wurden vom Land einseitig aufgekündigt. Um eine Klage der Hochschulen auf Einhaltung der Verträge zu verhindern, hat sich der Senat mit den Hochschulen auf einen Kompromiss geeinigt, der massive Einschnitte vorsieht. Für die viel propagierte "Brain City Berlin" ist dies ein harter Realitätscheck, wie unwichtig Wissenschaft doch wird, wenn es ums Geld geht. Diese Kürzungen werden Berlin als Wissenschaftsstandort um Jahre zurückwerfen und vielen jungen Menschen Zukunftsperspektiven nehmen.

Immer wieder gibt es auch Schlagzeilen über den mangelnden Zustand diverser Hochschulgebäude. Um diese Sanierungen und Investitionen zu tätigen, hätte es der zugesagten Mittel aus den Hochschulverträgen dringend bedurft. Hinzu kommt, dass besonders Studierende wie auch Auszubildende auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Hier sind ebenfalls Investitionen statt Kürzungen notwendig: in die Studierendenwohnheime ebenso wie in die Gründung eines Azubi-Werks mit entsprechenden Wohnheimen für Auszubildende.

Auch im Bereich der Unterbringung Geflüchteter hat der Haushalt offene Fragen gelassen. Die Massenunterkunft in Tegel ist nicht nur sehr teuer, sie ist menschenunwürdig. Auch die Pläne der CDU hier ein Abschiebezentrum zu errichten, lehnen wir klar ab. **Wir fordern weiterhin die dezentrale Unterbringung Geflüchteter.** Hier ist entscheidend, dass in den jeweiligen Kiezen auch auskömmlich in die soziale Infrastruktur investiert wird. Die Darstellung, dass Geflüchtete finanzielle Belastungen darstellen würden, ist menschenfeindlich. Wir verurteilen Ausschreibungen für ASOG-Unterkünfte, welche lediglich nach dem Preis und nicht nach menschenwürdigen Bedingungen an Auftragnehmer*innen vergeben werden. Vielmehr wird die fehlende Zukunftsplanung, Sparmaßnahmen in Gegenwart und Vergangenheit und die ohnehin zu geringe (soziale) Infrastruktur in unserer Stadt dadurch offenbart. **Wir fordern menschenwürdige Unterbringungen für alle Menschen in unserer Stadt und darüber hinaus.** Dies gilt auch für wohnungs- und obdachlose

Menschen. Auch sie sind oftmals auf soziale Träger für Übernachtungsplätze angewiesen. Dass der Senat auch mit dem aktuellen Haushaltsentwurf keine Priorisierung bei der steigenden Bekämpfung der Obdach- und Wohnungslosigkeit setzt und etwa eine Millionen Euro bei den Projekten für wohnungslose Menschen kürzt, ist beschämend.

Der aktuelle Haushaltsentwurf trifft auch insbesondere die Kulturszene hart. Der Kulturetat soll um 90 Millionen Euro im Jahr 2026 gekürzt werden und insbesondere die freie Szene wird etwa durch die Streichung des Arbeitsraumprogramms für Künstler*innen hart getroffen. Schon im letzten Jahr war der Kulturhaushalt um 130 Millionen Euro eingestampft worden. Hier wird besonders eindrücklich deutlich, welchen Schäden CDU-Senator*innen im Vergleich zu links-progressiven Senator*innen verursachen.

Die ersten Haushaltsentwürfe zeigten auch deutlich, dass Antidiskriminierungsarbeit bei weitem nicht ernst genug genommen wird. So soll etwa der Titel für Projekte gegen Antisemitismus und interreligiösen Dialog von zehn auf acht Millionen Euro gesenkt werden. In Zeiten der zunehmenden rechten Raumnahme in weiten Teilen der Gesellschaft, steigendem Rassismus, antimuslimischem Rassismus sowie Antisemitismus in diesen Bereichen zu kürzen, ist zynisch. Wer Präventionsprojekte kürzt, darf sich nicht wundern, wenn gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit weiter zunimmt. Dass im Gegenzug etwa bei der Polizei und im Bereich Inneres Mittel aufgestockt werden, zeigt, dass der Senat repressive Maßnahmen der Präventionsarbeit vorzieht. Das lehnen wir entschieden ab.

Im Bereich Verkehr verurteilen wir die geplanten Kürzungen beim Sozialticket, dessen Preis schon im April von 9 auf 19 Euro angestiegen ist und droht noch weiter zu steigen. Auch den Stopp des Ausbaus von Fahrradwegen und Kiezblocks zeigt, dass der Senat hier falsch abgebogen ist.

Für uns ist grundsätzlich klar: Es darf keine Kürzungen bei sozialen Projekten geben! Darüber hinaus fordern wir:

- eine grundsätzliche und frühzeitige Einbindung betroffener Träger*innen und Gruppen bei der Aufstellung des Haushalts
- Auszahlung der Tarifierhöhungen sowie der Hauptstadtzulage auch an Mitarbeiter*innen von freien Träger*innen
- Umsetzung einer echten Ausbildungsplatzumlage
- Ausfinanzierung der Jugendarbeit, insb. im Bereich der Prävention und queerer Jugendarbeit
- Einhaltung der Hochschulverträge & keine Streichung von Studienplätzen
- Investitionen in Hochschulgebäude sowie in Studierenden- und Azubi-Wohnheime
- Investitionen in die (soziale) Infrastruktur, um auf wachsende Bevölkerungszahlen eingestellt zu sein
- menschenwürdige Unterbringungen für alle Menschen in Berlin (z.B. durch die dezentrale Unterbringung Geflüchteter)
- Investitionen in Projekte, die sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einsetzen, insb. im Präventionsbereich
- Die Aufrechterhaltung der Kulturszene Berlins durch die Rücknahme der massiven Etatkürzungen
- Keine Kürzungen beim Sozialticket und eine Rücknahme der bisherigen Preissteigerungen

Wer hat, der*die hat nicht nur - der*die muss geben!

Auch die Einkommensseite wurde bei der Aufstellung des Haushalts viel zu wenig betrachtet. Als Bundesland hat Berlin durchaus Möglichkeiten Steuern zu erheben. Diese Möglichkeiten werden viel zu wenig genutzt, auch um reichere und damit mächtigere Menschen nicht vor den Kopf zu stoßen. So kommt es zur absurden und untragbaren Situation, dass die finanziell-schwächsten Menschen in unserer Stadt am meisten unter den Kürzungen leiden, wohlhabende Menschen aber keinerlei Einschnitte wahrnehmen. Dies widerspricht unserem Gerechtigkeitssinn. Um mehr Steuern einzunehmen, ist beispielsweise eine Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer und die Erhebung einer Übernachtungssteuer in Abhängigkeit des Übernachtungspreises möglich. Hier würden entsprechend Menschen mit mehr Geld wesentlich stärker besteuert werden und somit zum Haushalt beitragen als Menschen mit weniger Geld. Auch die Kosten für Anwohner*innen-Parkausweise sind anzuheben. Die geringen Kosten für Autos in unserer Stadt sind im Lichte der Klimakrise sowie der Ungleichbehandlung anderer Verkehrsteilnehmer*innen nicht akzeptabel. Selbstverständlich sind hier allerdings soziale Härten zu achten. Keine sozialen Härten sind allerdings bei der Einführung einer Privatjetsteuer zu erwarten. Privatjets führen eindrucksvoll vor Augen, wie reiche Menschen sorglos zur Klimakrise beitragen. Wir fordern daher eine Privatjetssteuer für den BER von 10% des Marktwerts des landenden Jets. Die Einnahmen sind mit Brandenburg gerecht zu teilen.

Darüber hinaus zahlt das Land Berlin einen Unterhaltsvorschuss, falls die zu Unterhaltszahlungen verpflichtete Person, zu wenig oder keinen Unterhalt zahlt. Viel zu oft wird hier der Unterhalt nicht eingetrieben. Hier fordern wir eine deutliche Erhöhung des Drucks, damit diejenigen den Unterhalt zahlen, die dazu verpflichtet sind und nicht die Solidargemeinschaft.

Die Verschuldung wird durch die Schuldenbremse auf Bundesebene sehr stark begrenzt. Allerdings hat auch das Land Berlin eine (noch viel restriktivere) Schuldenbremse. Für uns ist klar, dass Investitionen notwendig sind, um Berlin zukunftsfit zu machen. Die einsturzgefährdeten Brücken im Osten und Westen der Stadt zeigen, dass Investitionen nicht nur dringend für ein gutes Leben im Berlin der Zukunft sind, sondern fehlende Investitionen im schlimmsten Fall lebensgefährlich für aktuelle Generationen sein können. Wir erneuern daher unsere Forderung nach der Abschaffung der Schuldenbremse auf Bundes- und Landesebene.

Wir fordern daher:

- eine Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer
- die Einführung einer Übernachtungssteuer in Abhängigkeit zu den Kosten der Unterkunft
- die Erhöhung des Preises für Anwohner*innen-Parkausweise unter Betrachtung sozialer Härten
- die Einführung einer Privatjet-Steuer, die 10% des Marktwerts des jeweiligen Jets beträgt und bei jeder Landung zu entrichten ist
- die Eintreibung von ausstehenden Unterhaltszahlungen
- die Abschaffung der Schuldenbremse auf Landes- und Bundesebene

Dahin steuern, wo wir hin wollen!

Für uns ist klar, dass in einem schwarz-roten Bündnis, insbesondere unter einem Regierenden Bürgermeister der CDU, eine Haushaltspolitik, die nachhaltig und sozial in die Berliner Infrastruktur investiert und den Zusammenhalt in Berlin stärkt, nicht möglich ist. Eine Koalition mit einer Partei, die ihre Haushaltsvorstellungen nur über das Einhalten der "schwarzen Null" und nicht über die Notwendigkeiten einer funktionierenden Gesellschaft definiert und daher nur in Notsituationen bereit

163 ist, notwendige Investitionen zu tätigen, ist nicht mit unser Vision einer sozialistischen und
164 solidarischen Gesellschaft vereinbar.

165 Für uns ist auch klar, dass es innerhalb des kapitalistischen Systems keinen wirklich gerechten Haushalt
166 geben kann. Allerdings ermöglicht eine progressive Besteuerung und Investitionen in (soziale)
167 Infrastruktur eine Umverteilung von oben nach unten. Der Haushalt darf nicht länger als Instrument
168 des Status Quo betrachtet werden, sondern muss als der Umverteilungs- und Steuerungsmechanismus
169 gesehen werden, der er ist.

Antragsteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

F2_2/25 Geplante Haushaltskürzungen stoppen – Bildungs-, Wissens-, & Sozialstadt Berlin retten

- 1 Die geplanten Haushaltskürzungen des Berliner Senats sind durch das Abgeordnetenhaus abzulehnen.
- 2 Der derzeitige Haushaltsentwurf sieht vor, dass massiv im Sozialen-, Bildungspolitischen- und
- 3 Wissenschaftlichem Bereich gekürzt wird. Dabei werden etliche Errungenschaften, die die Berliner SPD
- 4 in den letzten Jahren und Jahrzehnten für die Mehrheit der Berliner Bevölkerung erreicht hat,
- 5 zumindest ernsthaft gefährdet.
- 6 Der Ausbau unserer wissenschaftlichen Einrichtungen wurde gerade von der Berliner SPD in den letzten
- 7 Jahrzehnten vorangetrieben, wie z.B. die Entwicklung von Adlershof, die Sicherung der Existenz aller
- 8 Universitäten und Hochschulen in Berlin, der Ausbau der Betreuung der Studierenden sowie die
- 9 Maßnahmen zur Sicherung verlässlicher Beschäftigungsverhältnisse. All das wird nun gefährdet.
- 10 Die Stadt lebt von ihren Hochschulen und braucht jede einzelne, doch mit den geplanten Kürzungen im
- 11 Umfang von 10 % bei gleichzeitig steigenden Kosten etc. im Umfang von mindestens 7 %, ist es nur eine
- 12 Frage der Zeit und der jeweiligen internen Mehrheitsverhältnisse, welchen Teil ihres derzeitigen
- 13 Betriebs / Angebots die Hochschulen nicht aufrechterhalten können.
- 14 Insbesondere die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge an TU und BHT erscheinen extrem
- 15 gefährdet, da diese regelmäßig wenig Drittmittel einwerben und zugleich wesentliche
- 16 zukunftsorientierte Ausbildungsstandorte für die eher mittelständischen Berliner Handwerksbetriebe
- 17 darstellen.
- 18 Beides ist im Rahmen der anti-wissenschaftlichen Zielsetzungen der reaktionären Kräfte in Berlin und
- 19 Deutschland hinsichtlich der Zementierung überkommener Produktionsweisen und der Leugnung der
- 20 Notwendigkeit des ökologischen Umbaus der Produktionsmittel als scheinbar „überflüssig“ schon
- 21 länger ein wesentliches Angriffsziel.
- 22 Dazu kommt, dass die TU Berlin die einzige Universität mit Zielsetzung der zukunftsorientierten
- 23 Verbindung von technologischen Erkenntnissen und sozialen Aufgaben in Berlin ist. Dass diese jetzt
- 24 besonders durch die Senatsbeschlüsse gefährdet wird ist eine Zumutung in Anbetracht dessen, dass
- 25 wir in den kommenden Jahrzehnten weit mehr technisches Knowhow benötigen werden. Daher
- 26 müsste die TU ausgebaut werden, dafür sind zunächst die umfassenden Kosten der längst überfälligen
- 27 Sanierungen etlicher Gebäude zu übernehmen. Auch die anderen Universitäten und Hochschulen sind
- 28 in nicht gerade wenigen Bereichen sanierungsbedürftig, außerdem müssten etliche Gebäude endlich
- 29 barrierefrei gestaltet werden. Der Wissensstandort Berlin wird also durch den Haushaltsansatz des
- 30 Senats gefährdet, dabei werden dringend mehr Gelder benötigt, um die derzeitige Arbeit zu erhalten
- 31 und weiter auszubauen.
- 32 Auch der Bildungspolitische Bereich wird von den Maßnahmen massiv gefährdet.
- 33 Den Schulen mangelt es bereits an Geld. Es darf nicht sein dass die Senatorin durch Budget Kürzungen
- 34 dafür sorgt dass nicht allen Schüler*innen Arbeitshefte zu Verfügung gestellt werden können. Aber nicht

35 nur das, die Haushaltskürzungen gefährden, bspw. das kostenlose Schulesen für alle, eine
36 Errungenschaft für die grade die SPD lange gekämpft hat (und deren Abschaffung höhere
37 gesellschaftliche und verwaltungsinterne Kosten verursachen wird, als die Beibehaltung). Etliche
38 Schulen bedürfen außerdem immer noch einer Sanierung, die Sanierungsprogramme, die gegen den
39 Widerstand der reaktionären Kräfte grade durch die SPD vorangetrieben wurden, sind nun gefährdet.

40 Zudem müssen die Schulen umgebaut werden, viele sind immer noch nicht barrierefrei. Außerdem
41 braucht es Geld für die längst überfällige Reform des Bildungswesens, die Schulen sollten umgebaut
42 werden für kleiner Klassen und offenere Unterrichtsformen. Zudem zeigen die Zahlen, wir brauchen
43 mehr ISSen und langfristig Gesamtschulen, es muss also mehr gebaut werden die Neubauoffensive, die
44 in den letzten Jahren vorangetrieben wurde, soll nach dem Haushalt nicht weiter ausgebaut werden,
45 das ist ein Problem. Außerdem müssten die Gymnasien in ISSen bzw. Gesamtschulen umgebaut
46 werden, auch dafür braucht es mehr Geld.

47 Auch der außerschulische Bildungsbereich wird gefährdet, sogar noch mehr, dabei ist dieser besonders
48 wichtig. Etliche Projekte, die sich für marginalisierte Kinder einsetzen und viel dafür tun das die
49 Bildungsungerechtigkeit nicht noch weiter zu nimmt sind faktisch durch die geplanten Kürzungen von
50 der Weiterförderung ausgeschlossen.

51 Angebote wie z.B. das der Landeszentrale für politische Bildung, dass alle Menschen in Berlin einmal
52 im Quartal kostenlos oder zu einem geringen Preis vier Bücher aus dem politischen und geschichtlichen
53 Bereich bekommen können, werden gefährdet, dabei sind es grade solche Angebote, die eine
54 niedrigschwellige Teilhabe und Weiterbildungsmöglichkeit bieten. Solche und viele weitere Angebote
55 dürfen nicht gekürzt werden, sie müssen weiter finanziert, ausgebaut und auch entsprechend
56 beworben werden, damit wirklich alle an ihnen teilhaben können. Wie im Wissenschaftsbereich
57 braucht es also mehr und nicht weniger Geld für die Bildungsarbeit in Berlin.

58 Die Kürzungen im Sozialbereich sind auch massiv geplant, hier sind viele unterschiedliche Projekte
59 betroffen, sie leisten wichtige Arbeit in dem sie marginalisierte Gruppen, wie Queere, FINTAS*, BIPOC,
60 Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchterfahrung und/oder von Armut Betroffene etc.
61 unterstützen. Außerdem werden Projekte gekürzt die sich gegen Antisemitismus, Rechtstextremismus,
62 Queerfeindlichkeit, Rassismus, etc. einsetzen gefährdet. In einer Zeit, in der der Rechtsextremismus
63 immer weiter zunimmt und das besonders marginalisierte Menschen gefährdet sind solche Projekte
64 essenziell, besonders in einer Stadt wie Berlin, die grade durch ihre Geschichte weiß, wie wichtig es ist
65 eine starke soziale Gesellschaft zu haben und die auch deshalb eine Regenbogen Stadt sein möchte, in
66 der alle Menschen willkommen sind. Dafür braucht es diese Sozialen Projekte, diese müssen
67 aufrechterhalten werden und weiter ausgebaut werden.

68 Alle diese Bereiche dürfen nicht gekürzt werden. Sofern der Berliner Haushalt dennoch tatsächlich
69 Lücken aufweist, sollten diese durch eine entsprechende Erhöhung der Steuereinnahmen durch mehr
70 Steuerprüfungen bei Menschen mit besonders hohen Einkommen, ebenso wie bei sog.
71 „Familienunternehmen“ und generell bei als durch Vermögen als Wohlhabend geltenden gedeckt
72 werden. Sollte dies nicht ausreichen, was unwahrscheinlich ist, können an diversen Stellen die
73 Subventionen für Unternehmen eingespart werden, die diese nicht benötigen sollten und dieser Stadt
74 nichts zurückgeben.

75 **Wir fordern daher:**

- 76 • Die Ablehnung der geplanten Haushaltskürzungen des Berliner Senates

- 77 • In den Bereichen Bildungspolitik, Soziales und Wissenschaft dürfen keine Kürzungen erfolgen,
78 stattdessen sind die entsprechenden Etats mindestens im Umfang eines vollständigen
79 Inflations- und Tarifierpassungsvolumens zu erhöhen
- 80 • Der Wissensstandort Berlin muss vollständig aufrechterhalten werden und weiter ausgebaut
81 werden
- 82 • Die Finanzierung der Sanierung, Digitalisierung und des barrierefreien Umbaus der
83 öffentlichen Schulen und Hochschulen soll gewährleistet werden
- 84 • Die Finanzierung des Neubaus von Gesamtschulen soll gewährleistet werden sowie der Umbau
85 von Gymnasien in solche
- 86 • Die Sozialen Projekte der Stadt Berlin sollen ausreichend weiter finanziert und ausgebaut
87 werden

Antragsteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

F3_2/25 Man kann auch zu viel Lohn zahlen - Gesundheitssystem durch Umverteilung entlasten

Wer über das Gesundheitssystem spricht, der fordert meistens bessere Bezahlung für Pflegende und Ärzt*innen. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG, oder auch Krankenhausreform) verspricht bessere Versorgungsqualität, bei stabilen, wenn nicht sogar verringerten Kosten für Krankenkassen, Bund und Länder.

Die höchsten Kosten im Gesundheitssystem verursachen Personalkosten. Allein im Jahr 2023 beliefen sich laut statistischem Bundesamt die Personalkosten deutscher Krankenhäuser auf 84,7 Mrd. € (Gesamtkosten 140,6 Mrd. €). Diese Kosten sind immens und werden auch in Zukunft beim politischen Willen der Lohnsteigerung, für z.B. Pflegende, sich erhöhen. Um diesen Kostensteigerungen entgegenzuwirken, wäre ein sinnhafter und gerechter erster Schritt Spitzengehälter von Management und Chefärzt*innen zu reduzieren, anstatt wie im KHVVG vorgesehen, Versorgungsangebote zu bündeln und zu reduzieren. Durchschnittliche Chefärzt*innengehälter belaufen sich auf 300.000 € Jahresbrutto, und reichen bis zu knapp über 400.000 € Jahresgehalt. Diese Gehälter sind keineswegs über Tarifverträge von Krankenhäusern gedeckt, sondern kommen durch außertarifliche Grundgehälter und Beteiligungen zustande. Die Ausgaben für Personalkosten im Gesundheitssystem können sinnhafter, gleicher und gerechter verteilt werden, über z.B. allgemeingültige Taftbindungen; das spart Kosten indem Gehälter deckelt werden und die gerechtere Entlohnung von allen Arbeitnehmern*innen im Gesundheitssystem gefördert wird.

Daher fordern wir:

- Die Erweiterung des Sozialgesetzbuch V (SGB V) um die Tariftreue von Krankenhäusern, sodass Abrechnung mit gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) nur möglich ist, wenn alle Angestellten des Hauses nach Tarif vergütet wird.
- Die Gründung eines Gremiums aus GKV, Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Gewerkschaften, Länder und dem Bund per Gesetz zur Ermittlung von Tariflöhnen für Krankenhäuser auf Landesebene.
- Die Ergänzung des Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) bzw. Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) um die Kompetenzerweiterung des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) die festgelegten Tariflöhne in die DRG- und Vorhaltepauschalen einzupreisen, um Löhne angemessen abzudecken.
- Die Anpassung des KHEntG, im Sinne der Tariftreue, dass GKV-Abrechnungen nur möglich sind, wenn alle Leistungserbringenden Angestellten der Leistungsgruppe / Fachabteilung nach dem Tarif vergütet werden, unter Ausschluss von außertariflichen Vergütungen.
- Pflegende, welche über das Pflegebudget finanziert werden, sind von der Refinanzierungssystematik anderer Berufsgruppen ausgenommen und werden wie zuvor refinanziert, sollen aber auch tariflich, einheitlich eingeordnet und verbindlich vergütet werden.

- 36 • Die Einführung eines Transparenzregisters, in welchem die Löhne von Chefärzt*innen und
37 Geschäftsführung aufgeführt werden müssen.
- 38 • Die Ergänzung des KHG bzw. KHEntG um das ausdrückliche Verbot der Querfinanzierung
39 außertariflicher Zulagen für Krankenhaus-Personal auf Basis der Erlöse aus GKV-Leistungen.
- 40 • Die Kompetenzerweiterung und Beauftragung der Medizinischen Dienste der Länder (MD) das
41 Verbot der Querfinanzierung auf Basis von Stichprobenkontrollen oder Auffälligkeiten bei
42 Lohnquoten zu Kontrollieren.

Antragsbereich I: Inneres und Justiz

Antragsteller*innen: Juso-Arbeitskreis Antisemitismusbekämpfung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen

Der Landesparteitag der SPD-Berlin möge beschließen

I1_2/25 Schutz und Sichtbarkeit jüdischen Lebens – Gegen jeden Antisemitismus jeden Tag

1 Seit dem 7. Oktober 2023, dem Tag des brutalen Massakers der Hamas an israelischen Zivilist*innen,
2 erleben wir auch in Berlin und in ganz Deutschland einen drastischen Anstieg antisemitischer Vorfälle.
3 In diesem Land, das sich zu „Nie wieder“ bekennt, müssen Jüdinnen*Juden aktuell jeden Tag um ihre
4 Sicherheit fürchten – sei es auf der Straße, in der Schule, auf dem Campus oder im Internet. Sichtbare
5 jüdische Identität ist für viele Menschen zur Gefahr geworden.

6 Allein in Berlin wurden im Jahr 2024 bisher 2.521 antisemitische Vorfälle dokumentiert – fast doppelt
7 so viele wie im Vorjahr. Deutschlandweit spricht der Bundesverband RIAS von über 8.600 Vorfällen im
8 Jahr 2024 – das sind durchschnittlich mehr als 23 pro Tag. Seit dem 7. Oktober 2023 sind die täglichen
9 Vorfälle im Vergleich zur Zeit davor um ein Vielfaches gestiegen. Dazu zählen Übergriffe, Bedrohungen,
10 Sachbeschädigungen, Propaganda und digitale Hetze. Besonders besorgniserregend ist der Anstieg
11 gewalttätiger Übergriffe und der gezielten Angriffe auf jüdische Einrichtungen. Die Angst ist real: Viele
12 jüdische Menschen trauen sich nicht mehr, eine Kippa zu tragen oder hebräische Gespräche in der
13 Öffentlichkeit zu führen. Jüdische Eltern haben Angst, ihre Kinder in eine jüdische Kita oder Schule zu
14 schicken.

15 Hinzu kommt der stark gestiegene israelbezogene Antisemitismus, der unter dem Deckmantel
16 vermeintlicher „Israelkritik“ die Grenze zum offenen Judenhasse überschreitet. Fahnenverbrennungen,
17 Holocaustverharmlosungen, antisemitische Parolen auf Demonstrationen und im Netz sowie die
18 Leugnung des Existenzrechts Israels gehören zur bitteren Realität. Solche Narrative speisen sich aus
19 verschwörungsideologischen, aus religiös begründetem Extremismus und auch aus linken Kontexten –
20 sie dürfen nicht relativiert oder geduldet werden. Israelbezogener Antisemitismus ist Antisemitismus.
21 Punkt.

22 Die Reaktionen von Politik und Gesellschaft reichen bislang nicht aus. Weder werden die Betroffenen
23 ausreichend geschützt, noch ist die Präventionsarbeit so wirksam, wie sie sein müsste. Wir sehen die
24 dringende Notwendigkeit, jüdisches Leben in Berlin und in ganz Deutschland besser zu schützen,
25 sichtbar zu machen und gegen Antisemitismus jeder Form konsequent vorzugehen – auf der Straße,
26 in Institutionen und im digitalen Raum.

27 **Deshalb fordern wir:**

28 **Flächendeckende Antisemitismus-Bildung** in Schulen, Universitäten, öffentlichen Einrichtungen und
29 Sicherheitsbehörden. Diese Bildung muss regelmäßig, verpflichtend und mit der Perspektive der
30 Betroffenen gestaltet werden.

31 **Erhöhte Sicherheitsvorkehrungen** für jüdische Einrichtungen, Gedenkort und kulturelle
32 Veranstaltungen. Dazu gehört auch die finanzielle Förderung für Sicherheitsmaßnahmen,
33 Schutzkonzepte und Polizei-Präsenz, wo nötig.

34 **Stärkere Strafverfolgung antisemitischer Taten.** Polizei und Justiz müssen personell und inhaltlich
35 besser aufgestellt werden, um antisemitische Straftaten klar zu benennen, konsequent zu verfolgen
36 und angemessen zu ahnden.

37 **Klare und sichtbare Solidarität mit jüdischem Leben** – von staatlichen Akteur*innen, Parteien,
38 Zivilgesellschaft und auch den demokratischen Jugendorganisationen. Schweigen oder Relativierungen
39 sind keine Option.

40 **Digitale Verantwortung übernehmen:** Plattformen müssen verpflichtet werden, antisemitische Inhalte
41 schneller zu löschen. Bund und Länder müssen mit sozialen Netzwerken kooperieren, um Hate Speech
42 effizient zu bekämpfen und digitale Schutzräume zu schaffen.

43 **Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen** wie RIAS, OFEK oder jüdischen
44 Selbstorganisationen. Betroffene antisemitischer Gewalt müssen psychosoziale, rechtliche und
45 finanzielle Unterstützung erhalten – unbürokratisch und solidarisch.

46 **Erinnerungskultur stärken und erneuern.** Gedenkarbeit darf nicht museal oder abstrakt sein. Wir
47 fordern die verstärkte Förderung von Projekten, die Erinnerung lebendig machen und junge Menschen
48 für die Realität jüdischen Lebens heute sensibilisieren.

49 Antisemitismus ist nicht nur ein Problem der Vergangenheit, sondern der Gegenwart. Als Jusos stehen
50 wir in der Verantwortung, jüdisches Leben in Deutschland nicht nur zu tolerieren, sondern aktiv zu
51 schützen und zu stärken. Wer „Nie wieder“ sagt, muss heute handeln – klar, mutig und
52 unmissverständlich.

Antragsteller*innen: Jusos Neukölln und Juso-Arbeitskreis Queerfeminismus

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I2_2/25 Einführung eines bundesweiten Gefährderregisters für Gewalttäter im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt an FINTAs

Fast jeden Tag findet ein Femizid in Deutschland statt. Das Bundeslagebild von 2023 zeigt, dass die Zahl von geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen bei häuslicher Gewalt bei 180.715, bei Tötungsdelikten bei 938 lag. Dabei ist wichtig zu wissen, dass es sich hier einerseits um Hellziffern handelt und die Dunkelziffern bei weitaus mehr Opfern liegt und andererseits, dass von diesen Zahlen nur cis Frauen, aber nicht FINTAs insgesamt erfasst sind. Die Wiederholungsgefahr ist bei Tätern erheblich.

Um diese Taten zu verhindern und effektive Präventionsarbeit zu leisten, braucht es deswegen ein konkretes System. Dieses System könnte in der Form eines Gefährderregisters ausgestaltet sein, dass Gewalttäter im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt an FINTAs erfasst. Dazu gehören Personen, die

1. Rechtskräftig wegen Tötungs-, Gewalt- oder Bedrohungsdelikten verurteilt wurden
2. Auf gesicherten und belastbaren Erkenntnissen eine akute Gefahr/Bedrohung für FINTAs darstellen. Zu diesen Erkenntnissen gehören unter anderem auch Anhaltspunkte wie Stalking- oder Sexualdelikten

Aus Gründen des Datenschutzes und zum Zwecke einer möglichen Resozialisierung der Täter, ist das Register ausschließlich Behörden und der Justiz zugänglich und eine Nutzung unterliegt klaren gesetzlichen Regelungen. Zudem sollte durch regelmäßige stattfindende Risikobewertung geprüft werden, ob der Eintrag noch gerechtfertigt ist. Das Register darf nicht zu einer Stigmatisierung führen, sondern dient ausschließlich der Gefahrenabwehr und dem Opferschutz.

Um den Schutzbereich für Opfer auszuweiten, sollen auch belastbare Erkenntnisse von Tätern inkludiert werden, die zum Zeitpunkt des Eintrages noch nicht in Form von Tötungs- oder Gewaltdelikten auffällig waren. Zu diesen belastbaren Erkenntnissen gehören zum Beispiel

1. Aktuelle eingeleitete Ermittlungsverfahren im Bereich von Tötungs-, Gewalt-, Stalking- oder Nötigungsdelikten oder Bedrohungen,
2. Häufige polizeiliche Einsätze im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, ohne dass es bisher zu einer Verurteilung kam,
3. Einschätzungen von Fach- und Beratungsstellen sowie Opferschutzorganisationen und
4. Erlassene Schutzanordnungen wie zum Beispiel Kontaktverbote und Wohnungsverweise sowie der Verstoß dagegen.

Mit der Einführung eines solchen Registers soll ein klares Zeichen im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt an FINTAs werden.

Wir fordern daher:

1. Die Erhebung von Daten im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt an FINTAs und nicht nur cis Frauen

- 34 2. Die Einführung eines bundesweiten Gefährderregisters für Gewalttäter im Zusammenhang mit
35 geschlechtsspezifischer Gewalt an FINTAs, sowie die Vorlegung eines dazugehörigen Gesetzes.

Antragsteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD-Berlin möge beschließen:

I3_2/25 Queere Infrastruktur stärken – Queere Jugendzentren und Schutzräume flächendeckend in Berlin etablieren!

1 Queere Jugendliche und junge Erwachsene in Berlin sind überdurchschnittlich von Diskriminierung,
2 Gewalt und Armut betroffen. Gleichzeitig fehlt es an sicheren Schutzräumen, niedrigschwelligen
3 Beratungsangeboten und Freizeitmöglichkeiten, die eine positive Identifikation und Teilhabe
4 ermöglichen.

5 Die aktuelle politische und finanzielle Situation verschärft diese Probleme: Die Wohnungskrise,
6 fehlende Anlaufstellen, Kürzungen bei queeren Projekten und eine Zunahme queerfeindlicher
7 Gewalttaten machen deutlich, dass queere Infrastruktur in Berlin ausgebaut und gesichert werden
8 muss. Besonders betroffen sind TIN*-Personen (trans, inter, nicht binäre Menschen), queere
9 Jugendliche ohne familiäre Unterstützung und marginalisierte Gruppen, die von mehreren
10 Diskriminierungsformen betroffen sind.

11 Trotz der im Koalitionsvertrag der Berliner Regierung (CDU/SPD) festgehaltenen Stärkung queerer
12 Projekte stehen Einrichtungen, wie das erste berlinweite queere Jugendzentrum in Prenzlauer Berg vor
13 dem Aus – dies ist inakzeptabel. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, um queere Jugendliche
14 zu schützen, zu empowern und ihnen Räume zur Selbstorganisation und Mitbestimmung zu bieten.

15 Diskriminierung und Armut: Queere Menschen, insbesondere Jugendliche, sind überdurchschnittlich
16 von Armut betroffen und erfahren bei der Wohnungssuche, im Bildungsbereich und im
17 Gesundheitswesen Diskriminierung. TIN*-Personen sehen sich zusätzlichen Hürden ausgesetzt, etwa
18 durch bürokratische Barrieren bei der Namens- und Personenstandsänderung.

19 Gewalt und fehlende Schutzräume: Queerfeindliche Gewalttaten nehmen zu. Viele Jugendliche erleben
20 Gewalt in ihren Herkunftsfamilien oder im öffentlichen Raum. Notfallwohnungen und Schutzräume
21 sind jedoch knapp, und die Zusammenarbeit mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften wird
22 zunehmend schwieriger.

23 Abbau queerer Infrastruktur: Durch Sparmaßnahmen des Senats sind queere Freizeiteinrichtungen,
24 Beratungsstellen und Jugendzentren bedroht – ein alarmierendes Signal.

25 Fehlende flächendeckende Angebote: Queere Jugendarbeit, Beratungsangebote und
26 Gesundheitsversorgung sind ungleich verteilt. In vielen Bezirken gibt es kaum niedrigschwellige
27 Anlaufstellen, insbesondere für mehrfach marginalisierte queere Menschen.

28 Mangelnde Partizipation: Queere Jugendliche haben kaum Mitspracherechte bei der Gestaltung von
29 Freizeitflächen, Jugendhilfeangeboten oder Stadtplanung.

30 Queere Sichtbarkeit, Schutzräume und niedrigschwellige Angebote müssen in allen Bezirken, auch in
31 den Randgebieten, sichergestellt werden. Wir fordern daher einen umfassenden Ausbau queerer
32 Infrastruktur, der Jugendliche aktiv einbezieht und ihre Bedarfe in den Mittelpunkt stellt.

1. Ausbau queerer Jugendzentren und Schutzräume

- Dauerhafte Finanzierung von mindestens einem queerem Jugendzentrum pro Bezirk.
- Erhalt und Ausbau bestehender queerer Jugendclubs und Treffpunkte.
- Einrichtung von Schutzräumen für queere Jugendliche, die Gewalt oder Diskriminierung erleben.

2. Stärkung queerer Jugendarbeit

- Verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte und Sozialmitarbeitende zu queersensibler Pädagogik.
- Förderung queerer Sportvereine und Freizeitangebote, die positive Identifikation ermöglichen.
- Queere Jugendarbeit an Schulen ausbauen und Schulkonzepte gegen Queerfeindlichkeit entwickeln.

3. Beratung und Gesundheitsversorgung

- Flächendeckendes Beratungsnetzwerk mit queersensiblen Fachkräften (Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen).
- Ausbau queerer Gesundheitsversorgung, insbesondere trans*-spezifische Angebote und Mental-Health-Unterstützung.
- Mehrsprachige und barrierearme Beratungsangebote in leichter Sprache.
- Einrichtung von queersensiblen Trauma- und Gewaltberatungsstellen für Jugendliche, die Rassismus, Queerfeindlichkeit und familiäre Gewalt gleichzeitig erleben.

4. Partizipation und Selbstorganisation

- Gründung eines Berliner Jugend-Queerbeirats, in dem queere Jugendliche demokratisch über Projekte und Bedarfe mitbestimmen.
- Finanzielle Unterstützung für die Selbstorganisation queerer Jugendlicher.
- Queere Jugendarbeit in den Jugendhilfeausschüssen der Bezirke verankern.

5. Intersektionale Ansätze

- Schnittstellenprojekte zwischen queerer und antirassistischer Jugendarbeit fördern.
- Besondere Unterstützungsangebote für mehrfach-marginalisierte queere Menschen.
- Alle durch das Land geförderten queerem Jugendzentren, Clubs und Einrichtungen müssen verbindliche Antidiskriminierungs- und Awareness-Konzepte entwickeln und umsetzen. Diese sollen den Schutz queerer Menschen auch vor weiteren Diskriminierungsformen sicherstellen – zum Beispiel durch regelmäßige Antirassismus-Trainings, barrierefreie Ausstattung, Empowerment-Programme für mehrfach marginalisierte Jugendliche sowie ein umfassendes Awareness- und Schutzkonzept.
- Schaffung von sicheren Unterkünften speziell für queere Geflüchtete und eine verpflichtende Sensibilisierung des Personals in Gemeinschaftsunterkünften.

6. Bürokratieabbau und niedrigschwellige Hilfe

- 70 • Vereinfachte Zugänge zu Notwohnungen, Beratung und Gesundheitsangeboten.
- 71 • Transparente Übersichten über freie Plätze in Notunterkünften und Beratungsstellen.
- 72 • Ausbau digitaler Anlaufstellen.

Antragsteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I4_2/25 Hitzeschutz ist soziale Gerechtigkeit – Berlin klimafest für alle machen

Berlin erlebt im Zuge der Klimakrise immer häufiger und intensivere Hitzewellen. Die Sommer der letzten Jahre zeigen, dass Temperaturen über 30 °C an mehr als zwanzig Tagen im Jahr inzwischen keine Seltenheit mehr sind und Hitzerekorde von bis zu 40 °C keine Ausnahme darstellen. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung prognostiziert für Berlin bis 2050 eine Verdoppelung der heißen Tage (Tage über 30 °C) – von derzeit etwa acht auf etwa 16 Tage pro Jahr – und bis 2100 sogar bis zu 28 Hitzetage pro Jahr, also fast einen ganzen Monat Hitze. In klimatischen Projektionen entspricht das Berlin von 2100 dem heutigen Toulouse – mit einem mediterranen Sommerklima, das vermehrt Tropennächte (Nächte über 20 °C) erwarten lässt.

Die gesundheitlichen Risiken sind dabei ungleich verteilt:

- Ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen sind besonders hitzeanfällig.
- Kinder leiden schneller an Dehydrierung und Kreislaufproblemen.
- Obdachlose Menschen sind schutzlos der Sonneneinstrahlung und Hitze ausgesetzt.
- Einkommensschwache Haushalte haben oft keinen Zugang zu kühleren Wohnverhältnissen, Ventilatoren oder Klimageräten.

Laut Robert Koch-Institut kam es allein im Sommer 2022 in Deutschland zu mehr als 4.500 hitzebedingten Todesfällen. Die Zahl der Hitzetoten übersteigt damit inzwischen sogar die der Verkehrstoten – viele dieser Todesfälle wären vermeidbar gewesen. Dennoch gibt es in Berlin bislang keinen umfassenden Hitzeaktionsplan, der vor allem die am stärksten gefährdeten Gruppen gezielt schützt. Klimaanpassung darf nicht nur Stadtgrün und Entsiegelung bedeuten – sie muss sozial gerecht gestaltet werden. Wir wollen, dass Berlin eine Vorreiterrolle einnimmt und Hitzevorsorge als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge begreift.

Wir fordern den SPD-Landesverband und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich dafür einzusetzen, dass Berlin einen verbindlichen und sozial gerechten Hitzeaktionsplan erarbeitet und umsetzt, der folgende Maßnahmen umfasst:

Hitze-Notfallinfrastruktur schaffen:

- Einrichtung von „Cooling Centers“ (klimatisierte, barrierefreie öffentliche Räume) in jedem Bezirk, z. B. in Bibliotheken, Bürgerämtern oder Jugendfreizeiteinrichtungen.
- Mobile Kühlbusse und Kühlzelte in stark frequentierten Bereichen (Ausgehviertel, Verkehrsknotenpunkte, Parks), ausgestattet mit Trinkwasser, Erste-Hilfe-Material und Ruhemöglichkeiten, um während Hitzeperioden kurzfristig Abkühlung zu bieten.
- Ausstattung von allen öffentlichen Verkehrsmitteln mit funktionierenden Klimaanlage

Gezielte Unterstützung für vulnerable Gruppen:

- „Hitzeschutzpakete“ für obdachlose Menschen und andere besonders Betroffene, bestehend aus Wasserflaschen, Sonnenschutz, leichten Decken und Ventilatoren (in Unterkünften).
- Unbürokratische Stromkostenzuschüsse für einkommensschwache Haushalte zur Nutzung von Ventilatoren oder energieeffizienten Klimageräten während extremer Hitzeperioden.
- Proaktive Ansprache Gefährdeter: Kooperation mit Trägern der Wohnungslosenhilfe, Senioreneinrichtungen und Kitas, um vulnerable Menschen frühzeitig zu informieren und zu schützen.

Gesundheitsschutz verankern:

- Einführung eines Hitzewarnsystems für Berlin mit SMS-Benachrichtigungen, (Social-Media-)Kampagnen und mehrsprachigen Informationsmaterialien, um die Bevölkerung rechtzeitig vor bevorstehenden Hitzewellen zu warnen.
- Verpflichtende Hitze-Notfallpläne für Pflegeheime, Kitas und Schulen – inklusive angepasster Abläufe bei Unterricht und Betreuung an extrem heißen Tagen.
- Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung: Einrichtung zusätzlicher Trinkbrunnen und Wasserstationen in dicht bebauten, stark versiegelten Wohngebieten, damit überall kostenlos Trinkwasser zugänglich ist.
- Ausbau von Angeboten zur kostenlosen Bereitstellung von Sonnenschutzmitteln in öffentlichen Gebäuden sowie an weiteren öffentlichen Orten

Klimaanpassung in Bestandsquartieren:

- Förderprogramme für Fassaden- und Dachbegrünung, insbesondere in einkommensschwachen Kiezen mit geringer Grünfläche pro Kopf, um Quartiere natürlicher zu kühlen.
- Entsiegelung von Hinterhöfen und Schulhöfen, prioritär in Vierteln mit überdurchschnittlicher Hitzebelastung (auf Grundlage der Wärmebelastungskarten des Umweltatlas Berlin), damit mehr Flächen Wasser aufnehmen und für Abkühlung sorgen können.

Kein Mensch soll in unserer Stadt an Hitze sterben müssen – schon gar nicht aus finanziellen oder sozialen Gründen.

Antragsteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I5_2/25 Meine Identität gehört mir – auch im Internet!

Videos vom Papst in Daunenjacke, Tiere auf dem Trampolin oder beim Sprung vom 5 Meter Turm oder Mitglieder der Bundesregierung, die auf Deutschrapp tanzen. Nur im Internet existiert: Auf Social Media Plattformen ist der Einfluss von künstlicher Intelligenz immer mehr sichtbar.

KI ist es möglich, Stimmen und Personen immer realistischer darzustellen - als sogenannte Deepfakes, also digitaler Fälschungen von Personen. Durch KI wird es immer einfacher falsche Aussagen und Bilder zu erstellen und diese zu verbreiten. So werden Persönlichkeitsrechte von Personen verletzt. Die Auswirkungen sind aktuell noch nicht abzuschätzen. Aber es lässt sich vermuten, dass Digitale Gewalt durch das Verbreiten von gefälschten Bildern immer weiter zunimmt.

Laut einer Forsa-Umfrage von Mai 2024 haben 25 Prozent der unter 35-Jährigen schon einmal Kontakt mit Deepfake-Inhalten gehabt. 42 Prozent der Befragten erhielten falsche Textnachrichten von angeblichen Verwandten und 14 Prozent wurden schon per Telefon von diesen kontaktiert. Deepfake-Stimmen werden dabei immer verbreiteter - da auch bereits wenige Sekunden Aufnahmen zur Nachahmung reichen.

Die dänische Regierung will mit einem Gesetz nun einen Rechtsanspruch auf äußerliche Merkmale ihrer Einwohner*innen verankern. So sollen Personen eine Art Copyright auf die eigene Stimme, das Gesicht sowie den Körper bekommen. In Großbritannien wird die Herstellung intimer Deepfake-Pornos unter Strafe gestellt und in Australien drohen bei der Verbreitung dieser mehrjährige Haftstrafen.

In Dänemark sollen betroffene Personen, wenn es zu Deepfakes kommt, können den Rechtsanspruch dann geltend gemacht werden. So haben Betroffene eine klare Grundlage für Klagen und die Deepfakes sollen schneller aus dem Netz verschwinden. Wer künftig ohne Einwilligung in einem KI-Video, Bild oder Audio auftaucht, könnte die Löschung verlangen. Plattformen, welche die Löschung nicht umsetzen, sollen bestraft werden

Auch Techfirmen versuchen die Deepfakes mit Hilfe von Programmen zu entdecken. Jedoch werden die Fakes immer besser und das Entdecken somit immer komplizierter. Zudem generieren viele der Videos oder Bilder viel Aufmerksamkeit und sind deshalb ökonomisch interessant für Plattformbetreiber*innen.

Wir fordern:

- Die Einführung eines Gesetzes am Vorbild Dänemarks, welches den allgemeinen Schutz gegen realitätsnahe, digital erzeugte Nachahmungen persönlicher Merkmale bietet und vor der Weitergabe dieser Nachahmungen ohne deren Zustimmung schützt,
- Anpassung der rechtlichen Grundlagen mit Blick auf Herstellung und Verbreitung von Deepfake Pornografien
- Verpflichtung der Speichermedien, Maßnahmen zur Entfernung illegaler Inhalte zu ergreifen, zu aktivieren.
- Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegenüber den Plattformen bei nicht Umsetzung der gewünschten Löschung

- 37 • Voranbringen der gesetzlichen Regelung auf europäischer Ebene
- 38 • Tech-Firmen sollen mit Programmen Deepfakes entdecken und diese prüfen und ggf.
- 39 entfernen, falls es sich nicht um satirisches oder parodierendes Material handelt.
- 40 • Einsetzen von digitalen Herkunftssiegel zum Nachweis von echten Bildern oder Videos und
- 41 verpflichtende Verwendung von Logos bei KI Verwendung

Antragsteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I6_2/25 Gemeinsam gegen Mobbing – Für eine starke Prävention und mehr Unterstützung für Betroffene

Mobbing ist ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem, das Menschen jeden Alters betrifft – ob in Schulen, am Arbeitsplatz, in Vereinen oder im digitalen Raum. Besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leiden häufig unter systematischem Ausschluss, Demütigung und psychischer Gewalt. Die Folgen reichen von Angststörungen über Depressionen bis hin zu Suizidgedanken. Dennoch fehlt es vielerorts an Präventionskonzepten, Anlaufstellen und konsequenter gesellschaftlicher Auseinandersetzung.

Laut der PISA-Studie aus dem Jahr 2022 sind knapp sieben Prozent aller 15-jährigen Schülerinnen und Schüler sehr häufigem Mobbing ausgesetzt. Und das allein in Deutschland. Weiter ergab die Studie, dass zwölf Prozent mindestens mehrmals im Monat durch Mitschülerinnen und Mitschüler gemobbt werden. Mobbing spielt sich jedoch nicht nur zwischen jungen Menschen ab. Auch Erwachsene sind in erheblichem Maße von Mobbing betroffen – etwa am Arbeitsplatz oder im Internet. Einer Studie aus dem Jahr 2024 zufolge erlebten rund 4,4 Prozent der abhängig Beschäftigten innerhalb eines halben Jahres Mobbing durch Kolleginnen und Kollegen. Das ist alarmierend.

Mobbing an Schulen tritt in vielfältigen Formen auf. Besonders verbreitet sind verbale und psychische Angriffe, doch auch körperliche Gewalt kommt vor. Eine Befragung von Lehrkräften zur Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2022 verdeutlicht zudem, dass das Schulklima teilweise als angespannt und von Gewalt geprägt empfunden wird.

Wir Jusos fordern ein entschiedenes politisches Handeln: Mobbing darf kein Tabuthema mehr sein – weder im Bildungssystem noch im Berufsleben oder im Netz. Es braucht konkrete Maßnahmen, die nicht nur auf individuelle Verantwortung setzen, sondern strukturelle Lösungen schaffen und Betroffene wirksam unterstützen.

Wir fordern daher:

1. Den flächendeckenden Ausbau und die finanzielle Absicherung von anonymen, niedrigschwelligen Beratungsstellen für Mobbing-Betroffene – insbesondere für junge Menschen in Schule, Ausbildung und Studium.
2. Die verbindliche Verankerung von Mobbing-Prävention in Bildungseinrichtungen durch Schulungen für Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern sowie die Einführung von Anti-Mobbing-Beauftragten an jeder Schule.
3. Den Ausbau von Schulsozialarbeit mit ausreichend Personal, um präventive und akute Unterstützung bei Mobbing-Fällen leisten zu können.
4. Eine klare gesetzliche Grundlage gegen Mobbing am Arbeitsplatz: durch verpflichtende Anti-Mobbing-Richtlinien, innerbetriebliche Beschwerdewege und Fortbildungen für Führungskräfte.

34 5. Eine stärkere Bekämpfung von Cybermobbing durch Aufklärungskampagnen,
35 Medienkompetenztrainings und zentrale Meldeplattformen zur Löschung beleidigender
36 Inhalte.

37 Mobbing ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem – und es braucht eine politische
38 Antwort. Wir stehen für eine solidarische Gesellschaft, in der niemand ausgeschlossen, erniedrigt oder
39 mundtot gemacht wird. Eine Gesellschaft, in der Betroffene gehört und geschützt werden. Mobbing
40 darf darin keinen Platz haben!

Antragsteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

17_2/25 Umfassender Antrag zur Barrierefreiheit und Inklusion – Teil 2

Ausschluss der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Alternative für Hörgeschädigte“ (AfH)

In der Gehörlosen-Community existiert mit der „Alternative für Hörgeschädigte“ (AfH) ein AfD-nahes Netzwerk mit Online-Präsenz. Ziel der AfH ist es, Inklusion abzuschaffen und rechtsextreme Narrative zu verbreiten. Damit widerspricht sie klar der UN-Behindertenrechtskonvention. Unsere Haltung ist eindeutig: Barrierefreiheit und Inklusion gehören zusammen.

Wir schließen jede Zusammenarbeit mit der AfH, ihren Kanälen sowie mit Thomas Krämer (gehörloser AfD-Befürworter) aus.

Barrierefreie Kommunikation bei Katastrophen

Während der Corona-Pandemie und bei Katastrophen wie im Ahrtal 2021 fehlte oft eine rechtzeitige und vollständige Übersetzung in Deutscher Gebärdensprache (DGS). Auch aktuelle Extremwetterereignisse zeigen, dass barrierefreie Informationen lebensnotwendig sind. Schriftsprache reicht nicht aus, da sie für viele Gehörlose wie eine Fremdsprache ist – ohne DGS droht Informationsausschluss und damit Lebensgefahr.

Wir fordern:

- Bereitstellung tauber oder hörender Gebärdensprachdolmetscher*innen bei Ansprachen der Bundesregierung in TV und sozialen Medien. Beiträge müssen leicht auffindbar sein.
- Fortführung der barrierefreien Berichterstattung zu Katastrophenschutz und Klimaschutz in DGS.
- Umsetzung nach „Deaf Design“-Technologie, BITV 2.0 und den Empfehlungen des DGB e.V.

Barrierefreie Wissens- und Fernsehfilme in DGS

Viele Kinder und Jugendliche kennen und schätzen Wissenssendungen wie *Löwenzahn*, *Die Sendung mit der Maus* oder *Checker Tobi*. Für gehörlose Kinder und Jugendliche sind diese Inhalte aber oft nur eingeschränkt zugänglich, da Schriftsprache für viele wie eine Fremdsprache wirkt. Untertitel allein reichen deshalb nicht aus – vollständige barrierefreie Angebote in Deutscher Gebärdensprache (DGS) sind notwendig, um Sprachdeprivation zu vermeiden und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Positive Beispiele einzelner DGS-Übersetzungen zeigen den Bedarf und das Potenzial. Barrierefreie Wissensfilme fördern nicht nur die Bildung, sondern können in Krisen wie Naturkatastrophen lebensrettend sein.

Wir fordern:

- Kindersendungen regelmäßig in DGS bereitzustellen und ihre Sichtbarkeit in Fernsehen und sozialen Medien (z. B. durch PIN-Einstellungen, Werbebeiträge, Logos) zu sichern.
- Auch Erwachsenensendungen in DGS barrierefrei zugänglich zu machen.

- Umsetzung nach „Deaf Design“-Technologie, BITV 2.0 und den Empfehlungen des Deutschen Gehörlosenbundes e.V.
- Finanzielle Unterstützung des Bundes, damit Wissensfilme kontinuierlich barrierefrei (Untertitel und DGS) produziert werden.

Stell dir vor, der Arzt erzählt dir etwas, aber du verstehst ihn nicht

Menschen mit Hörbehinderungen haben das Recht, bei ärztlichen Behandlungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) oder mit geeigneten Kommunikationshilfen zu kommunizieren. In der Praxis wird dieses Recht jedoch häufig nicht umgesetzt: Dolmetscher*innen stehen oft nicht zur Verfügung, und die Verantwortung wird auf Familienmitglieder abgewälzt. Dies belastet die Angehörigen stark und gefährdet die Vertraulichkeit ärztlicher Informationen.

Da familiäre Unterstützung langfristig abnimmt, drohen gehörlose Patient*innen zudem als „nicht entscheidungsfähig“ eingestuft zu werden, wenn Kommunikation scheitert. Um solche Situationen zu vermeiden, müssen Dolmetscher*innen verfügbar sein und Ärzt*innen Grundkenntnisse in DGS erwerben. Auch alternative Kommunikationswege müssen genutzt werden, bis eine Dolmetschung gewährleistet ist.

Wir fordern:

- Einsatz professioneller Gebärdensprachdolmetscher*innen zur Entlastung der Familien.
- Stärkung der Entscheidungsfähigkeit gehörloser Patient*innen durch sichere Kommunikationsmittel.
- Pflichtweiterbildung von Ärzt*innen in Grundkenntnissen und spezifischen Fachbegriffen der DGS.
- Übergang zu Präsenzdolmetschung, wenn Patient*innen die digitale Verdolmetschung ablehnen.

Kultur und Geschichte Gehörloser fördern und Gebärdensprache für Inklusion etablieren

Die Geschichte Gehörloser ist durch Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt geprägt. Der Mailänder Kongress 1880 entzog ihnen das Recht auf Gebärdensprache und führte zu jahrzehntelanger „Sprachdeprivation“. Unter dem Nationalsozialismus wurden Gehörlose verfolgt, zwangssterilisiert und in Konzentrationslager gebracht.

Seit den 1980er-Jahren hat sich eine lebendige Gehörlosenkultur entwickelt, die Identität und Sprache stärkt. Mit der rechtlichen Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache wurde ein wichtiger Schritt vollzogen. Kultur, Erinnerung und soziale Absicherung gehören jedoch stärker in den Mittelpunkt staatlicher Förderung. Dies ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit: Ältere Gehörlose leiden bis heute unter den Folgen von Diskriminierung, jüngere brauchen bessere Unterstützung für ihr Engagement.

Wir fordern, dass

- die Erinnerungsstätte über den „Mailänder Kongress“ und die „grausame Lautsprachmethode“ in Berlin eingerichtet und ausgestellt wird, damit die Gesellschaft über die gehörlosen Menschen in ihrer Zeit und heute nachdenkt. Dort muss auch ein Ort für eine

Schweigeminute sein. Es geht darum, die Folgen der Barrieren nach dem Mailänder Kongress zu mildern, sodass Barrierefreiheit für jüngere wie auch ältere Menschen gegeben wird.

- die Erinnerungskultur auch zum Nationalsozialismus umgesetzt wird, da Menschen mit Hörbehinderung zwangssterilisiert und in KZs gefangen wurden. Eine Erinnerungsstätte in Berlin muss eingerichtet und ausgestellt werden. Wir müssen uns an Personen wie David Bloch (gehörloser Künstler und ehemaliger tauber KZ-Häftling) erinnern.
- geprüft wird, ob das Ergebnis einer Antragsabstimmung zur Entschuldigung für den Oralismus gegenüber gehörlosen Menschen – die durch den Beschluss des Mailänder Kongresses betroffen waren –, zur Aufarbeitung der fehlenden Chancengleichheit sowie zur Opferentschädigung auch in Berlin, den Bundesländern und auf Bundesebene umgesetzt werden kann.

Barrierefreie digitale Kommunikation – Dolmetsch-Apps für Videokonferenzen

In den USA ermöglichen Apps wie *Convo for Zoom* oder *ZP for Zoom* bereits eine einfache und spontane Zuschaltung von Gebärdensprachdolmetscher*innen. Dadurch können Gehörlose ohne lange Vorausbuchungen barrierefrei an Meetings teilnehmen.

In Deutschland und Europa ist dieses Ziel noch weit entfernt, obwohl Videokonferenzen spätestens seit der Corona-Pandemie zum Alltag gehören – ob bei Arbeit, Schule, Familie oder Notfällen. Um gleichberechtigte Teilhabe zu sichern, braucht es vergleichbare technische Lösungen. Ein Dolmetsch-App muss die direkte Zuschaltung ermöglichen, von Bund und Ländern gefördert werden und eine einfache Kostenregelung enthalten. Auch andere Plattformen wie Jitsi, Teams oder Webex müssen in den Blick genommen werden.

Wir fordern, dass

- ein Zoom-App für Gebärdensprachdolmetscher*innen entwickelt wird. Bund und Länder sollen dieses finanziell und logistisch unterstützen.
- das Formular für die Kostenübernahme der Gebärdensprachdolmetscher*innen in den Bereichen Bildung, Arbeit und Familie vereinfacht wird.
- die technische Integration eines Gebärdensprach-Apps in andere Meeting-Plattformen wie Jitsi, Microsoft Teams, Google Meet, Webex und GoToMeeting geprüft wird.

Design for All – Barrierefreiheit im Altbau verankern

Ein großer Teil des Berliner Wohnungsbestands stammt aus der Zeit vor 1948. Diese Wohnungen wurden ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gebaut. Bis heute sind sie weitgehend nicht barrierefrei, was den Alltag erheblich erschwert. Der notwendige Umbau ist teuer und verursacht zusätzlichen bürokratischen Aufwand für Betroffene, obwohl sie keine Verantwortung für den baulichen Mangel tragen.

Eine inklusive Wohnungspolitik muss daher den barrierefreien Umbau von Altbauten systematisch fördern – insbesondere in zentralen Lagen und in der Nähe von öffentlichem Nahverkehr. Dabei geht es um Rampen, Aufzüge oder Plattformlifts, barrierefreie Küchen und Bäder sowie digitale Zugangssysteme. Solche Maßnahmen entlasten nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern kommen auch einer alternden Gesellschaft zugute. Investitionen dürfen nicht zu höheren Mieten führen, sondern müssen sozial abgefedert werden.

Wir fordern, dass

- das Land Berlin eine kluge Inklusionspolitik im Bereich Altbau/Bestandswohnungen verfolgt. Dazu gehören Maßnahmen für den Umbau der Bestandswohnungen (zB. Förderprogramme), die gemeinsam mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen, der Landesseniorenvertretung Berlin und dem Landesseniorenbeirat Berlin entwickelt werden;
- die Mieten nach dem barrierefreien Umbau nicht steigen.

Barrierefreie Filme und Bücher für gehörlose Kinder

Nur etwa 10 % der gehörlosen Kinder wachsen mit gehörlosen Eltern auf und erleben dadurch barrierefreie Kommunikation im Alltag. Für die große Mehrheit – Kinder gehörloser Eltern – fehlen solche Möglichkeiten. Filme und Bücher sind meist nicht in DGS verfügbar; Untertitel reichen nicht aus, da DGS für viele Kinder die primäre Sprache ist.

Während in den USA Angebote in American Sign Language (ASL) längst verbreitet sind (z. B. über Disney+, PBS oder HBO Max), fehlen in Deutschland entsprechende Angebote fast völlig. Dadurch verpassen gehörlose Kinder wichtige Geschichten und Inhalte oder sind auf Erklärungen Dritter angewiesen. Auch barrierefreie Kinderbücher in DGS gibt es bislang nur in sehr geringer Zahl. Das führt zu eingeschränktem Wortschatz und Benachteiligungen im weiteren Leben. Barrierefreie Filme und Bücher in DGS sind deshalb entscheidend für Bildung, Teilhabe und kulturelle Entwicklung.

Wir fordern, dass

- Investitionen in barrierefreie Filme und Bücher in Deutscher Gebärdensprache (DGS) vom Bund und der EU getätigt werden.
- Partnerschaften mit europäischen und demokratischen Filmindustrien für barrierefreie Angebote bzw. Projekte in DGS und in anderen Gebärdensprachen schrittweise entwickelt und erweitert werden müssen, um DVD-Verkäufe, Kinobesuche und Streamingangebote in Plattformen wie Disney+, Hulu, WOW und YouTube zu erleichtern.
- die Produktion von DVDs ohne Gebärdenspracheoption eingestellt und stattdessen auf zusätzliche Gebärdensprachoptionen fokussiert wird.

Bundesweites Gehörlosengeld einführen

Derzeit zahlen nur sieben von 16 Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) ein monatliches Gehörlosengeld. Die Beträge variieren erheblich – von 61,30 € in Sachsen-Anhalt bis zu 168,35 € in Berlin. Diese Ungleichheit führt zu Benachteiligungen und mangelnder Teilhabe.

Ein bundesweit einheitliches Mindest-Gehörlosengeld ist notwendig, um allen gehörlosen Menschen gleiche Unterstützung zu garantieren. Es muss regelmäßig angepasst und so gestaltet sein, dass es barrierefreie Anschaffungen (z. B. visuelle Feuermelder, Tess-Relay-Kosten, DeafSpace-Möbel) ermöglicht. Zudem soll es mit dem persönlichen Budget für Gebärdensprachdolmetscher*innen kombinierbar sein, um bürokratische Hürden zu reduzieren. Ein moderner, zweisprachiger Katalog (Deutsch/DGS) soll über das Gehörlosengeld informieren.

Wir fordern, dass

- 149 • das Mindest-Gehörlosengeld von einer politischen Initiative des Bundes eingeführt wird, um
150 die Situation in den restlichen Bundesländern, z. B. Schleswig-Holstein, zu verbessern.
- 151 • es bundesweit „einheitlich“ und mit bestimmten Ausnahmen eingeführt wird. Das Landes-
152 Gehörlosengeld darf nicht unter dem „einheitlichen“ Gehörlosengeld liegen.
- 153 • das Mindest-Gehörlosengeld durch die Vorgabe des Bundes regelmäßig steigt und es
154 gehörlosen Menschen ermöglicht, für ihre eigenen Bedürfnisse zur gegenständlichen
155 Barrierefreiheit wirtschaftlich auszugeben (z. B. visuelle Feuermelder, Tische für DeafSpace,
156 Tess-Relay-Kosten im privaten Bereich).
- 157 • das Mindest-Gehörlosengeld mit dem persönlichen Budget für
158 Gebärdensprachdolmetscher*innen kombinierbar wird, damit gehörlose Menschen dies
159 einmal mit geringem bürokratischem Aufwand beantragen können.
- 160 • mit einem modernen Katalog zum „Gehörlosengeld“ des Bundes beigetragen wird, dass
161 gehörlose Menschen sich in Deutsch und in DGS informieren können.

Antragsteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I8_2/25 Nieder mit dem Patriarchat, auch wenn es sich romantisch anfühlt: Zivilehe abschaffen, Verantwortungsgemeinschaften umsetzen

Das Patriarchat ist eines der Kernunterdrückungssystem im Kapitalismus. Um die Unterdrückung von FINTA*s durch Cis-Männer abzusichern haben sich über Jahrtausende Institutionen entwickelt, die systematische Machtgefälle in die gelebte Praxis umsetzen und normalisieren. Viele dieser Institutionen machen sich nicht auf den ersten Blick bemerkbar oder erleben sogar im Laufe der Zeit Veränderungen zur Abmilderung ihrer Wirkung auf die Selbstbestimmung von FINTA*s. Eine dieser Institutionen ist die Ehe. Sie existiert als Kerninstitution gesellschaftlichen Zusammenlebens seit Jahrtausenden und ist global traditionell in verschiedenen verankert. In der Bundesrepublik und ihren Vorgängerstaaten ist die Ehe traditionell vor allem durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt und regelt das Zusammenleben zweier Menschen, die sich bis zur Scheidung rechtlich als Einheit aneinanderbinden. Ursprünglich als politisches Instrument genutzt, um Eigentum und Territorien zu verteilen -oftmals ohne jegliche Beteiligung oder zugunsten von Frauen*- , entwickelte sich die Ehe zu einer auf der Liebe zweier Menschen zueinander basierenden Institution. Ebenso galt sie als die ultimative Grundlage zur Gründung einer Kernfamilie durch das Zeugen von Kindern, vor allem um weiterhin verlässlich neue Arbeitskräfte durch die Arbeiter*innenklasse selbst sicherzustellen. Hieraus erwuchsen viele Privilegien für Verheiratete, die sich heute bspw. noch in Steuervergünstigungen niederschlagen.

Unter dem Vorwand des Verliebtseins wurde verschleiert, dass Frauen*, die heirateten, viele ihrer Selbstbestimmungsrechte mit aufgaben. Sie durften lange ohne Zustimmung des Ehemannes keine Arbeit aufnehmen, ein Bankkonto eröffnen und wurden im Scheidungsfall oft schuldig geschieden mit finanziellen und sozialen Bürden belegt und verloren oft das Sorgerecht für Kinder und ihre Anteile an gemeinschaftlich angeschafftem Eigentum. Ihre Rolle war die der Hausfrau, die sich der privaten gesellschaftlichen Sphäre zu widmen hatten und dem Mann unterstellt waren. Sie waren oft Gewalt und Missbrauch schutzlos ausgesetzt, so wurde bspw. die Vergewaltigung in der Ehe erst 1997 strafbar gemacht. Für queere Menschen und andere nicht heteronormativ lebenden Menschen war die Ehe gänzlich verschlossen, andere Lebensmodell abseits der heteronormativen Kernfamilie wurden nicht anerkannt.

Zwar wurden viele dieser Unterdrückungsregelungen in den letzten Jahrzehnten abgeschafft, bzw. aufgeweicht, und die sog. Ehe für Alle führte zur Anerkennung queerer Partnerschaften, die nach dem heteronormativen Modell organisiert waren – maßgeblich erkämpft durch Sozialdemokrat*innen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in Deutschland viele aus Liebe heiraten oder auf die Ehe verzichten und eheähnlich zusammenleben. Nichtsdestotrotz bleibt die Ehe die Kerninstitution des Zusammenlebens unter Erwachsenen. Ein Blick in die gesellschaftlichen Realitäten zeigt, dass patriarchale Macht- und Gewaltstrukturen insbesondere im heimischen Kontext ihre volle Kraft entfalten.

- Die Zahl der gemeldeten Fälle von häuslicher und Partner*innengewalt steigen ständig, insbesondere die Zahl der Femiziden, also der Morde von FINTA*s durch Partner*innen. Das Verlassen einer Ehe bedarf einer konsensuellen Scheidung einerseits und zieht Gerichtsverfahren mit oft hohen Kosten mit sich. Somit ist das Verlassen der Ehepartner*innen nicht für alle Gewaltbetroffenen eine Option. Hinzukommen oftmals auch aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten, sofern das Eheverhältnis die Aufenthaltserlaubnis begründet.
- FINTA*s verdienen immer noch signifikant weniger als Cis-Männer und verrichten unbezahlte Sorgearbeit immer noch signifikant öfter. Wird für diese Sorgearbeit die Lohnarbeit reduziert, sind dies oft FINTA*s. Sie verlieren Einkommen und ihre Renten fallen geringer aus. Ihr Kranken- und Sozialversicherungsschutz ist oft nicht mehr gegeben und sie befinden sich somit in Abhängigkeit von Ehepartner*innen.
- Queere Menschen, die nicht dem heteronormativen Werten einer (monogamen) Zweierbeziehung unterwerfen wollen, bspw. polyamore Partner*innenschaften, oder auch Menschen ohne eine solche Beziehungen finden kaum gesellschaftliche Anerkennung und verzichten auf Einkommen durch höhere Steuern oder haben sogar Schwierigkeiten eine Wohnung zu finden.
- Andere Formen des häuslichen Zusammenlebens, bspw. auf Dauer angelegte WGs oder sonstige genossenschaftlich oder gemeinschaftlich organisierte Wohnprojekte sind rechtlich kaum anerkannt. Gemeinschaftliche Fürsorge oder Erben ist nur nach langwierigen Gerichtsprozessen möglich.

Diese Analyse unterstreicht die Vormachtstellung der Ehe als Institution für diejenigen, die sie eingehen und diejenigen, die dies nicht wollen. Sie vertieft patriarchische Machtstrukturen und hindert Freiheit und Selbstbestimmung ebenfalls durch ihren Anspruch auf dauerhaftes Halten. Die Ehe dient dem chauvinistischen, kapitalistischen Nationalstaat als Durchsetzungsinstrument FINTA*- , queerfeindlicher, klassistischer und rassistischer Politik. Auch, wenn es viele Menschen gibt, die in der Ehe eine romantische Verbindung sehen und in dieser glücklich sind, ist Emanzipation und Überwindung von Heteropatriarchat und Kapitalismus nur durch radikale und solidarische Veränderung möglich.

Daher fordern wir:

- Die Zivilehe wird abgeschafft. Alle sich auf sie beziehenden Gesetze und Regelungen werden angepasst, bzw. ebenfalls abgeschafft. Steuerliche Privilegien werden nicht mehr angewandt. Mit Eheschließungen und Scheidungen betraute Angestellte und Beamt*innen bekommen neue Aufgaben zugewiesen, bevorzugt in der Umsetzung von Jugendhilfe oder Gewalthilfe. Artikel 6, Absatz 1 des Grundgesetzes wird gestrichen.
- An ihre Stelle treten Verantwortungsgemeinschaften, wie bereits durch Jusos und SPD beschlossen und in Frankreich durch die sog. „pacts civils“ (PACs), in gängiger Praxis befindlich. In diesen können Menschen anlass-, verwandtschafts-, gender- und anzahlunabhängig Verantwortung füreinander und Angehörige übernehmen. Sie übernehmen die Fürsorge-, erbrechtlichen oder auch aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen der Zivilehe. Dazu gehören auch die Nichtaussagemöglichkeit vor Gericht oder Besuchs- und Informationsrechte im Krankheitsfall z.B. Im Unterschied zur Zivilehe können sie durch einfachen, schriftlichen, gemeinsamen Antrag beim zuständigen Standesamt eingegangen werden und gelten durch Eingang als erteilt. Auf Wunsch kann eine Probephase vereinbart werden, mit dessen Ablauf

79 die Verantwortungsgemeinschaft durch alle Mitglieder aktiv und schriftlich verlängert werden
80 muss um fortzubestehen.

- 81 • Eine Person kann durch einfachen, schriftlichen Antrag ohne Zustimmung anderer Teile der
82 Verantwortungsgemeinschaft diese verlassen. Gebühren fallen in beiden Fällen nicht an.
83 Verantwortungsgemeinschaften zweier Partner*innen werden dann mit sofortiger Wirkung
84 aufgelöst. Scheidungen werden obsolet und freiwerdende Kapazitäten der Gerichte bevorzugt
85 für die Bearbeitung von Gewaltvorfällen gegen FINTA* eingesetzt. Das Standesamt informiert
86 verbleibende Mitglieder über den Austritt aus der Verantwortungsgemeinschaft schriftlich.
87 Zum Gewaltschutz kann auf Wunsch diese Information verzögert und erst auf Freigabe durch
88 den verlassenden Teil geteilt werden.
- 89 • Über gemeinschaftlich angeschafftes Eigentum werden Nachweise geführt. Dieses wird beim
90 Ausscheiden eines*r Partner*in zu gleichen Teilen bewertet und fällt, sofern nicht anders
91 geregelt, den übrigbleibenden Partner*innen zu, die die verlassenden Partner*innen finanziell
92 entschädigen müssen. Diese Ansprüche sind sofort durchsetzbar und verjähren nicht.
- 93 • Eine rechtliche Besserstellung, ausgenommen der Rechte und Pflichten innerhalb der
94 Verantwortungsgemeinschaft, im Vergleich zu Menschen außerhalb einer
95 Verantwortungsgemeinschaft findet nicht statt und wird, bspw. bei der Vergabe von
96 Wohnraum, verboten und strafrechtlich geahndet. Steuerliche Vorteile werden zukünftig
97 grundsätzlich für die Sorgearbeit an Angehörigen (Kinder, Ältere, Menschen mit
98 Behinderungen, etc.) gewährt und durch die freiwerdenden Ressourcen deutlich verbessert.
99 Alle Mitglieder der Verantwortungsgemeinschaft, die solche Fürsorgepflichten erfüllt, werden
100 begünstigt und somit möglichst in den Sorgearbeitsprozess involviert.
- 101 • Alle bereits bestehenden Ehen können bestehen bleiben oder auf Antrag in
102 Verantwortungsgemeinschaften umgewandelt. Die Rechtslage bleibt für eine Übergangsphase
103 bestehen. Die bisherigen Eheleute werden schriftlich über alle geänderten Rechte und
104 Pflichten in Kenntnis gesetzt und können ihre Entscheidung hiervon abhängig machen.
105 Steuerliche oder sonstige finanzielle Vorteile staatlicherseits werden hingegen nicht mehr
106 genehmigt, um den Grundsatz der Gleichbehandlung nicht zu verletzen.
- 107 • Das Eingehen einer symbolischen Ehe über sog. freie Trauungen oder religiöse Zeremonien
108 bleibt hiervon unberührt. Durchsetzbare Rechte und Pflichten erwachsen hierdurch allerdings
109 nicht.

Antragsteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

I9_2/25 Feste feiern, wie sie fallen - Für eine Neuregelung der Feiertagsregelung

Es gibt verschiedene Arten von Feiertagen, an denen viele Menschen nicht arbeiten müssen. So entscheiden in Deutschland die Bundesländer, an welchen Tagen gearbeitet werden muss, an welchen Feiertagen nicht. Die meisten dieser Feiertage sind dabei durch die Sonn- und Feiertagsgesetze der Bundesländer bundeseinheitlich geschützt, das heißt, sie werden in der ganzen Bundesrepublik begangen. Dies sind Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, der 1. Mai, der Tag der Deutschen Einheit, der erster Weihnachtsfeiertag und der zweite Weihnachtsfeiertag.

Allerdings sind dies nicht die einzigen neun Tage, die in Bundesländern als Feiertage gelten. Während es in manchen Teilen Bayern insg. 13 vom Staat festgelegte arbeitsfreie Feiertage gibt, gibt es in Schleswig-Holstein nur insg. 10 solcher Tage. Allein dieser Fakt ist bereits ungerecht. Noch ungerechter wird es allerdings, wenn betrachtet wird, welche Feiertage frei sind.

Bereits an der Auflistung der Feiertage wird deutlich, dass die meisten genannten christliche Feiertage sind. Dies ist auch der Grund, warum Bayern und Baden-Württemberg die meisten Feiertage haben - hier gibt es noch mehr christlich-begründete Feiertage. Dabei sind mittlerweile weniger als 50% der deutschen Bevölkerung evangelisch oder katholisch. Jüdische, muslimische oder andere religiöse Feiertage finden in den Feiertagsregelungen keine Berücksichtigung. Wenn Menschen andere religiöse oder sonstige Feste feiern wollen, die nicht an diesen christlichen Tagen stattfinden, müssen sie in der Regel dafür extra Urlaub nehmen. Kurzum: Während die meisten Christ*innen ihre Feiertage vom Staat automatisch frei kriegen und ihre Urlaubstage frei verwenden können, haben Angehörige aller anderen Religionen nicht dieses Privileg. Somit müsste jemand, der genauso viele religiöse Feiertage frei haben möchte, wie es bei Christ*innen der Fall ist, in Teilen von Bayern 10 Tage Urlaub nehmen, in Schleswig-Holstein 7.

Wir erkennen an, dass auch religiöse Feiertage eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung und somit auch für Leute, die nicht der jeweiligen Religion zugehörig sind, bedeutend sein können. Dies sehen wir durch gesellschaftliche Bräuche begründet, aber auch damit, dass beispielsweise im Dezember zur sog. Weihnachtszeit der Kapitalismus insgesamt runterfährt. Anstatt diese - zumindest für einige - kurze Verschnaufpause vom Kapitalismus und einer größtenteils dem Kapitalismus unterworfenen Arbeitswelt auf wenige Tage im Jahr zu begrenzen, setzen wir uns grundsätzlich für ein anderes Arbeiten und Leben ein. Wir wollen eine Wirtschaft, die nicht von Kapital sondern demokratisch organisiert wird. Und wir treten ein für eine Welt, in der jede Religion von staatlicher Seite gleichbehandelt wird.

Daher fordern wir eine umfassende Neuregelung der Feiertagsregelung.

Zentral sollen dabei folgende Punkte sein:

- es gibt keine staatlichen Feiertage mehr, die mit Religion begründet werden
- alle Arbeitnehmer*innen erhalten 10 Tage Feiertagsurlaub, den sie flexibel nehmen können und denen die Arbeitgeber*innenseite zustimmen muss.

- 36 • Schüler*innen muss ebenfalls im gleichen Umfang garantiert werden, dass sie an religiösen
37 Feiertagen frei nehmen können, ohne dass dies negative Konsequenzen hat

Antragsteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Juso-Bundeskongress möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

TW: Sexualisierte Gewalt

I10_2/25 „Only Yes Means Yes.“ Alles andere ist keine Zustimmung – sondern Gewalt

1 Sexuelle Selbstbestimmung heißt: Nur ein klares Ja ist ein Ja. In Deutschland gilt bislang das „Nein heißt
2 Nein“-Prinzip. Es schützt Menschen erst dann, wenn sie aktiv Widerstand leisten – verbal oder
3 körperlich. Doch viele Betroffene können das in einer solchen Situation gar nicht. Angst, Schock,
4 Erstarrung oder Abhängigkeitsverhältnisse machen es oft unmöglich, sich zu wehren.

5 Wir sagen: Dieses Strafrechtsverständnis reicht nicht aus. Es kehrt die Beweislast faktisch um, denn es
6 wird gefragt, ob das Opfer „Nein“ gesagt hat – nicht, ob die andere Person überhaupt jemals ein „Ja“
7 bekommen hat.

8 „Only yes means yes“ bedeutet dabei, dass sexuelle Handlungen nur dann straffrei bleiben, wenn eine
9 ausdrückliche Zustimmung vorliegt – verbal oder eindeutig non-verbal. Alles andere ist Gewalt.

10 Andere Länder gehen längst voran: In Schweden und Spanien gilt bereits das „Only Yes Means Yes“-
11 Prinzip. Auch auf EU-Ebene gibt es Bestrebungen, dieses Zustimmungsmodell als neuen Standard
12 festzulegen. Doch die deutsche Bundesregierung hat in den Verhandlungen zur EU-
13 Gewaltschutzrichtlinie eine verpflichtende Regelung zu „Only Yes Means Yes“ blockiert – und damit
14 gezeigt, wie weit wir noch von echter Selbstbestimmung entfernt sind.

15 Dabei ist die Umstellung nicht nur juristisch machbar, sondern auch gesellschaftlich notwendig. Denn
16 ein Zustimmungsmodell fördert nicht nur gerechtere Strafverfolgung, sondern auch eine Kultur des
17 Respekts, der Kommunikation und der sexuellen Bildung. Es setzt ein klares Zeichen: Sex ist nur dann
18 okay, wenn beide es wirklich wollen – und das auch klar machen.

19 Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht. Und ein Grundrecht darf nicht davon abhängen, wie
20 laut jemand Nein sagen kann – sondern ob jemand überhaupt Ja gesagt hat.

21 **Daher fordern wir:**

- 22 1. Das deutsche Sexualstrafrecht muss reformiert werden und § 177 StGB an das „Only Yes
23 Means Yes“-Prinzip angepasst werden.
- 24 a. Eine einvernehmliche sexuelle Handlung setzt voraus, dass eine vorherige,
25 freiwillige und informierte Zustimmung der beteiligten Person(en) vorliegt.
- 26 b. Schweigen, Passivität oder ausbleibender Widerstand dürfen nicht als Zustimmung
27 gewertet werden.
- 28 2. Aufklärungs- und Präventionskampagnen zur Förderung einer Konsenskultur mittels
29 Verankerung von Zustimmung und sexualisierter Gewalt in Schulcurricula und
30 Fortbildungen für Polizistinnen, Justizpersonal und medizinisches Fachpersonal* zur
31 Anwendung eines konsensorientierten Sexualstrafrechts.

Antragsteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Juso-Bundeskongress möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I11_2/25 Statistik heilt keine Seele – Bedarfsplanung reformieren, Kassenplätze schaffen

„Berlin ist überversorgt.“ So lautet die offizielle Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung zur psychotherapeutischen Versorgung in der Hauptstadt. Überversorgt – obwohl in vielen Berliner Bezirken Patient*innen über ein halbes Jahr auf einen Therapieplatz warten. Überversorgt – obwohl Kinder, Jugendliche und Studierende häufig keine Behandlung erhalten, bevor sich ihre Symptome verschärfen oder chronifizieren. Überversorgt – obwohl laut der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) in der Versorgung hunderttausende Therapieplätze bundesweit fehlen. Was läuft hier schief?

Die Antwort liegt in einem veralteten, starren und realitätsfernen System: Die Bedarfsplanung für psychotherapeutische Kassensitze in Deutschland basiert bis heute auf einem statistischen Schlüssel aus dem Jahr 1999. Laut § 101 SGB V sowie der Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA wird der Bedarf ausschließlich anhand der Bevölkerungszahl eines Planungsbezirks berechnet – derzeit mit einem Richtwert von 1 Psychotherapeut*in pro 3.344 Menschen in Städten und 1:6.084 auf dem Land. Ein Versorgungsgrad über 110 % gilt dabei bereits als „Überversorgung“ – auch wenn real hunderttausende Menschen keine Hilfe bekommen.

Diese Berechnung ignoriert zentrale Einflussfaktoren: Morbidität, Altersstruktur, Sozialstruktur, psychische Belastung, Wartezeiten oder regionale Besonderheiten spielen keine Rolle. So kommt es dazu, dass trotz enormer Nachfrage keine neuen Kassensitze genehmigt werden – obwohl Wartezeiten regelmäßig mehr als 20 Wochen betragen.

Laut dem G-BA-Gutachten von 2018 fehlen bundesweit mindestens 2.400 Kassensitze, allein in Berlin wären nach Berechnungen der Bundespsychotherapeutenkammer mehr als 300 zusätzliche Sitze notwendig, um die Versorgung zu sichern. Gleichzeitig sind viele Praxen überlastet, neue Kassensitze können aber kaum gegründet werden – sie müssen teuer auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, oft für 150.000–250.000 €, was den Zugang zusätzlich sozial selektiv macht.

Deshalb fordern wir:

1. Eine grundlegende Überarbeitung und Modernisierung des Bedarfsberechnungsschlüssels: Neuevaluation alle drei Jahre unter Einbeziehung der Krankenkassendaten (ICD-F-Codes), Altersverteilung, Armutsquote, Migrationsanteil, Wartezeiten und psychischer Belastung
2. Eine deutliche Senkung des Versorgungsschlüssels in besonders betroffenen Regionen (wie etwa Berlin):
 - a. in hochbelasteten urbanen Gebieten: 1 Kassensitz pro 2.000 Menschen,
 - b. in mittelgroßen Städten: 1:2.500,
 - c. in ländlichen Räumen: maximal 1:3.500.

- 32 3. Flexible Kassensitzmodelle mit halben Sitzen, Tandemsitzen und Modellen gemeinsamer
33 Versorgung in Teamstrukturen (z. B. Sozialpsychiatrische Zentren).
34 4. Reformierung der Vergabepraxis: In Regionen mit systematisch überhöhten Wartezeiten muss
35 es auch bei rechnerischer Überversorgung möglich sein, neue Sitze zu vergeben.

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I12_2/25 Strafbarkeit jeglicher Voyeur-Aufnahmen

1 Eine Frau joggt durch den Park. Nach einiger Zeit bemerkt sie, wie ihr ein Mann mit dem Fahrrad folgt
2 und dabei Fotos und Videos von ihr macht. Sie stellt ihn zur Rede und bringt ihn letztendlich dazu, die
3 Aufnahmen zu löschen. Im Anschluss möchte sie eine Strafanzeige gegen den Mann stellen. Dabei muss
4 sie jedoch feststellen, dass das Handeln des Mannes aktuell keinen Straftatbestand verwirklicht. So ist
5 es vor Kurzem einer Frau passiert, die den Vorfall auf Social Media geteilt hat.

6 Nach der aktuellen Gesetzeslage ist gem. § 184k StGB nur das Herstellen, Übertragen, Gebrauchen oder
7 zugänglich machen von unbefugten Bildaufnahmen von “den Genitalien, dem Gesäß, der weiblichen
8 Brust oder der diese Körperteile bedeckenden Unterwäsche einer anderen Person” strafbar, “soweit
9 diese Bereiche gegen Anblick geschützt sind”. Damit grenzt die aktuelle Rechtslage die Strafbarkeit von
10 voyeuristischen - also heimlichen, oft sexuell motivierten - Bildaufnahmen massiv ein.

11 Zum einen, weil sie die Strafbarkeit daran koppelt, dass die betroffene Körperregion auf den
12 Bildaufnahmen nackt bzw. nur von Unterwäsche bedeckt sein darf und zum anderen, weil ein durch
13 zusätzliche Kleidung vermittelter Schutz der Körperbereiche überwunden werden muss. Damit sind
14 immerhin das Upskirting (unter den Rock fotografieren) oder das Downblousing (in den Ausschnitt
15 fotografieren) unter Strafe gestellt.

16 Nicht umfasst sind jedoch solche Aufnahmen, die die bekleideten Körperregionen abbilden, ohne dass
17 dabei die nackten bzw. lediglich in Unterwäsche bekleideten Körperbereiche sichtbar werden. Diese
18 Strafbarkeitslücke ist nicht hinnehmbar. Jede voyeuristische Bildaufnahme stellt einen massiven Eingriff
19 in die Privat- und Intimsphäre der Betroffenen dar. Heimliches Filmen und Fotografieren ist ein
20 Übergriff, der die Betroffenen auch langfristig belasten und zu einem starken Unsicherheitsgefühl
21 beitragen kann.

22 **Wir fordern daher:**

23 Jede Form von heimlichen Bildaufnahmen von den in § 184k StGB genannten Körperbereichen muss
24 strafbar sein. Darüber hinaus ist strafscharfend zu berücksichtigen, wenn eine sexuelle Motivation
25 hinter den Aufnahmen nachgewiesen werden kann.

Arbeitsbereich O: Organisation und Parteireform

Antragsteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O1_2/25 Weiterleitungen der Jusos Berlin zum Bundeskongress 2025 der Jusos

- 1 Mit der Wahl des neuen Landesvorstandes der Jusos Berlin bei der LDK 2024.1 haben wir uns dazu
- 2 entschieden, bei jeder 2. Landesdelegiertenkonferenz im Jahr zentral über die Weiterleitungen der
- 3 Anträge zum Bundeskongress der Jusos abzustimmen. Dies hat den Vorteil, dass wir zu dem Zeitpunkt
- 4 des Beschlusses der Weiterleitungen wissen, welche Anträge insgesamt bei den letzten LDKen
- 5 beschlossen wurden und gleichzeitig so einen zentralen Überblick haben, wie viele und welche Anträge
- 6 wir auf Bundesebene besprechen wollen.
- 7 Jedes Jahr werden deutlich mehr Anträge an den Bundeskongress der Jusos entsendet, als von diesem
- 8 bearbeitet werden können. Wir wollen daher in Absprache mit den anderen Landesverbänden auch
- 9 weiterhin nur eine enge Auswahl an Anträgen an den Bundeskongress entsenden. Diese sind Anträge
- 10 mit sorgfältiger Analyse, die eine wichtige grundsätzliche Beschlusslage der Jusos erwirken wollen oder
- 11 eine neue Beschlusslage enthalten, bzw. gegensätzlich zur aktuellen stehen.
- 12 Die Priorisierung der Anträge und das Erzeugen einer Reihung der Anträge wird weiterhin die gewählte
- 13 Delegation zum Bundeskongress vornehmen.
- 14 Alle weiteren Abstimmungen zu Weiterleitungen zum Bundeskongress der Jusos sind ungültig. Zum
- 15 Bundeskongress 2025 der Jusos entsenden die Jusos Berlin somit ausschließlich folgende Anträge:

Antragsteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O2_2/25 Gründung eines Arbeitskreis Antirassismus

Rassismus ist kein Randproblem. Und auch kein Ausrutscher von Einzelnen. Rassismus ist strukturell – tief verwurzelt in dieser Gesellschaft: in Institutionen, in Gesetzen, in Alltagslogiken. Er ist politisch gewollt, historisch gewachsen, und viel zu oft bequem ignoriert.

Inzwischen ziehen rechtsextreme Parteien in Parlamente ein. Doch wer glaubt, Rassismus beschränke sich nur auf das rechte Lager, macht es sich zu einfach. Rassismus gehört längst zur gesellschaftlichen Mitte. Zum Normalzustand. Und das ist brandgefährlich.

Gerade in Deutschland – mit seiner kolonialen Vergangenheit, seiner Ignoranz gegenüber rassistischen Kontinuitäten, und der ständigen Ausgrenzung von Menschen mit Migrationsgeschichte – wird Rassismus nicht nur geduldet. Er wird aktiv befördert: durch Asylgesetze, die Menschen entrechten. Durch rassistische Behördenpraxis. Durch Polizeigewalt. Durch eine Sprache, die ausgrenzt. Und durch eine Politik, die Stigmatisierung produziert – jeden Tag.

Das muss Konsequenzen haben – auch für uns: Es reicht schon lange nicht mehr nur antifaschistisch zu sein – wir müssen antirassistisch sein.

Das bedeutet auch: Rassismus intersektional zu denken. Denn er kommt selten allein. Viele Menschen in unserer Gesellschaft erleben Rassismus zusammen mit Sexismus, Klassismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus. Sie fallen durch Raster, durch Systeme, durch Debatten. Genau diese Menschen stehen oft ganz am Rand – oder werden gleich ganz übersehen. Unser Sozialismus, der den Anspruch hat, emanzipatorisch zu sein, muss auch die Komplexität und das Zusammenspiel dieser Unterdrückungsformen erkennen – und entsprechend handeln.

Und ja: bei uns Jusos, aber auch in der SPD – müssen wir genauer hinschauen. Rassismus verschwindet nicht von selbst, auch nicht durch gute Absichten. Es braucht Räume, Strukturen, Wissen – und die Bereitschaft, Macht zu hinterfragen. Auch die eigene.

Deshalb fordern wir

- die Gründung eines Arbeitskreises Antirassismus (AK Antira) bei den Jusos Berlin.

Der AK soll nicht nur für von Rassismus betroffene Jusos sein, sondern ausdrücklich auch ein politischer Ort für: tiefgehende Analyse und politische Bildungsarbeit sein, kontinuierliche Formen von Empowerment schaffen, und strategisch im Verband, unserer Partei, der Gesellschaft und in rassistischen Strukturen zu intervenieren.

Aber: Der AK allein reicht nicht. Antirassistische Arbeit darf nicht ausgelagert werden. Antirassismus ist kein Spezialthema, sondern ein Kernauftrag. Die Verantwortung liegt bei uns allen.

Wir wollen nicht nur über Rassismus sprechen, sondern konkrete Gegenmacht aufbauen. Wir wollen ihn angreifen – strukturell, kollektiv, laut. Der AK ist dafür ein erster, notwendiger Schritt.

Antragsteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

O3_2/25 Kinderbetreuung bei der SPD für bessere Teilnahme im Ehrenamt

1 Bei politischen Veranstaltungen wird Kinderbetreuung und Kinderfreundlichkeit immer wichtiger. Viele
2 Initiativen und Organisationen bieten bereits Kinderbetreuung bei Veranstaltungen an, um die
3 Teilnahme von Familien zu erleichtern. Gründe dafür gibt es viele, zum Beispiel die Ermöglichung der
4 politischen Teilhabe und die Möglichkeit, sich einzubringen, ohne sich um die Betreuung der Kinder
5 kümmern zu müssen.

6 Die Vereinbarkeit von Familie und politischer Arbeit stellt ein großes Problem dar. Dies zeigt, dass die
7 Notwendigkeit von Kinderbetreuung bei politischen Veranstaltungen nicht nur ein theoretisches
8 Problem ist, sondern ein reales Bedürfnis vieler Eltern*.

9 Ein gutes Betreuungssystem seitens der SPD Berlin kann nicht nur Vorbildcharakter innerhalb der SPD
10 haben, sondern auch für andere Bereiche und somit zur Selbstverständlichkeit werden. Dies kann in
11 jeglichen Alltagssituationen zur besseren Ermöglichung von Betreuung und Alltag führen.

Wir fordern daher:

- 13 1. Bei allen Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene und bei allen SPD-Terminen ab Kreisebene
14 wird auf die Möglichkeit der Kinderbetreuung hingewiesen.
- 15 2. Die Kinderbetreuung soll flexibel und bedarfsorientiert organisiert werden, zum Beispiel durch
16 professionelle Kinderbetreuung oder ehrenamtliche Helfer*innen.
- 17 3. Die Kosten für die Kinderbetreuung sollen durch die SPD Berlin für die
18 Landesarbeitsgemeinschaften und durch die Kreise für die Veranstaltungen auf Kreisebene
19 übernommen werden, um sicherzustellen, dass die Teilnahme an politischen Veranstaltungen
20 für alle möglich ist.

Antragsbereich U: Umweltschutz, Klima und Nachhaltigkeit

Antragsteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD-Berlin möge beschließen:

U1_2/25 Das Klima nicht den Faschos überlassen: Für eine queerfeministische, antirassistische und anticlassistische Klimapolitik

1 Die Klimakrise bedroht Lebensgrundlagen weltweit und verschärft dabei bestehende Ungleichheiten
2 drastisch. Es braucht dringend linke Antworten und eine Klimapolitik, die (queer)feministisch,
3 antifaschistisch, antirassistisch, internationalistisch, anticlassistisch und diskriminierungssensibel
4 handelt.

5 Wenn wir nicht entsprechende politische Maßnahmen umsetzen, überlassen wir ökologische Fragen
6 denjenigen, die autoritäre, rassistische und menschenverachtende Ansätze verfolgen. Ökofaschistische
7 Narrative nutzen Natur- und Heimatideologien, um Ungleichheit zu rechtfertigen und blenden die
8 Verantwortung kapitalistischer, rassistischer und patriarchaler Strukturen aus.

9 Gegen Ökofaschismus und rechte Narrative

10 Rechte Bewegungen versuchen zunehmend, die Klimakrise für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und
11 ökologische Themen zu vereinnahmen. Sie propagieren Abschottungspolitik, autoritäre
12 Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Migration und Reproduktion und verbreiten
13 verschwörungsideologische Deutungen zu Klimakatastrophen unter dem Deckmantel des
14 Klimaschutzes. Das stellt eine extreme und reale Gefahr für marginalisierte Gruppen dar, wird aber
15 politisch kaum adressiert, wodurch sich rechtsextreme Umweltnarrative gesellschaftlich festsetzen
16 können.

17 Die Klimakrise ist eine Gerechtigkeitsfrage

18 Unser Anspruch ist es, Klimapolitik mit einer klaren Perspektive auf Gerechtigkeit, Demokratie und
19 Solidarität zu gestalten und bestehende Diskriminierungsstrukturen zu dekonstruieren. Wer über
20 Klimagerechtigkeit spricht, muss soziale Fragen, Machtverhältnisse und Umverteilung in den Blick
21 nehmen. Stattdessen erleben wir eine Politik, die patriarchale, koloniale und kapitalistische Strukturen
22 fortschreibt und so die Ursachen der Klimakrise, insbesondere auch global, reproduziert.

23 Die Klimakrise trifft Menschen ungleich: FINTAs, queere Personen, BIPOCs, Menschen mit Behinderung,
24 wohnungslose Menschen und einkommensarme Haushalte tragen die größten Belastungen und sind
25 von den Folgen der Klimakrise überproportional betroffen – sei es durch Energiearmut, unsichere
26 Arbeitsbedingungen, prekären Wohnverhältnissen oder erhöhte Gewalt in Krisensituationen.
27 Klimapolitik, die diese Ungleichheiten nicht aktiv bekämpft, reproduziert bestehende
28 Diskriminierungen.

29 Ob in heißen, dicht bebauten Stadtteilen, in Sammelunterkünften oder in prekären Jobs: Es braucht
30 spezielle Hitze- und Kälteschutzpläne für Schulen, Kitas, Pflegeheime, Sammelunterkünfte, auf
31 Baustellen und in anderen vulnerablen Bereichen anstelle einer Klimapolitik auf den Kosten prekär
32 Beschäftigter und wohnungsloser Menschen.

(Queer)feministische Perspektive

Klimapolitik darf nicht geschlechtsneutral gedacht werden. FINTA-Personen leisten den Großteil unbezahlter Sorgearbeit, die mit den Folgen der Klimakrise noch weiter zunehmen wird, arbeiten überdurchschnittlich oft in prekären und vom Klimawandel besonders betroffenen Berufen und haben gleichzeitig weniger Zugang zu Ressourcen, die eine individuelle Bewältigung von Klimafolgen erleichtern.

Nicht nur, aber besonders in Krisensituationen ist die reproduktive Gesundheit von FINTAs gefährdet und eingeschränkt. Wir dürfen nicht zulassen, dass gesellschaftliche Probleme gegeneinander ausgespielt werden, weil vermeintlich "wichtigere" Krisen und Probleme in den Vordergrund gestellt werden und die Klimakrise so eine zusätzliche Gefahr für die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung wird.

(Queer)feministische Klimapolitik bedeutet daher: gerechte Verteilung von Care-Arbeit, konsequenter und barrierefreier Kälte- und Hitzeschutz sowie entsprechende Schutzräume, die die Bedarfe von queeren Menschen, und FINTAs, insbesondere auch trans, inter und nicht binären Personen berücksichtigt. Klimapolitik muss Körpervielfalt, geschlechtliche Selbstbestimmung und sichere Räume aktiv mitdenken.

Antirassistische und antiklassistische Dimensionen

Klimapolitik, die nicht antirassistisch ist, ist keine gerechte Politik und kann der Klimakrise langfristig nichts entgegensetzen. Der Kampf gegen die Klimafolgen muss mit dem Kampf gegen Rassismus, Armut und Ausbeutung verbunden werden. Dekoloniale und antirassistische Klimabildung muss migrantische, postkoloniale und queere Perspektiven sichtbar machen und ihnen Raum in politischen Prozessen geben. Nur so kann Klimapolitik verhindern, selbst Teil der Unterdrückung zu werden.

Klimaschutz ist Klassenkampf: Von Armut betroffene Personen leiden unter den Folgen der Klimakrise, aber auch unter den Ansätzen einer Klimapolitik, die prekär Beschäftigte, Mieter*innen und einkommensarme Haushalte zusätzlich belastet und keine umfassende Umverteilung in den Bereichen Steuern, Vermögen und öffentlicher Daseinsvorsorge vorsieht. Maßnahmen wie ein sozial gerechtes Klimageld müssen insbesondere deswegen in den breiten politischen Fokus rücken und mit Nachdruck verfolgt werden.

Demokratisierung der Klimapolitik

Rechte bieten autoritäre „Lösungen“ für die Klimakrise an. Wir setzen der Demokratisierung entgegen: Bürger*innenbeteiligung in Klimafragen muss barrierefrei, mehrsprachig und intersektional organisiert sein. Alle klimabezogenen Gesetzesvorhaben müssen verpflichtend auf ihre geschlechtsspezifischen und intersektionalen Auswirkungen geprüft werden. Wichtige Maßnahmen wie die Mobilitätswende, klimagerechtes Bauen und eine Stadtplanung, die auf die Klimakrise reagiert, dürfen nicht zu Klimagentrifizierung führen und müssen wohnungslose Menschen mitdenken.

Die Transformation zur klimaneutralen Sädten muss immer auch soziale Absicherung, Schutz vor Verdrängung und faire Arbeit bedeuten. Stadtteile, in denen viele marginalisierte und von Armut betroffene Personengruppen leben, haben eine schlechtere Infrastruktur, weniger Grünflächen und sind stärker von Hitze betroffen. Es braucht Klimainvestitionen in allen Untergliederungen bezahlbare Energie- und Wasserversorgung, kostenfreien ÖPNV und eine Klimapolitik, die nicht durch Gentrifizierung neue Ungleichheiten schafft.

Internationale Solidarität

75 Die Klimakrise ist global, ihre Bekämpfung muss es auch sein. Die Hauptverursacher der Klimakrise sind
76 nicht die Hauptleidtragenden, weshalb Millionen von Menschen zur Flucht gezwungen sind – und
77 trotzdem mit Abschottung, Rassismus und Entrechtung konfrontiert werden. Klimagerechtigkeit muss
78 international gedacht werden, beispielsweise durch dekoloniale und feministische Klimapatenschaften,
79 den Schutz von Klimaaktivist*innen weltweit, der Unterstützung von feministischen und queeren
80 Klimaprojekten, der Begleichung von Klimaschulden und der uneingeschränkten Solidarität mit
81 geflüchteten Menschen.

82 Das Klima nicht den Faschos überlassen, heißt Klimapolitik als Projekt der Befreiung, Solidarität und
83 Demokratie zu gestalten. Gegen Rassismus, Klassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus und
84 weitere Diskriminierungsstrukturen. Der Kampf gegen die Klimakrise ist im Kern ein sozialistischer
85 Kampf: Nur eine intersektionale, solidarische und demokratische Klimapolitik kann verhindern, dass
86 ökologische Maßnahmen Ungleichheiten verstärken.

Antragsteller*innen: Juso-Arbeitskreis Klima und Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

U2_2/25 Die Klimakrise hört nicht am Werkstor auf: betrieblicher Klimaschutz und Klimaanpassung als grundsätzliches Mitbestimmungsrecht!

1 Hitzerekord nach Hitzerekord wird übertroffen, in Deutschland steigen Temperaturen vielerorts auf
2 über 35°C, stellenweise sogar bis zu 39°C, und was machen die meisten Arbeitgeber? Die nehmen sich
3 ganz schön aus der Verantwortung!

4 In Deutschland und Europa kommt es derzeit zu einer spürbaren Anpassung und in Teilen auch zum
5 Rückzug von ESG-Verpflichtungen durch Unternehmen und Konzerne. In der Praxis fahren zahlreiche
6 Firmen ihre zuvor angekündigten ESG-Initiativen oder -Versprechen entweder zurück oder führen diese
7 nur noch auf freiwilliger Basis weiter.

8 Doch wo bleibt das Gegengewicht auf (gesamt)betrieblicher Ebene? Welche Antworten können und
9 dürfen betriebliche Akteur*innen liefern?

10 Bereits 2001 wurde Umweltschutz zu einer der allgemeinen Aufgaben des Betriebsrates nach § 80 des
11 Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG). Die Idee dahinter war, das Wissen der Beschäftigten zu nutzen,
12 um vom Betrieb ausgehende Umweltbelastungen zu vermeiden. Doch wie sieht's in der gelebten Praxis
13 aus? Geht es lediglich um sachgerechte Mülltrennung oder um was Grundsätzliches?

14 Für die Arbeit der allermeisten Gremien spielt betrieblicher Umweltschutz bisher keine große Rolle. Bis
15 2020, also 19 Jahre nach der besagten Reform des BetrVG, wurden keine Arbeitsgerichtsverfahren zu
16 Betriebsvereinbarungen zum betrieblichen Umweltschutz dokumentiert.

17 Ein zentraler Grund dafür ist, dass der Betriebsrat über kein erzwingbares Mitbestimmungsrecht zu
18 Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes verfügt und lediglich Betriebsvereinbarungen auf
19 freiwilliger Basis zu diesem verhandeln kann. Das Wort „Klima“ taucht nicht im BetrVG, also im
20 Grundsatz für die betriebliche Demokratie in Deutschland, in seiner aktuellen Fassung gar nicht erst
21 auf. Wie ist das mit den Realitäten unserer heutigen Gesellschaft und Arbeitswelt vereinbar?

22 Die schwarz-rote Bundesregierung strebt in dieser Legislaturperiode eine Modernisierung des BetrVG
23 an, u.a. um Verfahren zu digitalisieren und ins 21. Jahrhundert zu holen. Dabei sind die Klimakrise und
24 ihre Folgen schon längst auch eine betriebliche Herausforderung, die konsequente Maßnahmen in
25 allen Wirtschaftsbereichen verlangt.

26 Beschäftigte und Auszubildende sind unmittelbar von betrieblichen Transformationsprozessen
27 betroffen und müssen echte Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten, um sozial-ökologische
28 Veränderungen aktiv einzufordern und abzusichern. Sie müssen sich proaktiv an Risiken für den
29 Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie strukturellen Risiken für die Beschäftigungssicherung arbeiten
30 und über Amtszeiten hinaus längerfristige Lösung für den zukunftssicheren Betrieb anstreben dürfen.

Betrieblicher Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel müssen demokratisch und sozial gerecht gestaltet werden. Dazu zählt Stärkung der JAV und SBV bei Klima- und Umweltschutzfragen als wichtiger Beitrag für Generationengerechtigkeit und Inklusion im Betrieb.

In Anbetracht der fortwährenden Lage können wir es nicht hinnehmen, dass Klimaschutz in der betrieblichen Mitbestimmung keine Rolle spielt. Es ist unverzichtbar, auch und gerade Betriebsräte, JAVs und SBVs Akteur*innen des ökologischen Wandels zu gewinnen.

Wir fordern daher, dass Betriebsräte verbindlich und durchsetzungsstark über Maßnahmen mitbestimmen können, statt bloß informiert oder konsultiert zu werden.

Dabei genauer, dass:

- das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) dahingehend zu reformieren, dass Betriebsräte ein ausdrückliches, erzwingbares Mitbestimmungsrecht bei allen Maßnahmen zum betrieblichen Klima- und Umweltschutz (§ 87 BetrVG) erhalten. Dazu gehören auch Fragen der Klimaanpassung und des organisatorischen, technischen sowie investiven betrieblichen Umweltmanagements. Wie bei anderen Mitbestimmungstatbeständen ist ein verbindliches Schlichtungsverfahren (Einigungsstelle) vorzusehen.
- die Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung in diesen Fragen. Die JAV und SBV müssen in alle betriebsrätlichen Beratungen und Entscheidungen zu Klima- und Umweltschutzmaßnahmen systematisch eingebunden werden.

Antragsteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

U3_2/25 Tierschutz statt Kürzungspolitik – Berlin muss seine Tierheime retten!

Das Tierheim Berlin ist das größte Tierheim Europas und versorgt täglich rund 1.300 Tiere. Dabei übernimmt es wichtige kommunale Aufgaben, steht aber finanziell am Abgrund. Diese Situation schadet den Tieren und zeigt ein politisches Versagen, das wir nicht länger dulden können.

Die Überbelegung ist dramatisch: 294 Hunde in nur 260 Zwingern, 630 Katzen in 370 Boxen. Das Land Berlin zahlt nur drei Millionen Euro der jährlichen Kosten, wodurch nur 180 Tage Pflege pro Tier übernommen werden können - den Rest muss das Tierheim durch Spenden ausgleichen.

Verschärft wird die Lage durch die Kürzungen des Senats im Sommer 2024. Bildungsangebote wurden gestrichen, Tierschutzorganisationen, wie die Eichhörnchen- und Waschbärenhilfe bekommen kein Geld mehr. Gleichzeitig sorgt der Haustierboom während Corona für anhaltend volle Tierheime. Unüberlegt wurden während der Pandemie Tiere gekauft, und bei den ersten Herausforderungen ausgesetzt. Das Tierheim Berlin musste schon einmal die Notbremse ziehen, und ein Aufnahmestopp verhängen.

Der Deutsche Tierschutzbund warnt: „Wenn die Tierheime nicht bald Hilfe bekommen, wird der praktische Tierschutz nicht mehr existieren“. Über 96 Prozent der Tierschutzvereine müssen für öffentliche Aufgaben aus der eigenen Tasche zahlen.

Die Lösung ist einfach: Eine Tierheimpauschale von zwei Euro pro Jahr für jede Berliner*in und jeden Berliner, die vom Land Berlin bezahlt wird. Das sind keine 17 Cent im Monat und würde dem Tierheim jährlich 7,74 Millionen Euro einbringen.

Berlin muss Verantwortung für seine tierischen Mitbewohner übernehmen! Es ist beschämend, dass eine Stadt, die 2022 bundesweit 414 Millionen Euro Hundesteuer kassiert hat, ihre Tierheime wie Bittsteller behandelt. Tierschutz steht als Staatsziel im Grundgesetz, wir dürfen nicht zulassen, dass das größte Tierheim Europas wegen politischer Untätigkeit zusammenbricht.

Deshalb fordern wir:

- Eine gesetzlich verankerte Tierheimpauschale von zwei Euro pro Jahr und pro Berliner*in, die das Land Berlin an das Tierheim Berlin bezahlt.
- Die Jährliche Anpassung dieser Pauschale an Inflation und steigende Kosten.
- Die Wiederaufnahme der Finanzierung für die Bildungsprogramme des Tierheims und die Förderung weiterer Aufklärungskampagnen, beispielsweise gegen unüberlegte Haustierkäufe.
- Einen Notfallfonds von 500.000 Euro für das Tierheim, um kurzfristig auf Krisen und Überlastung reagieren zu können.

- 32 • Förderprogramme für Ehrenamtliche im Tierschutz.
- 33 • Jährliche Berichte des Senats zur Lage der Tierheime.
- 34 • Ein städtisches Förderprogramm für Tiertafeln, damit die Versorgung von Haustieren
- 35 dauerhaft sichergestellt werden kann.

Antragsteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

U4_2/25 Langes Leben für Klamotten statt Fast Fashion!

1 2025 kaufen sich Personen in Deutschland durchschnittlich 56 neue Kleidungsstücke pro Jahr.
2 Menschen in Europa kaufen jährlich ca. acht Kilogramm Kleidung und vier Kilogramm Schuhe (2022).
3 Die Zahlen des Konsums sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

4 Der massenhafte Konsum hängt eng mit der sogenannten „Fast Fashion“ zusammen. Der Begriff Fast
5 Fashion beschreibt das Geschäftsmodell in der Bekleidungsindustrie, bei dem die Kollektionen schnell
6 und passend zu modischen Trends designt werden. Die Produkte werden zu niedrigen Preisen
7 produziert und verkauft. Das Geschäftsmodell besteht ca. seit den 90er Jahren und hat sich in den
8 letzten Jahren immer weiter intensiviert. Oft dauert der Prozess zwischen Design und Verkauf nur
9 wenige Wochen.

10 Kritik am Modell Fast Fashion sind neben den prekären Arbeitsverhältnissen in der Produktion auch auf
11 die mangelnde Qualität und die damit verbundene kurze Haltbarkeitsdauer der zumeist billig
12 hergestellten Kleidungsstücke. Organisationen wie Greenpeace kritisieren den hohen
13 Ressourcenverbrauch und resultierende Umweltverschmutzung. Um die Produktionskosten der
14 Kleidungsstücke möglichst gering zu halten, werden bei Fast Fashion Naturfasern durch Polyester, eine
15 synthetische Chemiefaser, ersetzt.

16 Für die Herstellung von Textilien werden große Mengen Wasser und Flächen zum Anbau von Fasern
17 benötigt. 2020 war die Textilindustrie an dritter Stelle bei Wasserverschmutzung und
18 Flächenverbrauch. Ca. 20% der Wasserverschmutzung weltweit geschehen durch das Färben im
19 Prozess der Textilherstellung. Auch durch die Freisetzung von Mikroplastik aus Textilien wird Wasser
20 verunreinigt.

21 Der hohe Ressourcenverbrauch wird dadurch verschärft, dass laut Expert*innen ca. 1/3 der
22 produzierten Kleidung nicht verkauft wird. Überproduktion und Verschwendung gehört also zum
23 Verkaufsmodell vieler Textilfirmen. Die nicht verkaufte Kleidung wird geschreddert, verbrannt – oder
24 landet in der Natur - bspw. der Atakamawüste.

Klamotten sind kein Müll!

26 Viele (der gebrauchten) Kleidungsstücke werden nicht richtig entsorgt und können somit nicht recycelt
27 und wieder genutzt werden. In der EU wird nur ca. die Hälfte der Kleidung zur weiteren Nutzung
28 gesammelt und knapp 1% wird recycelt. In Berlin landen laut Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
29 jährlich rund 31.500 Tonnen Alttextilien im Restmüll. Das sind ganze 8,6 Kilogramm pro Person (Stand:
30 2018). Viele der im Hausmüll entsorgten Kleidungsstücke wären eigentlich noch nutzbar oder könnten
31 recycelt werden. Die Entsorgung über den Hausmüll erhöht das Müllaufkommen und sorgt dafür, dass
32 noch nutzbare Ressourcen schlussendlich verbrannt werden. Auch in Kleidercontainern bspw. denen
33 des Roten Kreuzes landet viel kaputte Kleidung, welche nicht für Kleiderkammern oder als Spende
34 genutzt werden kann.

35 Auf Grund der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
36 müssen seit Anfang des Jahres Alttextilien getrennt gesammelt werden. Dies soll die

Wiederverwendung und das Recycling von Alttextilien fördern. In den Mitgliedsländern der Eu soll das Vernichten von nicht verkauften Textilien und Schuhen perspektivisch nicht mehr möglich sein. Hersteller von Textilien wie Kleidung oder Schuhen, müssen die Kosten für die getrennte Sammlung, Sortierung und das Recycling tragen. Dies erfolgt über nationale Lizenzierungssysteme, bei denen verkaufende Firmen (meist nach Mengen) Gebühren zahlen, die zur Sammel- und Verwertungssystemen finanzieren. Die Umsetzung in einigen EU-Ländern steht noch aus. Organisationen befürworten die Zielrichtung der Verordnung aber hinterfragen die Kontrollmechanismen, besonders beim Onlinehandel.

Deshalb fordern wir:

- den Ausbau von Kontrollmechanismen für die Umsetzung der Verordnung durch Textilhersteller*innen und Einführung von Sanktionen bei Verstoß gegen Vorgaben
- Exportverbot von Textilmüll und unbrauchbarer Kleidung in Länder außerhalb der EU
- Kein Einsatz von umwelt- und gesundheitsschädlichen Chemikalien im Herstellungsprozess
- Verbot, gebrauchsfähige Produkte zu zerstören, weder unverkaufte Kleidung noch Second-Hand-Ware
- Entwicklung von Produktstandards für die Haltbarkeit, Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit von Textilien, welche transparent einsehbar sind
- Prüfung eines Fast-Fashion Verbots mit dem Ziel, dass Hersteller*innen Produkte aus hochwertigen Materialien und mit langer Nutzbarkeit herstellen
- dass die gesetzliche Möglichkeit geschaffen wird, nach der Unternehmen Produkte, die nicht mehr verkauft werden, an Organisationen zu verschenken oder für geringe Kosten zu verkaufen (bspw. Herstellungspreis)

Zweite Chance für deine Lieblingsstücke:

In Hamburg entschied die Stadtreinigung, mehr als 30 Depotcontainer in der Stadt aufzustellen, in denen Menschen ihre Alttextilien entsorgen können. Diese werden dann an Unternehmen der Textilverwertung verkauft, welcher sie sortiert und brauchbare Materialien zu beispielsweise Putzlappen weiterverarbeitet. So können Ressourcen wiederverwendet werden und wichtige Materialien landen nicht mehr in der Verbrennungsanlage, so wie dies aktuell häufig der Fall ist.

In Berlin gibt es bereits Altkleidercontainer auf den 14 Recyclinghöfen der BSR, Sperrmüll- und Kieztage, an welchen Personen ihre Altkleider entsorgen können. Die BSR schickt die Kleidungsstücke dann zu Sortierbetrieben und Textilverwertern. Dort werden die Textilien sorgfältig geprüft und sortiert. Noch tragbare Kleidung wird verkauft und kaputte Kleidung recycelt.

Wir fordern:

- Ausbau der Infrastruktur zur Entsorgung von kaputten Kleidungsstücken im Stadtgebiet von Berlin in Form des Aufbaus von Altkleidercontainern BSR in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen, welche Kleiderspenden annehmen
- Informationskampagne zur Entsorgung von Altkleidern
- Ausbau der Kieztage und Sperrmülltage der BSR

Antragsteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

U5_2/25 Die feministische Brille in der Klimapolitik

Die Klimakrise ist nicht geschlechtsneutral. Weltweit – aber auch in Deutschland – sind Frauen, queere, inter, nicht-binäre und trans* Personen überproportional von den sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Folgen der Erderhitzung betroffen: FINTAs übernehmen den Großteil der Sorgearbeit das machen sie besonders anfällig für Energiearmut, Mobilitätseinschränkungen und Hitze; Viele FINTA-Personen leben unter prekären Bedingungen, arbeiten häufiger in schlecht bezahlten, nicht krisenresilienten Branchen (z. B. Pflege, Einzelhandel) und wohnen in schlechter gedämmten Wohnungen; gleichzeitig sind FINTA-Personen in Entscheidungsstrukturen der Klimapolitik deutlich unterrepräsentiert – in politischen Gremien, auf Podien, in Ministerien und Führungspositionen von Umweltorganisationen.

Ohne feministische Perspektiven droht die Klimawende, alte Ungleichheiten zu verfestigen oder gar zu verschärfen. Eine gerechte Klimapolitik erkennt an, dass soziale und ökologische Transformation nur gelingt, wenn sie geschlechtergerecht gestaltet wird.

Dafür braucht es systematische Instrumente: verbindliche Folgenabschätzungen, gerechte Infrastrukturplanung und echte Beteiligung von FINTA-Personen. Nur so wird aus der Klimawende auch eine sozial gerechte Transformation, die niemanden zurücklässt.

Wir bekennen uns zu einer feministischen Klimapolitik, die ökologische, soziale und geschlechtergerechte Dimensionen der Klimakrise gemeinsam in den Blick nimmt. Weiter erkennen wir an, dass die Klimakrise soziale Ungleichheiten – insbesondere zwischen den Geschlechtern – verstärkt und dass eine gerechte Transformation nur gelingt, wenn feministische Perspektiven systematisch einbezogen werden.

Deshalb fordern wir, auf allen politischen Ebenen und innerhalb unserer Partei:

1. Verbindliche Gender-Folgenabschätzungen für Klimapolitik

- Alle klima- und umweltpolitischen Gesetze, Programme, Investitionen und Planungen sollen verpflichtend auf ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen geprüft werden.
- Die Ergebnisse dieser Prüfungen müssen öffentlich einsehbar und Grundlage politischer Entscheidungen sein.
- Gleichstellungsstellen und Fachverbände (z. B. Frauenhäuser, FINTA-Organisationen) müssen frühzeitig in Gesetzgebungs- und Planungsverfahren einbezogen werden.

2. Die Mobilitätswende feministisch gestalten

- Wir bestärken erneut unsere Forderung nach einer feministischen Stadtentwicklung in Bezug auf Klimaanpassungsmaßnahmen und eine feministische Mobilitätswende (z.B. beleuchtete Fuß- und Radwege mit Rücksicht auf nächtliche Sicherheit und

Barrierefreiheit; ein verlässlicher, bezahlbarer und flächendeckender ÖPNV, sowie flexible Haltestellenkonzepte; Nachtfahrpläne und Transportmöglichkeiten mit Kinderwagen oder Gepäck)

- Klimaanpassungsmaßnahmen in der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung müssen intersektional gedacht werden – auch ältere Frauen, Menschen mit Behinderungen oder queere FINTA-Personen sind besonders von Mobilitätsungleichheit betroffen.

3. FINTA-Beteiligung in klimapolitischen Entscheidungsprozessen stärken

- Wir fordern die Verankerung von Paritätsregelungen in allen klima- und umweltpolitischen Beiräten, Kommissionen, Räten und Gremien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.
- Die Einrichtung eines feministischen Klimarats auf Bundesebene, der Politik und Verwaltung berät, wird unterstützt. Dieser Rat soll interdisziplinär besetzt sein – mit Fachfrauen aus Wissenschaft, Aktivismus, Gewerkschaften und Praxis.
- FINTA-Personen sollen gezielt für Karrieren in Umweltwissenschaften, Klimapolitik und Green-Tech-Branchen gefördert werden – u. a. durch Stipendien, Mentoring, Fortbildungen und gezielte Anreizprogramme.

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen,
der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen,

U6_2/25 Verwenden statt Verschwenden von Lebensmitteln – Abgabe für Supermärkte beim Wegwerfen

1 In Anlehnung an die noch umzusetzende Beschlusslage des Bundeskongresses der Jusos aus 2016
2 (Antrag U3) und an die Empfehlung „Verpflichtende Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln durch
3 den Lebensmitteleinzelhandel“ des Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit
4 und staatlichen Aufgaben“ (Drucksache 20/10300) soll die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sich für
5 die Einführung eines Bußgeldes für Lebensmittelgeschäfte einsetzen, wenn diese Lebensmittel
6 ungenießbar machen oder noch genießbare Lebensmittel (wie beispielsweise Backwaren oder
7 Gemüse) wegwerfen. Das Bußgeld soll für alle Supermärkte und andere Lebensmittelgeschäfte ab einer
8 Größe von 400 Quadratmetern gelten und 10% des Verkaufswerts der entsorgten Lebensmittel
9 betragen.

10 Das Bußgeld soll als Anreiz für Lebensmittelgeschäfte dienen, nicht regulär verkaufbare Lebensmittel
11 unentgeltlich an gemeinnützige Organisationen (Berliner Tafel, Stadtmission etc.) abzugeben und damit
12 die gesellschaftliche Nutzung der Ressource sicherzustellen. Die Regelung soll die Versorgung von
13 Tafeln und ähnlichen Einrichtungen mit Lebensmitteln fördern, um diesen zu ermöglichen, die
14 Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit Lebensmitteln effektiver und besser zu bewältigen. Dazu
15 muss die Regelung so formuliert sein, dass sie alle Akteure, vor allem allerdings die gemeinnützigen
16 Organisationen, nicht durch zu viel Bürokratie oder Anforderungen überfordert.

17 Außerdem muss die Regelung sicherstellen, dass alle Haftungsfragen lückenlos geklärt sind und dass
18 der Weitergabeprozess von Lebensmitteln weder für Lebensmittelhändler noch für gemeinnützige
19 Organisationen mit Risiken oder hohen Kosten verbunden ist.

20 Die Regelung soll das Ziel verfolgen, die Weitergabe von Lebensmitteln durch das Einführen von
21 Bußgeldern für Lebensmittelhändler ökonomisch sinnvoll zu machen und diese für alle beteiligten
22 Akteure zu vereinfachen.

Antragsbereich V: Verkehr und Stadtentwicklung

Antragsteller*innen: Jusos Mitte und Juso-Arbeitskreis Queerfeminismus

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

V1_2/25 Einmal in Ruhe nach Hause fahren - Für FINTA-Abteile im Berliner ÖPNV!

FINTAs sind besonders auf den ÖPNV angewiesen, fühlen sich aber oft unsicher - dieses Gefühl ist nicht unbegründet, viel zu oft wird auch in Berlin der ÖPNV zum Ort, an dem sexualisierte Gewalt stattfindet. Von übergriffigen Blicken, Belästigung, bis zu physischer und psychischer Gewalt: leider kann fast jede FINTA eine Geschichte über Übergriffigkeit im ÖPNV erzählen. Trotzdem sind FINTAs eher auf den ÖPNV angewiesen um sich in der Stadt zu bewegen, da sie im Schnitt weniger als cis Männer verdienen. Darüber hinaus schränkt die bestehende Unsicherheit auch nächtliche Aktivitäten von FINTAs stärker ein. Insbesondere nachts steigt das Gefühl von Unsicherheit im ÖPNV. Statt ÖPNV greifen viele aus Sorge auf Alternativen wie Uber zurück, was jedoch mit erheblichen Kosten verbunden ist und wiederum dazu führt, dass manche ganz auf nächtliche Aktivitäten verzichten müssen. Es ist keine unangenehme Kleinigkeit, wenn sich mehr als die Hälfte der Bevölkerung im ÖPNV regelmäßig unwohl fühlt, sondern eine Krise, die einer Lösung bedarf.

Es braucht daher dringend Schutzräume für FINTA-Personen im ÖPNV, damit alle sicherer und jederzeit unterwegs sein können. Auf den Bahnsteigen sollen klar gekennzeichnete FINTA-Wartebereiche entstehen, und in den Fahrzeugen eigene FINTA-Abteile, die ausschließlich von FINTA-Personen betreten werden dürfen. Sie sind räumlich von den anderen Abteilen abzutrennen und als FINTA-Abteile zu kennzeichnen.

Eine Petition fordert diese gesonderten Bereiche im Berliner ÖPNV und hat bereits über 24.000 Unterschriften für diesen Zweck gesammelt.

Solche Schutzräume sind keine utopische Idee. In Parkhäusern und auf Parkplätzen gehören Frauenparkplätze bereits zur Normalität. In Städten wie Tokio oder Mexiko-Stadt sind geschlechterexklusive Waggonen seit Jahren fester und respektierter Bestandteil des Nahverkehrs. Auch hier in Berlin können sie ein wirksames Mittel sein, um Übergriffe zu reduzieren, Sicherheit zu erhöhen und Betroffenen mehr Bewegungsfreiheit ohne Angst zu ermöglichen.

Wir fordern daher:

- räumlich abgetrennte und gekennzeichnete FINTA Wartebereiche auf den Bahnsteigen in Berlin
- räumlich abgetrennte und gekennzeichnete FINTA Abteile in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Berlin

Antragsteller*innen: Jusos Mitte, Jusos Tempelberg, Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

V2_2/25 Aufenthaltsqualität statt Investor*innenpolitik! Gegen eine aus der Zeit gefallene Hochhausbebauung des Parks am Gleisdreieck!

Der Park am Gleisdreieck, der Gleisi, ist einer der wichtigsten innerstädtischen Erholungsorte für junge Menschen in Berlin. Besonders für Jugendliche und junge Erwachsene ohne eigenen Garten oder Balkon ist der Park ein elementarer Freiraum für Freizeit, Sport und Begegnung.

Dabei ist der Park nicht besonders groß - im Gegenteil: Viele Bereiche sind schmal, Wege verlaufen eng, und schon heute ist der Park an sonnigen Tagen stark ausgelastet. In einer wachsenden Stadt wie Berlin, und in Zeiten der Klimakrise, kommt dem Schutz solcher innerstädtischen Grünflächenräumen eine immer größere Bedeutung zu. Als demokratische Sozialist*innen streben wir nach dem guten Leben für alle - und nicht nur für die, die das nötige Kleingeld für einen eigenen Balkon haben.

Umso unverständlicher ist es, dass ausgerechnet dort neue, bis zu 90 Meter hohe Bürotürme geplant sind, die die Aufenthaltsqualität des Parks massiv beeinträchtigen würden. Durch die geplante Bebauung droht nicht nur eine weitere Versiegelung von Flächen, sondern auch eine Verschattung des Parkanlagen. Gerade die sonnenbeschienenen Wiesen würden im wahrsten Sinne des Wortes im Schatten stehen. Das schmälert erheblich die Nutzbarkeit für Erholung und Freizeit, besonders in den Abendstunden. Auch die Anwohner*innen engagieren sich aktiv gegen die Bebauung.

Zugleich verkennt das Vorhaben die tatsächlichen Bedarfe in der Stadt. Denn Berlin braucht vieles, aber nicht noch mehr Bürotower: viele davon stehen bereits jetzt leer. Statt wertvolle innerstädtische Freiräume zu opfern, braucht es eine nachhaltige Stadtentwicklung, die sich am Gemeinwohl orientiert und nicht an kurzfristigen Interessen einzelner Investoren. Dieses Projekt wirkt völlig aus der Zeit gefallen!

Ein Vertrag mit dem Investor des Parks aus dem Jahr 2005 kann nicht gegen die Interessen der Stadtgesellschaft zu den Konditionen von 2005 umgesetzt werden. Es bedarf einen Realitätscheck!

Statt die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu stärken und grüne Freiräume zu schützen, wird an Jahrzehnte alten Plänen zugunsten von einem Investor festgehalten, die dem guten Leben in der Stadt schaden. Was es braucht, sind lebendige, grüne Städte und keine endlosen Baustellen, die über Jahre hinweg für Lärm, Dreck und Sperrungen sorgen. Statt weniger Grünflächen in der Stadt, sollten mehr entstehen.

Daher fordern wir:

- keine Bebauung des Parks mit Hochhäusern oder Bürogebäuden
- die Sicherstellung und Bewahrung der Aufenthaltsqualität im Park
- mehr innerstädtische Grünflächen statt die Bebauung dieser
- einen stärkeren Fokus auf mehr Flächenentsiegelung und eine Vermeidung von zusätzlicher Versiegelung, wo immer möglich

Antragsteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

V3_2/25 Warmer Punsch statt sozialer Kälte: Sozialistische Wintermärkte für alle!

1 Für viele ist die Weihnachtszeit vielleicht noch das Beste am Kapitalismus: Gemütlichkeit, alle sind
2 beisammen und es gibt zahlreiche Weihnachtsmärkte in Berlin, auf denen man sich mit Freund*innen
3 treffen kann. Für andere bedeutet diese Zeit jedoch Einsamkeit, Konsumzwang und soziale
4 Ungleichheit.

5 Weihnachtsmärkte verstärken diese Ungleichheit, denn die Preise für Essen, Getränke und Waren sind
6 oft so hoch, dass sich viele Menschen einen Besuch kaum leisten können. Gleichzeitig wird aber ein
7 hoher Konsumdruck erzeugt und wenig Raum für nicht-kommerzielle Begegnungen ermöglicht.

8 Als Alternative braucht es Wintermärkte, die Solidarität statt Profit in den Vordergrund stellen. Damit
9 alle Menschen unabhängig von ihrem Einkommen teilhaben können, sollen diese Märkte durch das
10 Land Berlin und damit mit öffentlichen Geldern finanziert werden, während die Organisation kollektiv
11 oder genossenschaftlich erfolgt. Zeitgleich sollen diese Märkte eben nicht nur Konsumorte sein,
12 sondern auch Orte der Begegnung, Bildung und politischen Teilhabe. Mit Lesungen,
13 Gewerkschaftsständen, Kleidertauschbörsen und Foodsharing- und anderen Solidar-Modellen wird
14 eine Alternative zum kapitalistischen Weihnachtsgeschäft geschaffen. Zudem sollten bspw. Gemeinden
15 der Moscheen und Synagogen oder migrantische Verbände eingebunden werden, so dass auch
16 Personen, die nicht Weihnachten feiern, sich beteiligen können.

17 In Berlin gibt es zwar bereits Ansätze von alternativen Projekten, die ein Vorbild für sozialistische
18 Wintermärkte sein können, allerdings sind auch diese nicht für alle Menschen zugänglich und existieren
19 nur in wenigen Berliner Bezirken - Diese sollten vom Berliner Senat und den Bezirken stärker unterstützt
20 werden. "Die teils absurden Preise auf den nicht genossenschaftlich finanzierten Wintermärkten
21 dürfen dabei nicht einfach hingenommen werden – auch hier braucht es politische Maßnahmen, um
22 Teilhabe für alle zu ermöglichen.

23 **Für eine Winterzeit ohne Kapitalismus fordern wir:**

- 24 • solidarische Wintermärkte in allen Berliner Bezirken, die ausreichend finanziert werden und
25 kollektiv, zum Beispiel genossenschaftlich organisiert sind
- 26 • Solidarische Weihnachtsmärkte sollen bei der Freigabe von Flächen durch das Straßen- und
27 Grünflächenamt bevorzugt behandelt werden und von Kosten soll abgesehen werden

Antragsteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf, Jusos Pankow, Jusos Tempelberg, Jusos Treptow-Köpenick, Jusos Reinickendorf, Jusos Marzahn-Hellersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

V4_2/25 Mehr Zukunft am Stadtrand - unsere Vorstellungen einer gerechten Politik für Außenbezirke

Kieze in denen man leben möchte!

Das Leben in den Randbezirken wird überproportional davon bestimmt, welche Ärzt*innen, Apotheken, Supermärkte und sozialen Angebote vor Ort erreichbar sind. Anders als im Stadtkern fehlen häufig Alternativen: In wirtschaftlich schwierigen Zeiten verkürzen Anbieter*innen Öffnungszeiten, ziehen um oder schließen ganz – mit spürbaren Folgen für den Alltag. Hier greift die kommunale Daseinsvorsorge: Sie muss Zugänglichkeit, Bezahlbarkeit und Verlässlichkeit garantieren: für alle, unabhängig von Postleitzahl und Einkommen.

Der anhaltende Spardiskurs, der besonders die Jugendarbeit in den Außenbezirken und weitere alltagsrelevante Bereiche trifft, sendet ein falsches Signal, vor allem, wenn er aus den Reihen der Berliner SPD kommt. Erfahrungsgemäß spüren junge Menschen die Kürzungen zuerst; damit wird die gesellschaftliche Teilhabe real eingeschränkt. So merkt man beispielsweise bei den Schulen, dass viele Stellen von Lehrer*innen unbesetzt bleiben. Hierunter leidet die Bildungsgerechtigkeit und somit die Schüler*innen an den betroffenen Schulen

Zugleich ist das eine Frage sozialer Gerechtigkeit. Viele Familien und junge Menschen werden durch hohe Mieten aus ihren Kiezen verdrängt und weichen in Randlagen aus, wo sie oft eine schlechtere Infrastruktur in Kauf nehmen müssen. Das entspricht nicht unserer Vision einer solidarischen Großstadt: Es darf keinen Unterschied machen, ob jemand in der Innenstadt oder in den Außenbezirken lebt.

Ansätze wie die 15-Minuten-Stadt weisen den richtigen Weg. Doch gerade dort, wo sie am dringendsten gebraucht würden – in den Randlagen – werden sie zu langsam oder gar nicht umgesetzt, während die Innenstadt schneller profitiert, nicht zuletzt, weil bereits mehr Voraussetzungen vorhanden sind. Unsere Politik muss diesen Trend umkehren und die Außenbezirke stärker in den Blick nehmen – mit verbindlichen Standards, klaren Zuständigkeiten und verlässlicher Finanzierung, damit gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Berliner Ortsteilen Realität werden.

Aus diesen Gründen fordern wir:

- Die Erweiterung mobiler Bürgerämter auf alle Bereiche des Stadtrandes sowie die Einführung von "Pop-Up"-Services, flächendeckend am Stadtrand. Zusätzlich sollten diese Bürgerämter eine Servicegarantie, die einen Termin innerhalb von 14 Tagen ermöglicht, möglich machen.
- Die Ausweitung der kulturellen und sozialen Infrastruktur, explizit am Stadtrand, sodass Jugendfreizeiteinrichtungen, Bibliotheken, Stadtteilzentren und Sportflächen von mehr Menschen genutzt werden können. Hierfür soll die Vergabe öffentlicher Mittel kontinuierlich im Rahmen einer Regelfinanzierung stattfinden, sodass entsprechende Angebote nachhaltig aufgebaut und verankert werden können.

- Mehr finanzielle Mittel für Schulen am Stadtrand, sodass diese eine bestmögliche Ausstattung für Schüler*innen und Lehrer*innen bereitstellen können
- Partizipative und niedrigschwellige Stadtentwicklungsarbeit, die explizit auf die Wünsche der Menschen am Stadtrand zugeschnitten ist. Vorgabe soll dabei das Konzept der 15-Minuten-Stadt sein, sodass entsprechende Projekte vollumfänglich geplant und gebaut werden
- Die Erleichterung der Einführung von Jugendgesundheitszentren, die sich auf gesundheitliche Probleme junger Menschen (reproduktive Gesundheit, mentale Gesundheit, Suchtprävention) spezialisieren und mobile Jugendarbeit leisten. Die Ansiedlung dieser Gesundheitszentren soll in Partnerschaft von Bezirk und Land erleichtert werden.
- Eine Ausweitung der finanziellen Mittelvergabe in Kieze mit einer schwachen Infrastruktur, um diese vollumfänglich verbessern zu können. Projekte, wie z.B. die Kiezkassen (in Treptow-Köpenick) sollen verstetigt werden.
- Eine Einführung eines "Stadtrand-Monitorings", welches greifbar macht, welche Angebote der Daseinsvorsorge am Stadtrand verfügbar sind und welche nachgerüstet werden müssen.
- Bei allen Bauvorhaben – insbesondere im Zuge von Nachverdichtung – müssen bestehende Grünflächen und Freiräume verbindlich geschützt und qualifiziert weiterentwickelt werden. Stadtentwicklung darf nicht zulasten der Erholungsfunktion und Lebensqualität gehen, insbesondere in ohnehin stark versiegelten Großraumsiedlungen.
- Nachverdichtung ist notwendig, um den wachsenden Wohnraumbedarf zu decken. Sie muss aber mit Ausgleichsmaßnahmen wie Baumersatz, Entsiegelung und neuen Freiräumen verbunden sein. Bürger*innenbeteiligung muss verbindlich und frühzeitig erfolgen – nicht erst, wenn alles entschieden ist.
- Wenn durch Nachverdichtung oder neue Infrastruktur, Parkraum im öffentlichen Raum reduziert wird, braucht es Alternativen. Wir fordern den Ausbau von wohnortnahen Quartiersgaragen bzw. Kiezparkhäusern, um den ruhenden Verkehr aus den Straßen zu holen, ohne auf dem Rücken von Mieter*innen Verkehrswende gegen die Lebensrealität auszuspielen.

Von der Randnotiz zum Schwerpunkt: Großraumsiedlungen neu denken

Großraumsiedlungen prägen das Berliner Stadtbild – insbesondere in den Außenbezirken. Ihre Entstehung ist eng mit der Geschichte Berlins verbunden: Im Osten wie im Westen wurden seit den 1960er Jahren ganze Stadtteile in Plattenbauweise errichtet, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Heute leben hier Hunderttausende Menschen, oft in sozial gemischten Strukturen, die postmigrantisch sind und bis hin zu einer älter werdenden Bevölkerung reichen. Großraumsiedlungen sind also keine Randnotiz der Stadtentwicklung, sondern ein zentraler Bestandteil der Berliner Stadtgesellschaft.

Gleichzeitig stehen sie vor besonderen Herausforderungen. Die Infrastruktur ist vielerorts überlastet oder in die Jahre gekommen, und die hohen Versiegelungsgrade in den Siedlungen verstärken die Folgen von Hitzewellen und Starkregenereignissen. Gerade in Großraumsiedlungen sind extreme Temperaturen im Sommer besonders spürbar, während die Bebauungsdichte und fehlende Grünflächen die Anpassungsfähigkeit einschränken. Zugleich bieten die Außenbezirke jedoch ein

enormes Potenzial: Durch mehr Platz, ungenutzte Flächen und die Notwendigkeit von Sanierungen könnten sie Vorreiter einer klimaangepassten Stadtentwicklung werden.

Eine konsequente sozial-ökologische Perspektive auf die Stadtentwicklung bedeutet daher, die Stadtteilarbeit aus engen Konzepten herauszulösen und Großraumsiedlungen unabhängig von der Anzahl bestehender Stadtteilzentren als eigene Schwerpunkte zu betrachten. Sozialraumorientierung darf nicht am Stadtrand enden, sondern muss gerade dort ansetzen, wo sich die sozialen und ökologischen Fragen der Stadtentwicklung besonders verdichten.

Aus diesen Gründen fordern wir:

- Eigenständige Stadtteilarbeit stärken: Großraumsiedlungen müssen als eigenständige Schwerpunkte der Stadtentwicklung betrachtet werden – unabhängig von der Zahl bestehender Stadtteilzentren. Sie verdienen eine kontinuierliche, eigenständige Betreuung und Förderung.
- Konsequente Anwendung des Schwammstadtprinzips: Bei allen Bauvorhaben – insbesondere bei Sanierungen und Neubauten von Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen – muss das Schwammstadtprinzip verbindlich umgesetzt werden, um Starkregen abzufangen und die Grundwasserversorgung zu sichern.
- Flächen entsiegeln: Asphaltierte und betonierte Flächen in Siedlungsgebieten – besonders im Umfeld von Schulen, Spielplätzen, Innenhöfen und Parks – sollen systematisch entsiegelt und in Grün- oder Aufenthaltsflächen umgewandelt werden.
- Grüne Architektur fördern: Die Förderung von Gründächern, Fassadenbegrünung und Konzepten zur innerstädtischen Verdunstung ist notwendig, um das Mikroklima zu verbessern – gerade in Großraumsiedlungen, wo Hitzeperioden besonders spürbar sind.
- Naturnahe Grünzüge sichern und ausbauen: Grünzüge entlang von Bahndämmen, Flüssen und Brachflächen müssen besser geschützt und ausgebaut werden. Sie verbessern das Stadtklima, erhöhen die Lebensqualität und stärken die Artenvielfalt.
- Klimaschutz in den Stadtumbau integrieren: Klimaanpassungs- und Umweltschutzmaßnahmen sind konsequent in alle Stadtumbaua Maßnahmen zu integrieren – sei es bei der Sanierung von Plattenbausiedlungen, Straßenzügen oder sozialer Infrastruktur.

Starke Außenbezirke brauchen starken ÖPNV

Die Gestaltung der Verkehrswende in den Randbezirken steht vor großen und anderen Herausforderungen als die Gebiete in der Mitte der Stadt. In den Randbezirken müssen größere Distanzen zurückgelegt werden, um von A nach B zu kommen. Gleichzeitig sind die Außenbezirke bisher sehr dürflich mit klimafreundlicheren Mobilitätsoptionen ausgestattet. In der Folge brauchen viele Menschen das Auto, um ihren Lebensumständen angepasst mobil zu sein.

Das muss sich ändern. Aufgrund der fortschreitenden Klimakrise braucht es auch im Verkehrsbereich schnellstmöglich neue umfassende und vor allem tragfähige Konzepte. Für uns ist klar: Die Mobilität der Menschen darf nicht eingeschränkt, sondern muss anders gestaltet werden.

Zentraler Akteur bei der Verkehrswende in den Außenbezirken muss der ÖPNV sein. Aus diesem Grund braucht es in den nächsten Jahren massive Investitionen in die Infrastruktur. Das Ziel muss sein, dass der ÖPNV so attraktiv und verlässlich ist, dass er eine echte Alternative zum eigenen Auto ist. Die

Finanzierung soll neben den Mitteln aus dem Sondervermögen von Bundesebene durch eine Eigenkapitalerhöhung der BVG, welche über Kredite im Rahmen der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft aufgenommen werden.

Hierbei muss auch ein Fokus auf dem Ausbau des ÖPNV innerhalb des Bezirks liegen. Gerade Kinder, Ältere aber auch Personen in der Care-Arbeit bewegen sich vor allem im Bezirk von A nach B. Viel zu oft wird nur der Ausbau des ÖPNVs in das Stadtzentrum bedacht und alltägliche Wege im Bezirk vernachlässigt.

Neben dem ÖPNV braucht es zusätzlich einen Ausbau der Radinfrastruktur, wozu insbesondere Radschnellwege eine Option sein können, um schnell von A nach B zu kommen. Dabei ist unsere Maßgabe, dass diese möglichst zusätzlich geschaffen werden sollen, aber im Zweifelsfall auch zu Kosten bestehender Fahrspuren für Kraftfahrzeuge entstehen sollen. Das Ziel soll es sein, dass Radfahrer*innen schnell und sicher auf gut ausgebauten Radwegen mobil sein können.

Für nicht vermeidbaren Pkw-Verkehr sehen wir einen Ausbau von Carsharing-Angeboten als einen geeigneten Weg an, um den Individualverkehr reduzieren zu können. Hierfür braucht es jedoch auch eine verlässliche Verfügbarkeit in den Randbezirken. Da dies mit den privaten Anbietern bisher nur unzureichend geschieht, fordern wir die schnellstmögliche Umsetzung des Beschlusses zum Aufbau eines landeseigenen Angebotes, welches gemeinwohlorientiert arbeitet und Pkw im gesamten Stadtbereich anbietet.

Eine weitere Besonderheit der Randbezirke stellt die direkte Anbindung an Brandenburg dar. Viele Menschen leben in Brandenburg, arbeiten jedoch in Berlin und müssen daher tagtäglich in die Stadt pendeln. Um das Verkehrsaufkommen für die Stadt möglichst zu minimieren, braucht es daher bereits an den ersten Stationen der ÖPNV-Verbindungen in die Stadt rein Umsteigemöglichkeiten vom Pkw auf den ÖPNV. Diese dürfen jedoch nicht zu Belastungen für die Anwohnenden führen, sondern müssen ortsspezifisch angepasst errichtet werden. Ebenfalls dürfen die Parkgebühren nicht zu einer erheblichen Belastung führen, sondern sollen zumindest teilweise mit dem ÖPNV-Ticket verrechnet werden können.

Insgesamt fordern wir:

- Massive Investitionen in den Ausbau des ÖPNV in den Randbezirken, insbesondere in die Verkehrsträger der S- & U-Bahn sowie der Trams
- Die Finanzierung dieser Investitionen über eine kreditfinanzierte Eigenmittelerhöhung über die öffentlich-öffentliche Partnerschaft mit der BVG sowie der Mittel aus den Sondervermögen der Bundesebene
- Ausbau der Radinfrastruktur, insbesondere von Radschnellstraßen
- Den Aufbau eines landeseigenen Carsharingangebots, welches alle Teile Berlins abdeckt und gemeinwohlorientiert arbeitet
- Weiterführung der öffentlichen Förderung von Bike-Sharing-Anbieter*innen, damit das Angebot auch am Stadtrand bestehen bleibt.
- Für Anwohnende Tragfähige Konzepte für Pendler*innen aus Brandenburg, sodass diese leicht auf den ÖPNV umsteigen zu können

- Den Bau eines S-Bahn-Außenrings

Sicherheit heißt Teilhabe für alle

Das individuelle Sicherheitsgefühl in den Berliner Stadträndern scheint in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken zu sein, obwohl es faktisch, eher selten Kriminalitätsschwerpunkte in diesen Bereichen gibt. Quellen der Unsicherheit am Stadtrand sind oft: dunkle Wege, verlassene Gebäude und Plätze, menschenfeindliche Architektur oder schlecht einsehbare Haltestellen. Dadurch vor allem belastet sind FINTA*-Personen, Jugendliche, migrantisierte und ältere Menschen.

Eine sichere Stadt bedeutet für uns vor allem: ein Schutz des Individuums davor, Opfer einer Gewalttat zu werden. Einen pauschalen Verdacht gegenüber marginalisierten Bevölkerungsgruppen lehnen wir ab. Personen sollten, unabhängig ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, Einkommen oder Wohnortes sich frei in der Stadt bewegen können.

Sicherheit wird dadurch auch eine Frage der Teilhabe, da Menschen mit niedrigerem Sicherheitsgefühl sich aus dem öffentlichen Leben herausnehmen und so wichtige Perspektiven und Einblicke fehlen.

In der aktuellen Debatte um Sicherheit und Kriminalität, die oft aus rassistischen und migrationsfeindlichen Motiven geführt wird, wird Kriminalität als das Ergebnis von kulturellen Zuschreibungen dargestellt. Diese Ansicht weisen wir aufs Schärfste zurück. Kriminalität entsteht oft aus prekären Lebensverhältnissen. Wer Sicherheit erhöhen will, muss die aufsuchende Sozialarbeit und Projekte der Teilhabe vor Ort verstärken - nicht rassistische Narrative aus dem Elfenbeinturm teilen.

Vor allem in den Außenbezirken ist aktuell zu spüren, dass sich Rechte und Rechtsextreme immer wohler fühlen, was zusätzlich massiv zu einem Gefühl der Unsicherheit in den Randbezirken beiträgt. Nicht nur nehmen rechte Tags und Sticker zu, sondern auch Menschen, die eindeutig der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, zeigen ihre rechte Ideologie offener. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Gerade wir Jusos müssen uns hier verstärkt engagieren und uns mit anderen Jugendorganisationen in den Außenbezirken vernetzen, um dem entgegenzutreten, denn die Außenbezirke dürfen nicht den Konservativen und Rechtsextremen überlassen werden.

Aus diesen Gründen fordern wir:

- Die Anwendung kriminalpräventiver Stadtgestaltung in den Randlagen, insbesondere durch bessere Beleuchtung, einsehbare Wege, klare Sichtachsen und gepflegte Grünflächen (Kriminalpräventive Stadtgestaltung meint, dass Orte so gestaltet werden, dass sie Sicherheit ausstrahlen – zum Beispiel durch gute Beleuchtung oder offene Wege statt versteckter Ecken)
- Die Schaffung belebter öffentlicher Räume: Spielplätze, Sitzgelegenheiten, Sportflächen und Treffpunkte sollen erhalten und erweitert werden, um leere, ungenutzte Flächen zu vermeiden
- Die Stärkung einer sozialen Präsenz im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel die aufsuchende Sozialarbeit sowie weitere Hilfsangebote, indem bestehende Projekte verstetigt sowie die finanziellen Mittel für die Neuschaffung derartiger Projekte ausgebaut werden
- Die Einrichtung lokaler Beteiligungsformate, bei denen Menschen selbst sagen können, welche Orte sie als unsicher empfinden und wie diese verändert werden sollten – mit besonderem Fokus auf Jugendliche, FINTA und marginalisierte Gruppen

- 191 • Den Verzicht auf flächendeckende Videoüberwachung, da diese Unsicherheit meist nur
192 verlagert. Stattdessen setzen wir auf lebendige öffentliche Räume, sichtbare Präsenz und echte
193 Beteiligung
- 194 • Den Einsatz von digitalen Methoden zur Raum- und Bewegungsanalyse auch in Randlagen, um
195 Angsträume besser zu erkennen und gezielt umgestalten zu können
- 196 • Die Aufnahme des „Sicherheitsempfindens“ als Kriterium im geplanten Stadtrand-Monitoring,
197 damit sichtbar wird, wo Menschen sich unwohl fühlen und wo konkret nachgesteuert werden
198 muss

Antragsteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenversammlung der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

V5_2/25 Für starke Mietendenrechte in Berlin: Erste Hilfe statt langem Weg

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die zuständigen, SPD-geführten Senatsverwaltungen werden aufgefordert, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass die kostenlosen bezirklichen Mietendenberatung gestärkt und die Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Mietendenverein institutionalisiert wird.

Der angespannte Berliner Wohnungsmarkt führt zu einem strukturellen Ungleichgewicht zwischen Mietenden auf der einen und Vermietenden, insbesondere großen Immobilienkonzernen, auf der anderen Seite. Für viele Menschen ist der Zugang zur Rechtsberatung eine finanzielle Hürde. Der Jahresbeitrag für einen Mietendenverein oder die Kosten für eine anwaltliche Erstberatung sind Menschen mit geringem Einkommen oft nicht leistbar oder umständlich zugänglich.

Das Land Berlin finanziert bereits in allen Bezirken eine kostenlose Mietendenberatung. Dieses Angebot ist eine tragende Säule des Mietendenschutz, doch sein Potenzial wird nicht ausgeschöpft. Aktuell dürfen die Beratenden nur informieren, aber nicht aktiv werden. In vielen Fällen – sei es bei einer unklaren Betriebskostenabrechnung oder einer ungerechtfertigten Forderung – würde bereits ein einziges, professionell aufgesetztes Schreiben an den Vermietenden ausreichen, um den Konflikt schnell und unbürokratisch zu lösen. Diese entscheidende erste Handlungsmöglichkeit fehlt.

Der Staat hat die Pflicht in grundlegenden Lebensbereichen zu schützen. Eine effektive, niederschwellige und kostenlose Rechtsberatung gehört zweifellos dazu. Sie ist ein zentraler Baustein der sozialen Daseinsvorsorge.

Gleichzeitig verfügen die etablierten Berliner Mietendenvereine über eine jahrzehntelange Expertise und eine unverzichtbare Infrastruktur. Eine intelligente Verknüpfung der staatlichen Angebote mit diesen zivilgesellschaftlichen Strukturen kann den Mietendenschutz in unserer Stadt auf eine neue Stufe heben.

Daher fordern wir:

- Direkte Hilfe durch die Bezirke: Befugnis zur Erstinstanz Das Mandat der bezirklichen Mietendenberatung muss um die Befugnis zur erstinstanzlichen, außergerichtlichen Vertretung erweitert werden. Die beratenden Jurist*innen sollen ermächtigt werden, im Namen der Ratsuchenden ein erstes rechtliches Schreiben an die Vermietendenseite aufzusetzen. Hierfür sind die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen.
- Wissen bündeln, Synergien schaffen: Arbeitsgruppe für Kooperation und ein zentrales Online-Portal. Es wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Senats eingerichtet. Diese soll, unter Beteiligung der Bezirke und der Berliner Mietendenvereine, ein Konzept für eine vertiefte Zusammenarbeit erarbeiten. Ziel ist die Schaffung eines gemeinsamen, zentralen Online-Portals. Dieses Portal soll:
 - a. Umfassend und verständlich über die Rechte und Pflichten von Mietenden aufklären.

- 36 b. Die Expertise der Mietendenvereine für alle zugänglich machen.
- 37 c. Alle kostenlosen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote in Berlin
- 38 übersichtlich bündeln und die Kontaktaufnahme erleichtern

